

**Vorbericht zum Haushalt  
der Stadt Gladbeck für das Jahr 2017**

## 1. Allgemeine Einführung

Die Stadt Gladbeck ist ein Mittelzentrum im Ruhrgebiet.

Herausforderungen ergeben sich u.a. aus der Haushaltslage und den Folgen der demografischen Entwicklung. Durch die notwendigen Sparbemühungen soll die Lebensqualität in der Stadt möglichst nicht belastet werden. Gleichzeitig wird es erforderlich, angesichts des demografischen Wandels die Stadt sanft neu zu gestalten unter Berücksichtigung von Generationengerechtigkeit, Teilhabe aller am Stadtleben -unabhängig von Herkunft, Glaube, Kultur, sozialem Status und Alter-, Anpassung der Infrastruktur an die sich wandelnde Gesellschaft.

Ein zentraler Aspekt ist dabei der Bereich Erziehung, Bildung, Familie; Schwerpunkt der Stadtpolitik seit 2005. Neu hinzu kommt das Projekt "InnovationCity roll out"; hier ist die Stadt mit zwei Stadtbezirken ab 2016 beteiligt.

Die Stadt hat die Chance genutzt, zur Verbesserung der Haushaltslage das Angebot auf Landeshilfe durch freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen anzunehmen.

Dadurch fließen der Stadt Landeszuweisungen in erheblichem Umfang zu (ab 2014 bis 2018 z.B. rd. 9,3 Mio €), allerdings ist als "Gegenleistung" entsprechende Haushaltsdisziplin gefordert, die regelmäßig überprüft wird.

Der jetzige Haushalt weist den vorgegebenen Haushaltsausgleich mit Landesmitteln 2018 aus.

Der Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 wurde zuletzt in seiner Fortschreibung für den Plan 2016 genehmigt.

Risiken ergeben sich für die nächsten Jahre insbesondere aus dem Konjunkturverlauf und damit aus der Entwicklung der Gewerbesteuer, den Folgen von Arbeitslosigkeit, der Kostenentwicklung im Bereich Inklusion und der Eingliederungshilfe sowie der Entwicklung der Asyl- und Flüchtlingsströme.

Die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes ermöglicht es, Kredite für struktur- und gesellschaftspolitisch wichtige investive Maßnahmen aufzunehmen.

Die Vorgabe aus Punkt 3.2.2 des -aufgehobenen- Leitfadens "Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung", wonach die Gemeinde eine Nettoneuverschuldung für Investitionsauszahlungen vermeiden soll, bleibt weiterhin Ziel.

2017 wird es in der Planung nicht erreicht.

Die Zinsen -auch für Liquiditätskredite- befinden sich derzeit auf einem historisch niedrigen Stand; bis zum Jahresende ist von einem Bestand von Krediten zur Liquiditätssicherung von über 200 Mio € auszugehen; eine Erhöhung des Zinssatzes um 1 %-Punkt würde dann Mehrkosten von rd. 2 Mio € pro Jahr bedeuten.

- 1.1 Statistische Daten:
- |                          |            |                 |                               |
|--------------------------|------------|-----------------|-------------------------------|
| Einwohner lt. LDS, Stand | 31.12.2015 | 75.455 Personen | (Fortschreibung Zensus-Daten) |
| davon Nichtdeutsche rd.  |            | 9.612 Personen  |                               |
- Größe des Stadtgebietes 3.590,06 ha
- 1.1.1 Schulen  
neben Grund- und Hauptschulen  
drei Realschulen  
drei Gymnasien  
eine Gesamtschule  
Förderschulen  
eine freie Waldorfschule  
eine Schule des Bistums Essen für geistig Behinderte  
Weiterbildungskollegs  
Der Bereich "Schule" ist derzeit auf Grund der demografischen Entwicklung und Veränderungen in der Schullandschaft durch Inklusion stark in Bewegung.
- 1.1.2 Kultureinrichtungen u.a.  
Stadthalle  
Bürgerhaus Gladbeck-Ost  
Volkshochschule  
Bücherei  
Musikschule  
Jugendkunstschule  
Galerie  
Museum  
Literaturbüro im Ruhrgebiet e.V.

1.1.3	Arbeitslosigkeit	Dez. 2010	Dez. 2011	Dez. 2012	Dez. 2013	Dez. 2014	Dez. 2015
	in der Stadt	12,2%	12,0%	12,6%	11,9%	11,5%	11,3%
	im Kreis RE	10,9%	10,3%	10,7%	10,8%	10,6%	10,2%
	im Land NRW	8,1%	7,6%	7,9%	8,1%	7,8%	7,7%

Wie zu erkennen ist, liegt die Arbeitslosigkeit in Gladbeck über dem Landesdurchschnitt für NRW.

Der Anteil der Menschen, die auf Hilfe auch von der Stadt angewiesen sind, ist stetig gestiegen.

Seit 2014 ist eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Zuzügen leistungsberechtigter Personen nach Gladbeck festzustellen.

Dieser Trend wird auch durch die Bertelsmann-Stiftung in einer Studie zur Bevölkerungsentwicklung (07/2015) bestätigt, wonach mehr Menschen nach als fort von Gladbeck ziehen.

## 2. Bestandteile des NKF

sind:

die Ergebnisrechnung (kaufmännisch die Gewinn- und Verlustrechnung),

die Finanzrechnung

und die Bilanz.

Die Bilanz spiegelt das gesamte Vermögen und dessen Finanzierung wider.

Letzteres ist ein wichtiges Kriterium für den Haushaltsausgleich bzw. für die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

### **3. Finanzielle Lage / Ausblick**

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 wurde eine Finanzanlage neu bewertet. Dies hat zu einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 74,9 Mio € geführt, die direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Dies bedingt, dass die Stadt seitdem überschuldet ist.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes sowie der Vorgabe aus dem Stärkungspaktgesetz, einen Haushaltsausgleich erstmalig 2018 darzustellen, kann ab 2018 mit dem Abbau des negativen Eigenkapitals begonnen werden. Die bis einschl. 2017 zu erwartenden Fehlbeträge werden die derzeitige Überschuldung weiter erhöhen.

Insgesamt bleibt für den Bereich des Ergebnisplanes festzuhalten, dass bei den Sachkosten weiterhin der Grundsatz gilt, die Vorjahresansätze fortzuschreiben, und - wenn möglich - zu unterschreiten. Ansatzserhöhungen sind nur in wenigen Fällen zugelassen worden.

Die Tilgung der Investitionskredite wird über die Aufnahme von Kassenkrediten finanziert.

Die Stadt ist kreisangehörig. Die Belastungen aus der Kreisumlage steigen ab 2017 gegenüber der Kreisplanung für den Haushalt 2016 erneut stark an; die Entwicklung im Jahresvergleich finden sich in den Darstellungen zum Haushaltssanierungsplan.

Dem gegenüber steht die Entwicklung bei der Gewerbesteuer und bei den Schlüsselzuweisungen.

In der Planung 2012 war für 2017 eine Gewerbesteuer von 34,3 Mio € (für 2021 = 43,5 Mio €) anzusetzen; derzeit liegt der Ansatz für 2017 nach dem Durchschnitt der Ergebnisse der letzten Jahre bei 25,3 Mio € für 2017 und bei 28,8 Mio € für 2021; im Jahresverlauf 2015 waren erhebliche Einbrüche zu verzeichnen (was zu erhöhten Schlüsselzuweisungen in 2017 führt); der Verlauf 2016 liegt bisher etwas unter der Planung.

Die Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen ist ebenfalls starken Schwankungen unterworfen; 2012 war für 2017 ein Ansatz von 50,0 Mio € geplant (2021 = 54,8 Mio €); in der Planung für 2016 lag der Ansatz mit 65,06 Mio € bereits über dem im HSP 2012 erwarteten Betrag von 54,8 Mio € für 2021. Für 2017 werden nach der 1. Modellrechnung GFG 70,9 Mio € erwartet.

Trotz der eingeplanten HSP-Maßnahmen steigt der Aufwand für Personal und Versorgung bis 2021 um über 7 Mio gegenüber der Planung 2012.

Diese starken Verschiebungen lassen die Risiken, die sich in einer langfristigen Planung verbergen, deutlich werden.

#### **4. Haushaltssanierungsplan**

In allen Finanzplanungsjahren wäre von der Stadt ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW aufzustellen.

Neben der Möglichkeit ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 Abs. 2 GO NRW zu erstellen, bestand 2012 auch die Möglichkeit, freiwillig Mittel nach dem "Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen" zu beantragen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 beschlossen, einen Antrag zur Aufnahme in den Stärkungspakt 2 zu stellen; dieser wurde positiv beschieden.

Der Haushaltssanierungsplan ersetzt damit das Haushaltssicherungskonzept, er ist fester Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der Haushaltssanierungsplan 2012 wurde vom Rat in seiner Sitzung am 20.09.2012 beschlossen.

Die Genehmigung wurde unter dem Datum vom 29.11.2012 erteilt.

Die Fortschreibungen 2013 bis 2016 wurden genehmigt.

Berücksichtigt wurde bei der Fortschreibung des HSP für 2013 die in Aussicht gestellte Neuverteilung der Mittel nach dem Stärkungspakt Stadtfinanzen auf Grund der Neuberechnung der strukturellen Lücke.

Für die Stadt Gladbeck führte diese Neuverteilung nahezu zu einer Verdoppelung der zu erwartenden Landeshilfe; davon wurden rd. 1/3 zur Rücknahme der 2012 beschlossenen Erhöhung der Grundsteuer B auf 750 v.H eingesetzt. Diese wurde ab 2013 von 530 v.H. auf 690 v.H. erhöht und erst ab 2021 auf 750 v.H.

#### **5. Erläuterungen zu Einzelbereichen**

Erläuterungen zu Einzelbereichen finden sich in den folgenden Darstellungen, insbesondere zu den Erträgen und Aufwendungen, zur Entwicklung der Finanzierung und zu den Investitionen.

Die Darstellungen haben als Grundlage die Daten der Haushaltsplanung; auf Abweichungen wird hingewiesen.

Die Jahresabschlüsse bis 2014 sind festgestellt, ebenso der Gesamtabschluss für 2010. Der Jahresabschluss 2015 liegt im Entwurf vor und wird zeitgleich mit Erlass der HH-Satzung festgestellt werden.

## 6. NKF - Kennzahlen

Das Innenministerium hat 2008 ein NKF-Kennzahlenset veröffentlicht, das von der Kommunalaufsicht sowie von der Gemeindeprüfung bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinden herangezogen wird.

Die Kennzahlen lassen sich unterteilen in:

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

- 1 Aufwandsdeckungsgrad
- 2 Eigenkapitalquote 1
- 3 Eigenkapitalquote 2
- 4 Fehlbetragsquote

Kennzahlen zur Vermögenslage

- 5 Infrastrukturquote
- 6 Abschreibungsintensität
- 7 Drittfinanzierungsquote
- 8 Investitionsquote

Kennzahlen zur Finanzlage

- 9 Anlagendeckungsgrad
- 10 Dynamischer Verschuldungsgrad
- 11 Liquidität 2. Grades
- 12 Kurzfristige Verbindlichkeitenquote
- 13 Zinslastquote

Kennzahlen zur Ertragslage

- 14 Steuerquote
- 15 Zuwendungsquote
- 16 Personalintensität
- 17 Sach- und Dienstleistungsintensität
- 18 Transferaufwandsquote

Folgende dieser Kennzahlen sind in den Darstellungen des Vorberichtes enthalten

- 1 Aufwandsdeckungsgrad, siehe Darstellung der Gesamterträge und -aufwendungen
- 6 Abschreibungsintensität, siehe Darstellung der bilanziellen Abschreibungen
- 7 Drittfinanzierungsquote, siehe Darstellung der bilanziellen Abschreibungen
- 13 Zinslastquote, siehe Darstellung Zinsen und sonstiger Finanzaufwand
- 14 Steuerquote, siehe hierzu Darstellung Steuern und ähnlich Abgaben, hier Brutto-Quote
- 15 Zuwendungsquote, siehe Darstellung der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen
- 16 Personalintensivität, siehe Darstellung der Personalaufwendungen
- 17 Sach- und Dienstleistungsintensität, siehe Darstellung der Sach- und Dienstleistungen
- 18 Transferaufwandsquote, siehe Darstellung der Transferaufwendungen

In den einzelnen Darstellungen ist jeweils ein Verweis auf die Kennzahl und die Nr. enthalten.

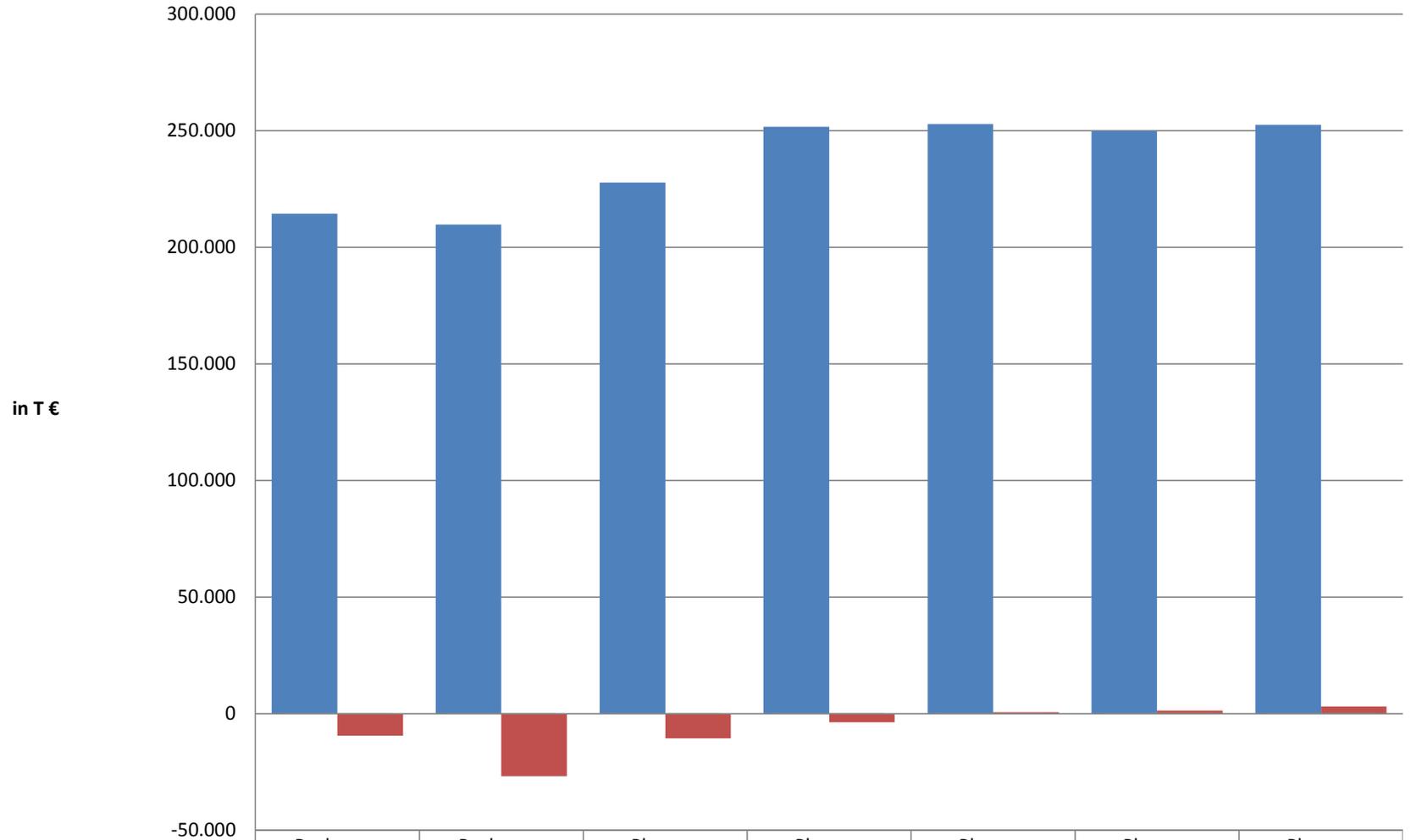
Bei den Kennzahlen zu 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12 handelt es sich um Daten, die sich nur mit den Daten der jährlichen Schlussbilanz benennen lassen; es wird insoweit auf den letzten Jahresabschluss verwiesen.

## Ergebnisplan des Gesamthaushalts

Ertrags- und Aufwandsarten Haushaltsjahr 2017	Rechnungserg. 2014 in €	Rechnungserg. 2015 in €	Planung 2016 in €	Planung 2017 in €	Planung 2018 in €	Planung 2019 in €	Planung 2020 in €
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	72.180.987	58.980.207	72.758.307	<b>75.439.630</b>	78.989.426	81.399.332	84.251.604
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.447.207	86.433.478	91.195.214	<b>103.946.503</b>	101.723.480	99.089.344	99.020.713
3 + Sonstige Transfererträge	1.111.968	3.330.840	631.800	<b>3.783.800</b>	3.783.800	3.783.800	3.783.800
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.039.342	32.678.832	32.825.447	<b>32.912.968</b>	32.940.426	32.977.641	32.994.990
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.152.959	2.211.373	2.157.412	<b>2.283.275</b>	2.326.285	2.312.285	2.312.285
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.473.067	7.837.307	12.238.971	<b>19.004.715</b>	18.810.715	16.228.120	16.271.936
7 + Sonstige ordentliche Erträge	9.673.664	10.024.869	6.732.243	<b>7.307.778</b>	7.231.636	7.227.355	7.202.355
8 + Aktivierte Eigenleistungen	992.654	584.749	1.345.000	<b>1.327.100</b>	1.302.570	1.153.200	847.500
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>207.071.847</b>	<b>202.081.655</b>	<b>219.884.394</b>	<b>246.005.769</b>	<b>247.108.338</b>	<b>244.171.077</b>	<b>246.685.183</b>
11 - Personalaufwendungen	49.087.096	48.841.902	49.140.488	<b>50.186.002</b>	49.481.647	50.049.745	50.676.538
12 - Versorgungsaufwendungen	5.683.868	5.678.097	5.155.800	<b>5.232.800</b>	5.293.800	5.361.800	5.423.800
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.722.558	34.858.622	35.788.225	<b>40.154.065</b>	39.688.951	37.500.333	37.529.012
14 - Bilanzielle Abschreibungen	15.193.698	15.005.813	14.824.651	<b>14.867.210</b>	14.609.792	14.454.502	14.165.447
15 - Transferaufwendungen	99.975.988	106.999.978	113.613.069	<b>125.421.238</b>	125.095.374	125.099.173	125.514.429
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.557.976	19.291.031	12.388.774	<b>11.908.482</b>	10.441.121	8.558.141	8.592.811
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>217.221.185</b>	<b>230.675.443</b>	<b>230.911.007</b>	<b>247.769.797</b>	<b>244.610.685</b>	<b>241.023.694</b>	<b>241.902.037</b>
<b>18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-10.149.337</b>	<b>-28.593.789</b>	<b>-11.026.613</b>	<b>-1.764.028</b>	<b>2.497.653</b>	<b>3.147.383</b>	<b>4.783.146</b>
19 + Finanzerträge	7.340.666	7.682.447	7.772.450	<b>5.711.041</b>	5.740.991	5.740.891	5.740.891
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.634.167	5.877.237	7.355.100	<b>7.676.900</b>	7.597.700	7.574.500	7.414.500
<b>21 = Finanzergebnis</b>	<b>706.499</b>	<b>1.805.211</b>	<b>417.350</b>	<b>-1.965.859</b>	<b>-1.856.709</b>	<b>-1.833.609</b>	<b>-1.673.609</b>
<b>22 = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-9.442.839</b>	<b>-26.788.578</b>	<b>-10.609.263</b>	<b>-3.729.887</b>	<b>640.944</b>	<b>1.313.774</b>	<b>3.109.537</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	<b>0</b>	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26 = Jahresergebnis</b>	<b>-9.442.839</b>	<b>-26.788.578</b>	<b>-10.609.263</b>	<b>-3.729.887</b>	<b>640.944</b>	<b>1.313.774</b>	<b>3.109.537</b>
nachrichtlich: Stärkungspakt Stadtfinanzen	9.260.055	9.260.055	9.260.000	<b>9.260.000</b>	9.260.000	6.019.000	2.778.000

Eine Übersicht über die Zusammenstellung der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2017 finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

## Darstellung der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen für den Gesamthaushalt



■ Erträge gesamt	214.413	209.764	227.657	251.717	252.849	249.912	252.426
■ Defizit/Überschuss	-9.443	-26.789	-10.609	-3.730	641	1.314	3.110
■ demnach gedeckt (Aufwandsdeckungsgrad -1-) in %	95,78%	88,68%	95,55%	98,54%	100,25%	100,53%	101,25%

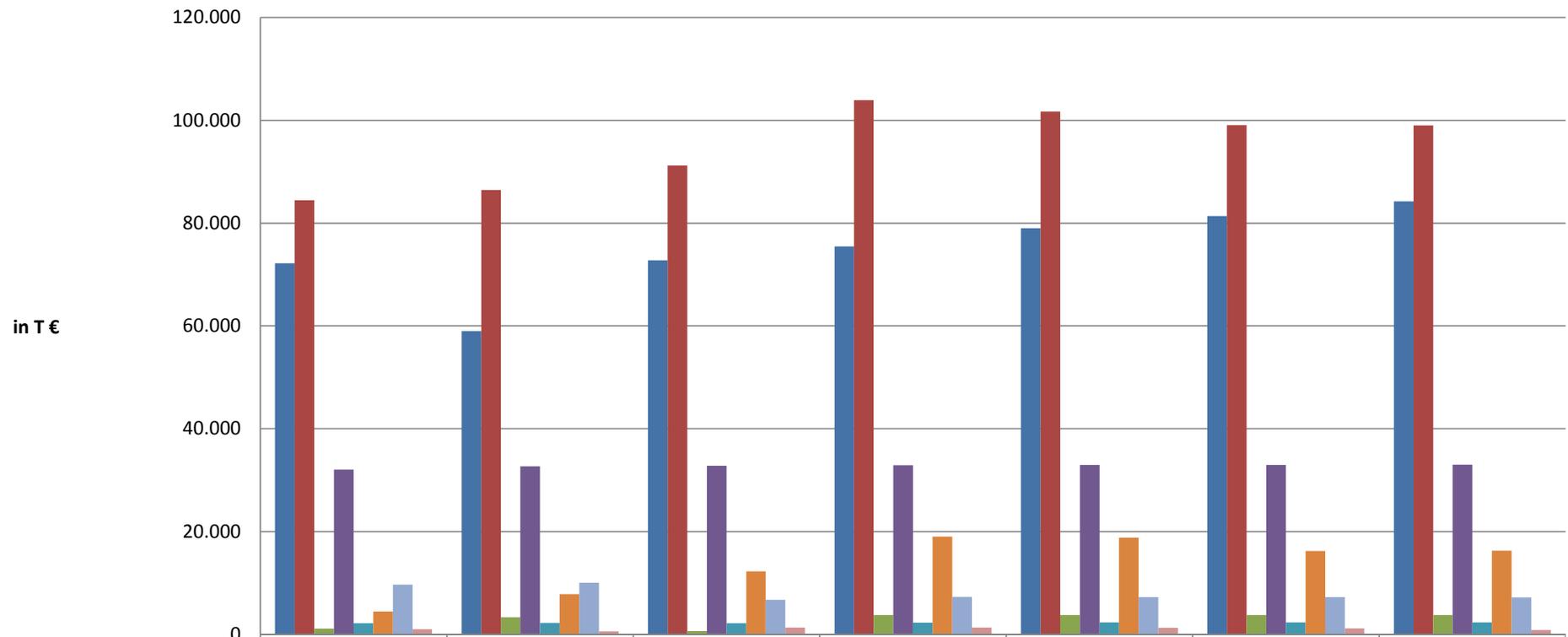
Der **Aufwandsdeckungsgrad** ist eine Kennzahl aus dem Kennzahlenset des Innenministeriums für die Beurteilung des gemeindlichen Haushalts. Dieser Kennzahl kommt im Rahmen der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssanierungsplanes durch die Kommunalaufsicht zunehmend Bedeutung zu.

Eine positive Entwicklung ist grundsätzlich Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit.

Ab 2018 muss der Haushaltsausgleich zwingend erreicht sein; d. h. Aufwandsdeckungsgrad muss größer/gleich 100 % sein.

In den Jahren 2012 bis 2014 war der Fehlbetrag in der Jahresrechnung jeweils geringer als der Fehlbedarf in der Planung. Diese positive Entwicklung konnte mit dem Jahresabschluss 2015 u.a. wegen starker Einbrüche bei der Gewerbesteuer (einschließlich Rückzahlung aus einem Altverfahren) nicht fortgesetzt werden. Für 2017 sind Veränderungen bei den Konsolidierungsmaßnahmen von rd. 0,8 Mio € berücksichtigt und danach 2018 eine weitere deutliche Anhebung bei den HSP-Maßnahmen um rd. 3,6 Mio € (davon im Personalbereich 1,2 Mio € und im Fallmanagement Jugendamt 1 Mio €).

## Zusammensetzung der ordentlichen Erträge

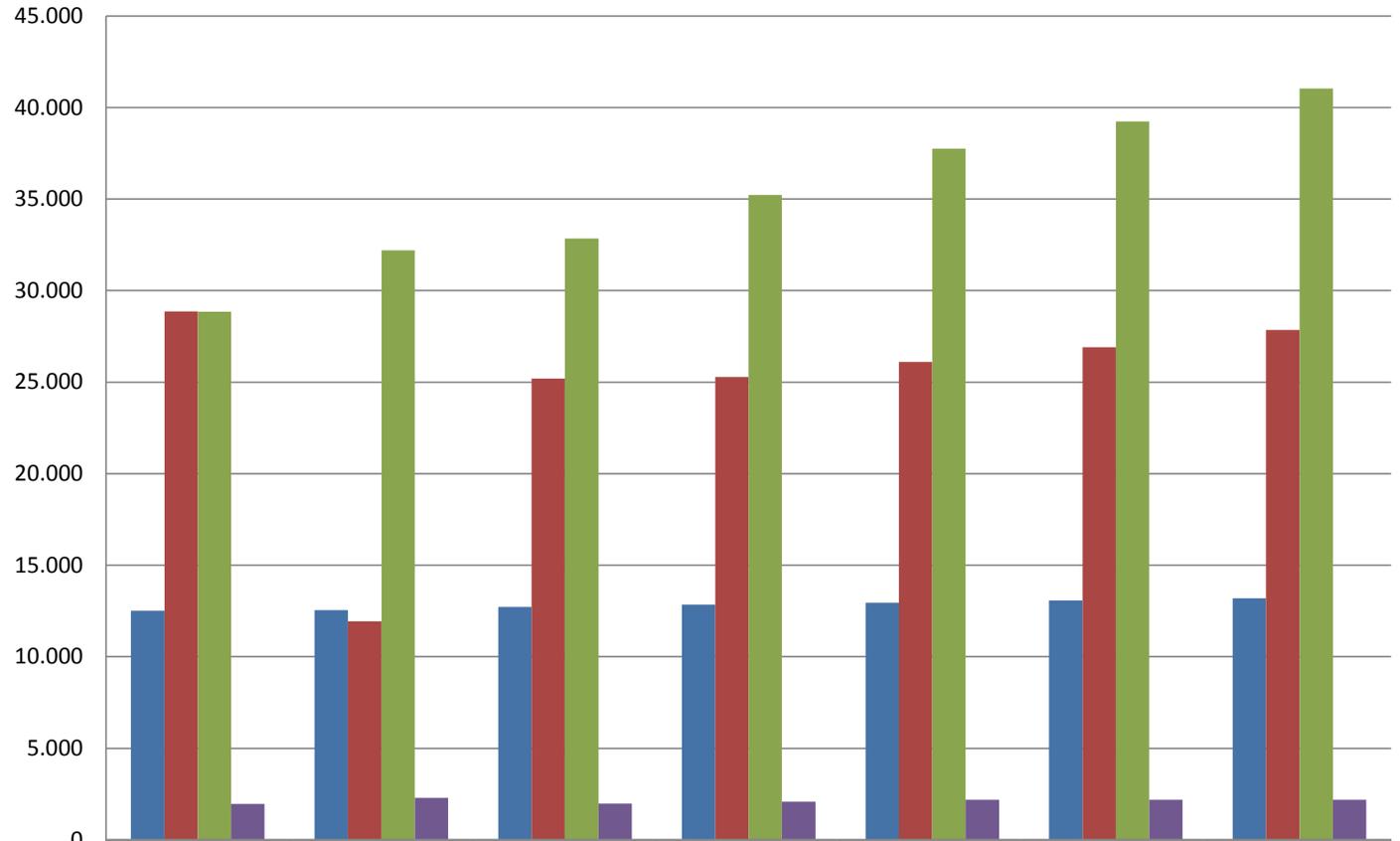


	Rechn.erg 2014	Rechn.erg 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
■ Steuern & ähnliche Abgaben	72.181	58.980	72.758	75.440	78.989	81.399	84.252
■ + Zuwendungen & allg. Umlagen	84.447	86.433	91.195	103.947	101.723	99.089	99.021
■ + Sonstige Transfererträge	1.112	3.331	632	3.784	3.784	3.784	3.784
■ + Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	32.039	32.679	32.825	32.913	32.940	32.978	32.995
■ + Privatrechtl. Leistungsentgelte	2.153	2.211	2.157	2.283	2.326	2.312	2.312
■ + Kostenerst. & -umlagen	4.473	7.837	12.239	19.005	18.811	16.228	16.272
■ + Sonstige ordentl. Erträge	9.674	10.025	6.732	7.308	7.232	7.227	7.202
■ + Aktivierte Eigenleistungen	993	585	1.345	1.327	1.303	1.153	848
= Ordentliche Erträge	207.072	202.082	219.884	246.006	247.108	244.171	246.685

Auf den folgenden Seiten folgt eine Übersicht über die Zusammensetzung der einzelnen Ertragsposition des Ergebnisplans.

## Der Ertragsansatz "Steuern & ähnl. Abgaben" setzt sich zusammen aus:

in T €



	Rechn.erg 2014	Rechn.erg 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
■ Grundsteuer A & B	12.508	12.556	12.723	12.838	12.954	13.070	13.187
■ + Gewerbesteuern	28.858	11.934	25.200	25.289	26.098	26.907	27.849
■ + Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Familienleistungsausgleich	28.852	32.198	32.850	35.228	37.752	39.237	41.031
■ + sonst. Gemeindesteuern	1.963	2.292	1.985	2.085	2.185	2.185	2.185
= Steuern & ähnl. Abgaben	72.181	58.980	72.758	75.440	78.989	81.399	84.252
Ant. Gem.st. / ordtl. Ertr. (Steuerquote brutto -14-)	34,86%	29,19%	33,09%	30,67%	31,97%	33,34%	34,15%

Die Hebesatz-Satzung der Stadt Gladbeck in der Fassung vom 23.05.2013 sieht folgende Hebesätze vor:

a) Grundsteuer für Land und Forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)

ab dem Jahr 2013 285 v.H.

b) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)

ab dem Jahr 2013 690 v.H. und ab dem Jahr 2021 750 v.H

c) Gewerbesteuer

ab dem Jahr 2013 480 v.H. und ab dem Jahr 2016 495 v. H.

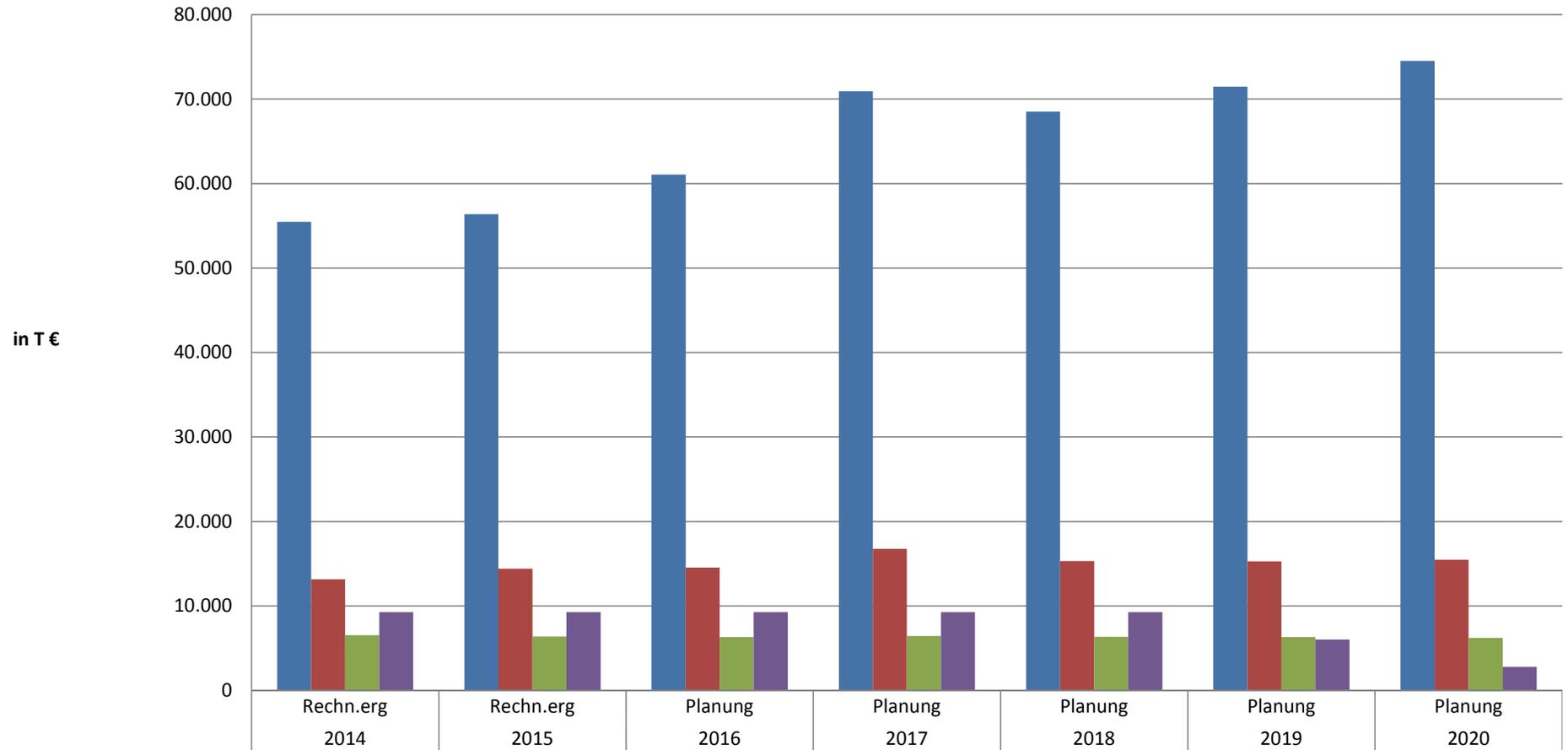
Für die Hundesteuer ist eine Erhöhung um 24 € je Hund beschlossen, und zwar aufgeteilt auf 2013 und 2017.

Die Erhöhung der Vergnügungssteuer in 2018 auf 22 % ist in der Steuersatzung festgeschrieben.

Die in 2015 deutlich negative Entwicklung bei der Gewerbesteuer führt trotz vorgenommener Steuererhöhung zu einer zunächst sinkenden Steuerquote. Basis für die Ansatzbildung ab 2016 ist nicht das voraussichtliche jährliche Ergebnis, sondern der Durchschnittswert der Jahres ab Einführung des NKF einschl. des voraussichtlichen Ergebnisses des laufenden Jahres.

## Darstellung der Zuwendungen & allg. Umlagen

Die Zuweisungen & allg. Umlagen setzen sich insbesondere zusammen aus:



	Rechn.erg 2014	Rechn.erg 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
■ Schlüsselzuweisungen	55.485	56.390	61.065	70.931	68.511	71.468	74.540
■ + Zuweisungen f. lfd. Zwecke	13.172	14.401	14.551	16.760	15.323	15.293	15.481
■ + Auflösung SOPO	6.528	6.385	6.315	6.437	6.362	6.309	6.221
■ + Stärkungspakt	9.260	9.260	9.260	9.260	9.260	6.019	2.778
= Zuweisungen & allg. Umlagen	84.447	86.433	91.195	103.947	101.723	99.089	99.021
Anteil Zuw / ordent. Ertr. (Zuwendungsquote -15-)	40,78%	42,77%	41,47%	42,25%	41,17%	40,58%	40,14%

Die **Schlüsselzuweisungen** wurden für 2017 entsprechend der Modell-Rechnung zum GFG 2017 berücksichtigt; die Summe fällt positiver aus als in der Planung 2016 angenommen. Die Verbundmasse wurde erhöht und die eigene Steuerkraft in der maßgeblichen Referenzperiode (07/2015-06/2016) war deutlich geringer als in der Vorperiode. Aufgrund der derzeitigen Normalisierung der Steuerkraft muss für 2018 wieder von geringen Schlüsselzuweisungen ausgegangen werden. Zeitgleich kommt es ab 2018 zu einer strukturellen Erhöhung der Verbundmasse. Darin spiegelt sich u.a. ein Teil des Anteils für NRW aus der Bundesentlastung von 5 Mrd. wider. Gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2016 beabsichtigt die Landesregierung, den auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Anteil der 5 Mrd. Euro des Bundes, der über den Länderanteil an der Umsatzsteuer verteilt werden soll (bundesweit 1 Mrd. Euro), zur Verstärkung der Schlüsselmasse der Gemeindefinanzierungsgesetze ab dem Jahr 2018 zu verwenden. Unter Berücksichtigung dieser Aufstockung erhöht sich die Schlüsselmasse um ca. 217 Mio.

Die **Zuweisungen für lfd. Zwecke** enthalten u.a. den Ertragsanteil der Schulpauschale und der Sportpauschale im Ergebnisplan, Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schulen und die Zuweisungen des Landes für die Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 06.04.01); die Veränderung von 2017 nach 2018 ist bedingt durch Wegfall / Reduzierung von Projektförderung wie z.B. Rückbau Schwechater Str. und Veränderungen bei den Maßnahmen "Integriertes Innenstadtkonzept" sowie die Erfassung von Mitteln nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für die im Ergebnisplan veranschlagten Maßnahmen.

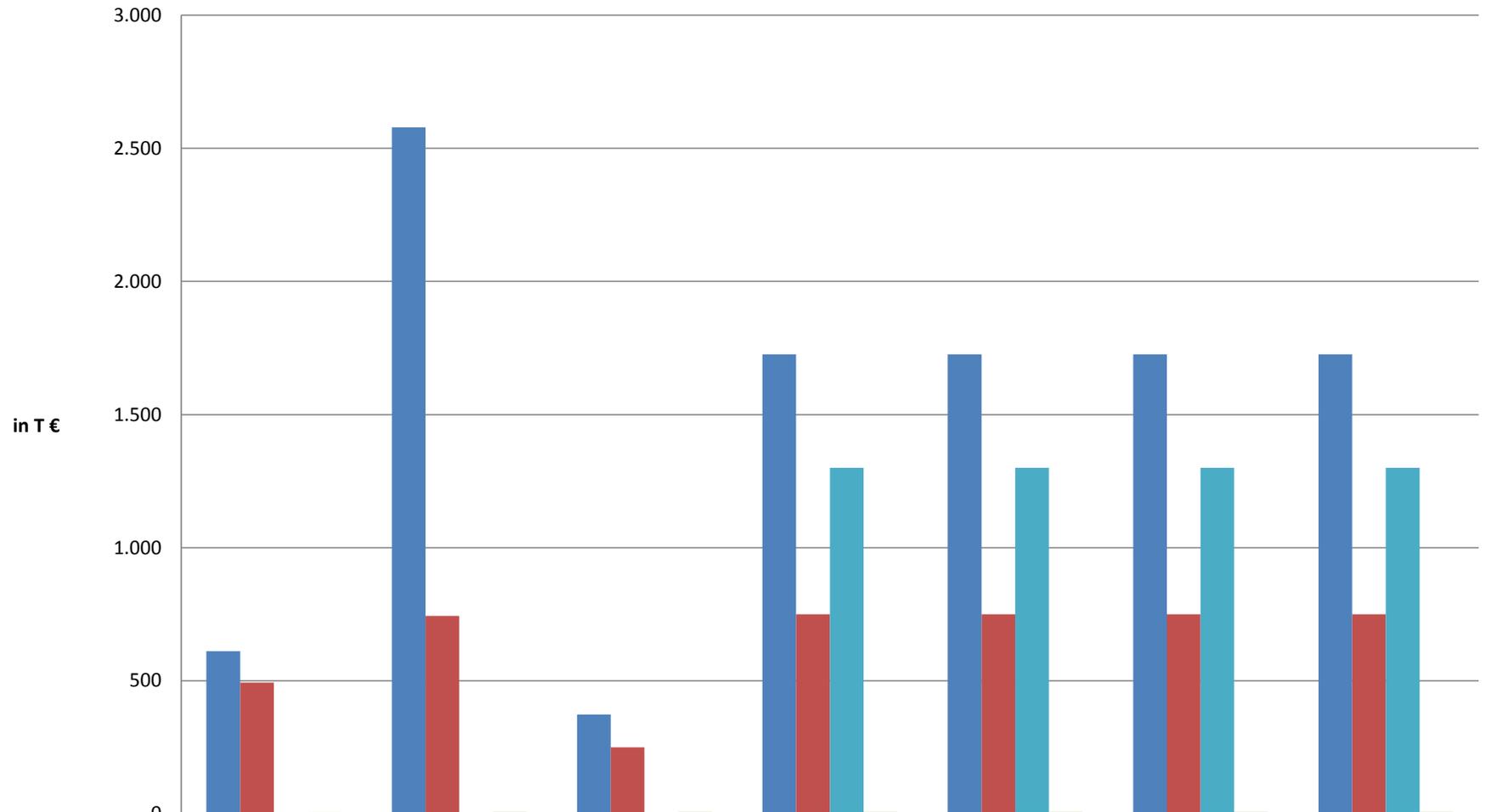
Die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** aus Zuwendungen mindern den Abschreibungsaufwand bei investiven Maßnahmen, die durch (Landes-)Zuschüsse (mit-)finanziert wurden.

Die Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen wird gesondert ausgewiesen (siehe Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten).

Bei den **sonstigen allgemeinen Zuweisungen** werden ab 2012 die Zuweisungen nach dem Stärkungspaktgesetz erfasst, die in 2014 auf 9,26 Mio € gestiegen sind und ab 2019 schrittweise abzusinken sind.

**Bedarfszuweisungen** werden nicht erwartet.

## Die "sonstigen Transfererträge" setzen sich zusammen aus:



	Rechn.erg 2014	Rechn.erg 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
■ Ersatz v. soz. Lstg. auß. v. Einr.	611	2.579	374	1.726	1.726	1.726	1.726
■ + Ersatz v soz. Lstg. in Einr.	494	744	250	750	750	750	750
■ + Ertrag aus der Schuldendiensthilfe	0	0	0	1.300	1.300	1.300	1.300
■ + andere sonst. Transfererträge	7	8	8	8	8	8	8
= Sonstige Transfererträge	1.112	3.331	632	3.784	3.784	3.784	3.784

Bei der Position "**Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen**" enthält das Rechnungsergebnis 2015 auch die Zahlungen des Landes für den Betrieb einer Flüchtlingsnotunterkunft für das Land von rd. 2 Mio €.

Ab 2017 sind hier die Erstattungsleistungen nach § 89d SGB VIII für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge enthalten; es wird eine Erstattungsquote von 90 % unterstellt.

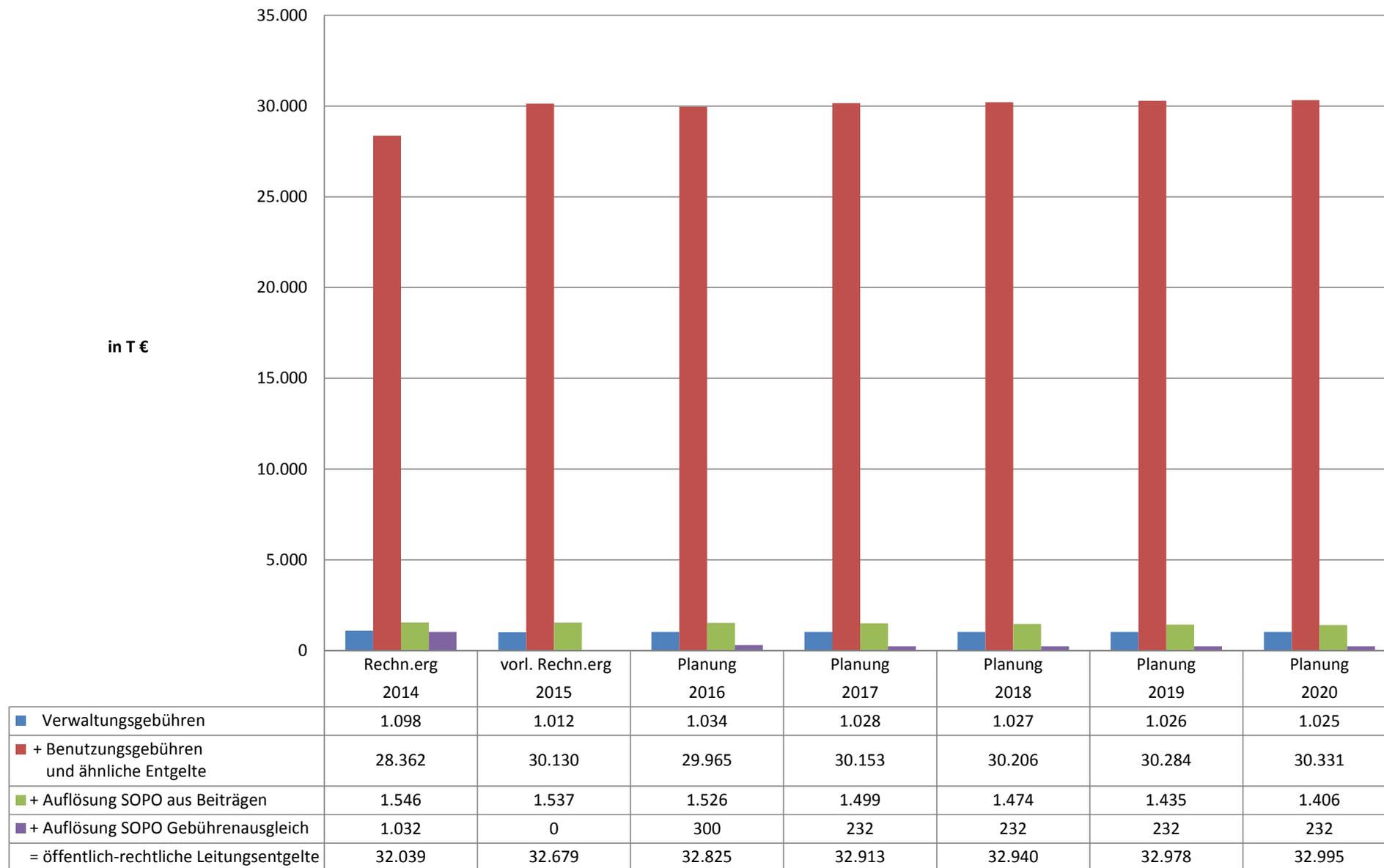
Im Bereich der Kostenbeiträge für erzieherische Hilfen (insbesondere **Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen**) war als Folge von Veränderungen in der Kostenbeitragstabelle und auch bei den Pfändungsfreigrenzen ab 2014 eine deutliche Absenkung der Erträge zu erwarten. Das Ergebnis 2014 enthält auch die Aufarbeitung von Rückständen. Die Rückgänge sind bisher weniger deutlich ausgefallen als erwartet, weshalb die Ansätze ab 2016 leicht und ab 2017 deutlich angehoben werden.

Das Land NRW startet gemeinsam mit der NRW.BANK ein Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur in Höhe von zwei Milliarden Euro., das Projekt "**Gute Schule 2020**".

Im Zeitraum 2017 bis 2020 kann die Stadt aus diesem Programm jährlich Kredite aufnehmen; diese sind im Haushalt auf investive und konsumtive Maßnahmen aufgeteilt. Mit der Umsetzung der konsumtiven Maßnahme entsteht eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Land, daraus erwächst ein Ertrag aus Transferleistungen durch Schuldendiensthilfe in gleicher Höhe gegenüber.

Hinter den anderen **sonstigen Transfererträgen** verbergen sich u.a. die weiterzuleitenden Landeszuweisungen für Denkmalpflegemaßnahmen und die Spenden für den Umweltpreis.

## Die "öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte" setzen sich zusammen aus:



Die größten Posten bei den **Verwaltungsgebühren** stammen aus den Maßnahmen der Bauaufsicht (Produkt 10.04.01) und aus Einwohnerangelegenheiten beim Zentralen Bürgerservice (Produkt 02.05.01).

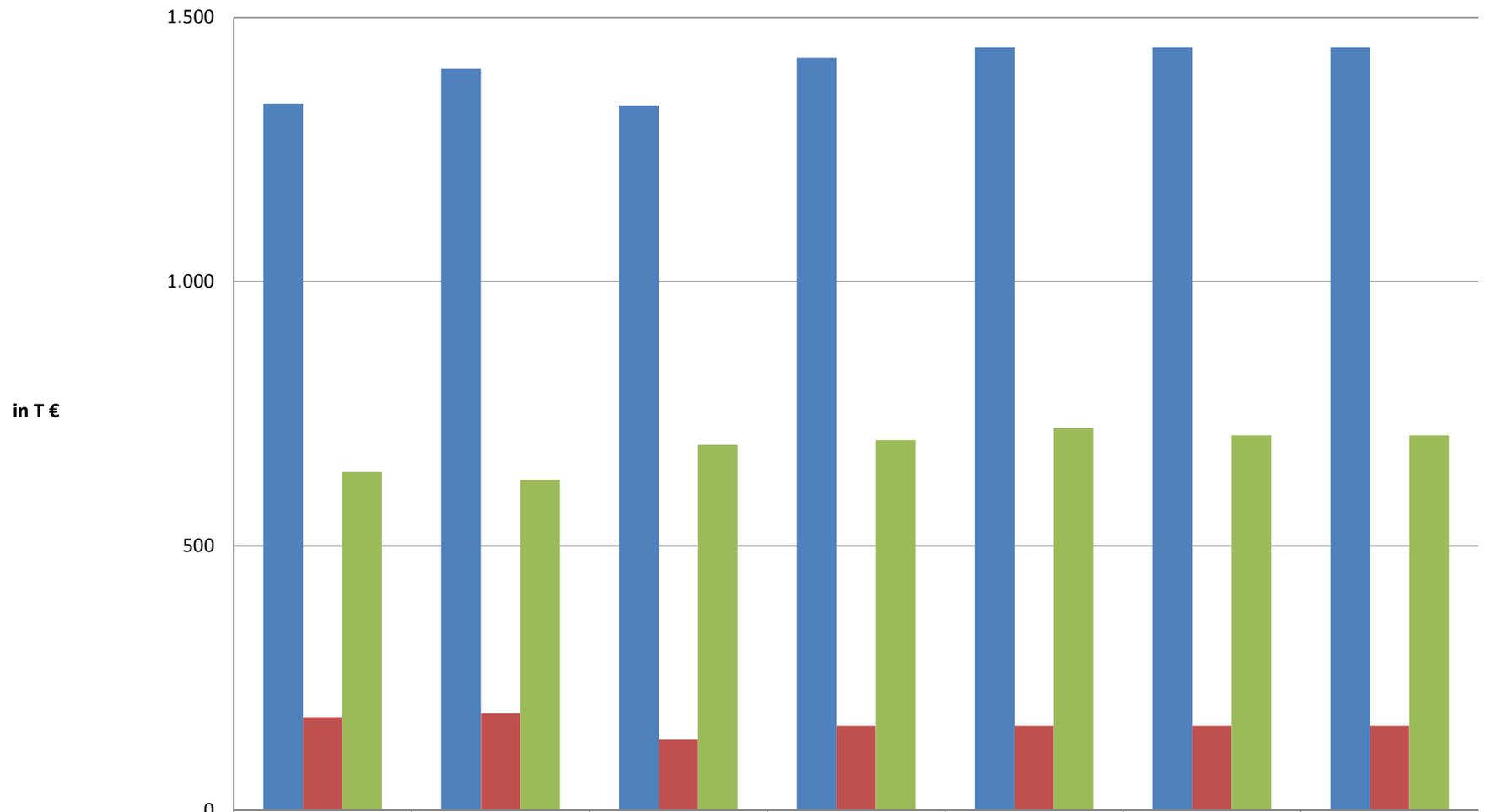
Die **Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte** enthalten u.a. die Entwässerungsgebühren (Produkt 11.02.02), die Abfallbeseitigungsgebühren (Produkt 11.03.01), die Elternbeiträge für Kindergärten (Produkt 06.04.01) und die Rettungsdienstgebühren (Produkt 02.08.01).

Die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten (SOP) aus Beiträgen** stammen aus den Erschließungsbeiträgen, insbesondere im Bereich Straßenbau.

Im vorläufigen Rechnungsergebnis für 2015 ist die Auflösung aus dem **Sonderposten für Gebührenaussgleich** noch nicht enthalten. Diese wird sich im endgültigen Rechnungsergebnis auf 0,5 Mio. € belaufen.

Die aus der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes zu erwartenden Ertragssteigerungen sind enthalten.

## Die "privatrechtlichen Leistungsentgelte" setzen sich zusammen aus:



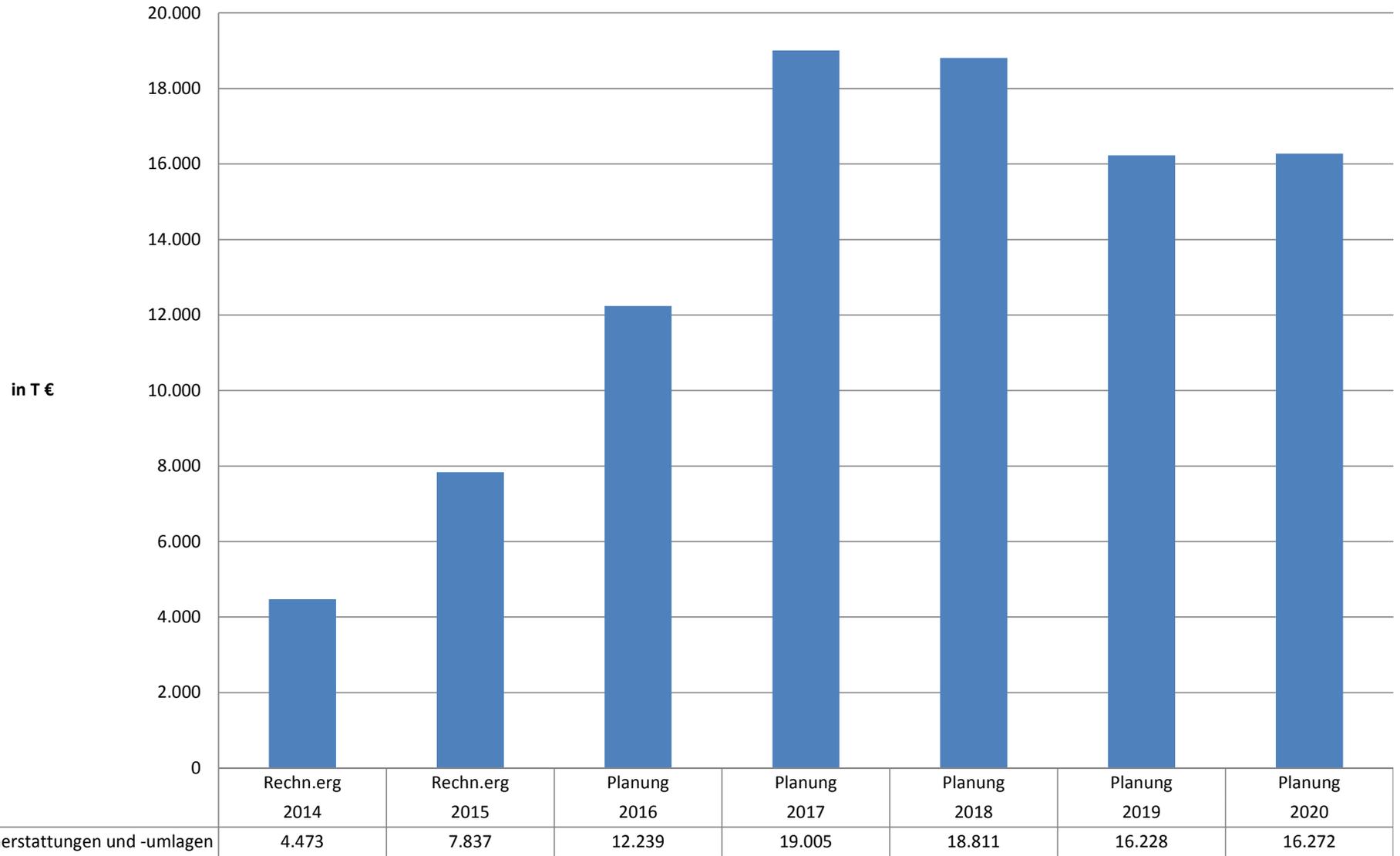
	Rechn.erg 2014	Rechn.erg 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
■ Mieten und Pachten	1.337	1.403	1.332	1.423	1.443	1.443	1.443
■ + Erträge aus Verkauf	176	184	134	160	160	160	160
■ + sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	640	625	691	700	723	709	709
= privatrechtl. Leistungsentgelte	2.153	2.211	2.157	2.283	2.326	2.312	2.312

Bei **Mieten und Pachten** sind insbesondere die Mieterträge aus dem Produkt Liegenschaftsmanagement (01.18.01) erfasst; bei den **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich u.a. um Erträge im Bereich Kultur- und Stadtmarketing-Veranstaltungen (Produkt 04.02.01) und Erträge aus dem Bereich der VHS (Produkt 04.03.01).

Die **Erträge aus dem Verkauf** entstehen überwiegend in der Stadthalle, insbesondere durch Bewirtung.

Aus der Umsetzung des HSP werden Mehrerträge erwartet.

## Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen:

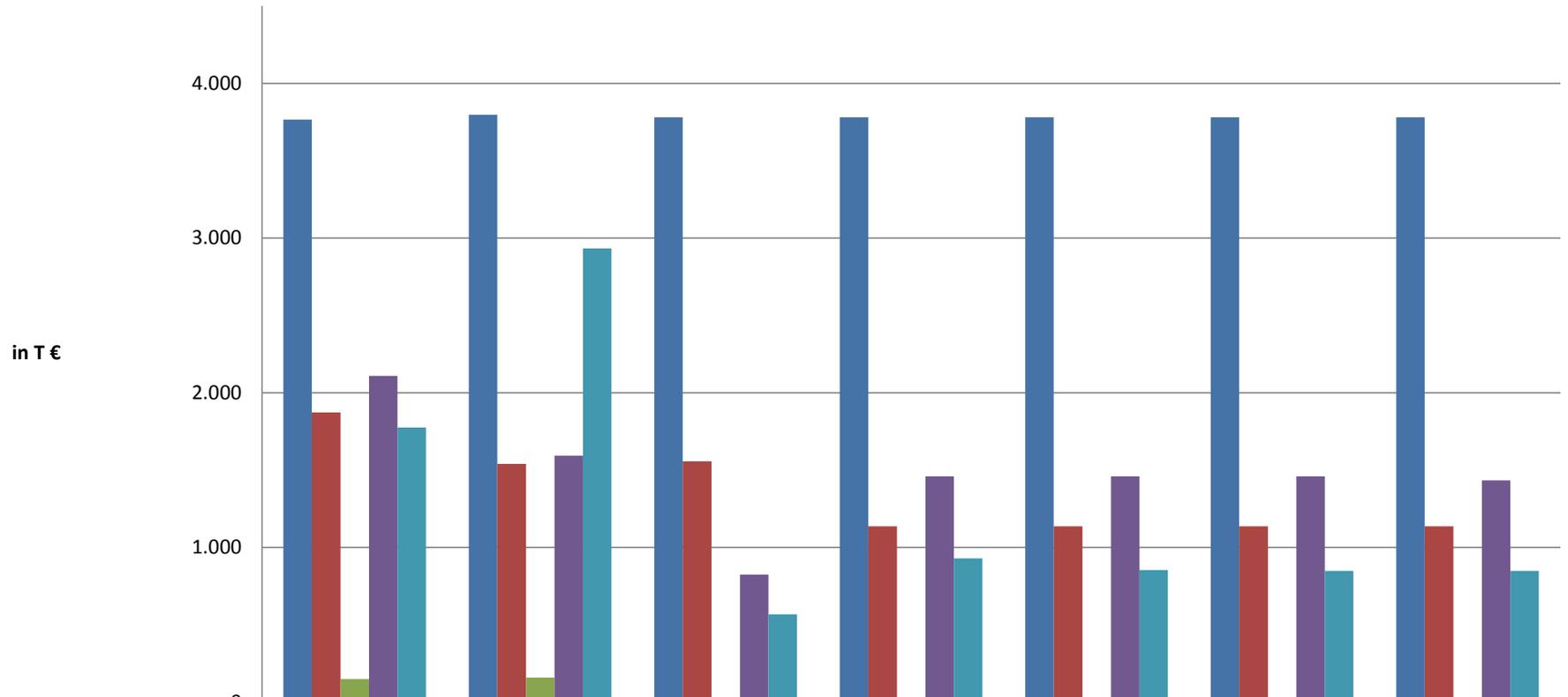


Enthalten sind u.a. im Bereich Haushaltsmanagement (Produkt 01.13.01) Erstattungen vom ZBG, im Bereich der sonstigen sozialen Leistungen (Produkt 05.03.02) Erstattungen des Landes, und im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Produkt 05.05.01) eine Personalkostenerstattung.

Der überwiegenden Teil der Kostenerstattung resultiert aus den **Erstattungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz** (Produkt 05.04.01) Hier wird erneut eine deutliche Steigerung gegenüber den Vorjahren erwartet -siehe auch Entwicklung des Aufwandes-: zum ersten durch höhere Zahlen an zugewiesenen Flüchtlingen, zum zweiten durch erhöhte Abrechnungsbeträge pro Person (ab 2017: 866 pro Person 1 monatlich), zum dritten durch einen geänderten Abrechnungsmodus (monatliche Spitzabrechnung).

Ab 2019 werden rückläufige Personenzahlen unterstellt, insbesondere durch Wechsel in den Leistungsbezug nach SGB II (statt nach AsylbLG) oder durch Beendigung des Aufenthaltes. Die Prognosen in diesem Bereich bleiben sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite naturgemäß sehr schwierig!

## Die "sonstigen ordentlichen Erträge" setzen sich zusammen aus:



	Rechn.erg 2014	Rechn.erg 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
■ Konzessionsabgaben	3.766	3.796	3.780	3.780	3.780	3.780	3.780
■ + Erstattung von Steuern	1.872	1.542	1.557	1.137	1.137	1.137	1.137
■ + Veräußerung v Vermögensgegenst.	150	160	0	0	0	0	0
■ + weitere & andere sonst. ordentl. Ertr.	2.110	1.594	826	1.460	1.460	1.460	1.435
■ + nicht zahlungswirks. ordentl. Ertr.	1.776	2.933	569	930	854	850	850
= sonstige ordentliche Erträge	9.674	10.025	6.732	7.308	7.232	7.227	7.202

Erfasst sind hier die zu erwartenden **Konzessionsabgaben** von ELE, RWW und E.ON (Produkt 11.01.01).

Bei der **Erstattung von Steuern** handelt es sich um die Erstattung der Kapitalertragssteuern und Solidaritätsabgaben im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung (Produkt 11.01.01).

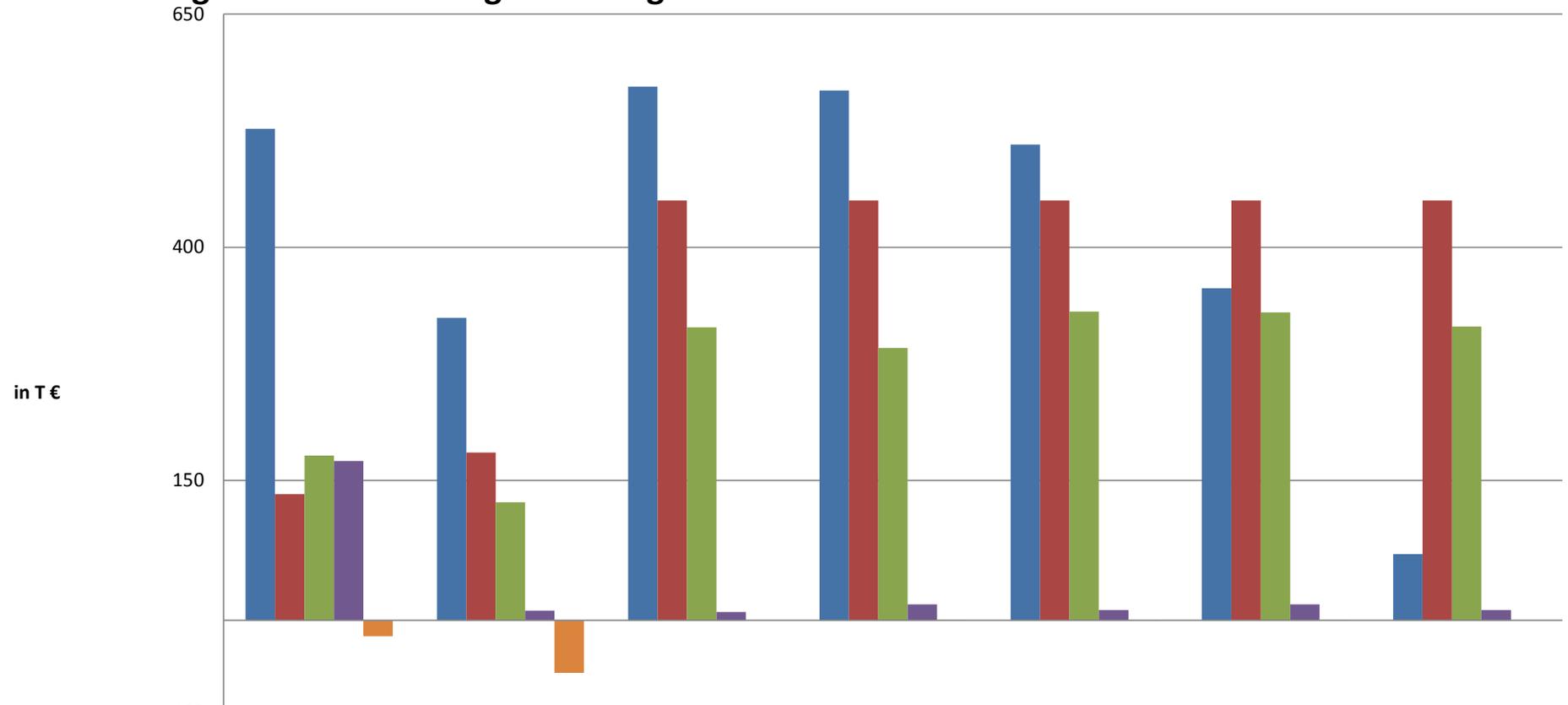
In der Planung 2017 ff sind, soweit möglich/vorhanden, aktuelle Prognosen über die Dividendenentwicklung berücksichtigt worden; dies wirkt sich auf die Höhe der Steuererstattungen aus.

Bei der **Veräußerung von Vermögensgegenständen** waren in der Vergangenheit hauptsächlich die Erträge aus dem Verkauf von Wohnbauland (Produkt 15.01.02) erfasst; der Aufwand aus der Reduzierung der Bilanzposition "Grundstücke" steht hier gegen. 2017 ist der Verkauf von Gewerbegrundstücken geplant; ob die zu Erträgen aus Buchgewinnen führt, bleibt abzuwarten.

Bei den weiteren und den **anderen sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich überwiegend um Verwarnungs- und Bußgelder, Beitreibungsgebühren und Stundungszinsen; die Erträge schwanken hier erheblich. Die Ergebnisse 2014 und 2015 enthielten bereits die Erträge aus den Steuererstattungszinsen, die ab 2017 auch hier veranschlagt werden (siehe Finanzerträge).

Bei den **nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen** sind in der Planung Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfasst. Die Entwicklung berücksichtigt die zur Zeit tatsächlich bestehenden / genehmigten Altersteilzeit-Verträge. Außerdem wird hier die Auflösung von Urlaubs-/Überstundenrückstellungen und Wertberichtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses dargestellt.

## Zusammensetzung der aktivierten Eigenleistungen:



	Rechn.erg 2014	Rechn.erg 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
■ Hochbau (einschl. Schulen)	527	324	572	568	510	356	71
■ + Kanalbau	135	180	450	450	450	450	450
■ + Straßenbau	177	127	314	292	331	330	315
■ + Grünflächen	171	10	9	17	11	17	11
■ + sonstiges	-17	-56	0	0	0	0	0
= aktivierte Eigenleistungen	993	585	1.345	1.327	1.302	1.153	847

Zu aktivierende Eigenleistungen entstehen, wenn eigenes Personal und / oder eigenes Material bei der Herstellung eines Anlagegutes eingesetzt wird. Diese Kosten gehören gesetzlich zu den aktivierbaren Anschaffungs- / Herstellungskosten der Anlagegüter.

Es handelt sich um Erträge im Ergebnisplan, die als Herstellkosten mit dem Anlagegut in der Bilanz aktiviert werden.

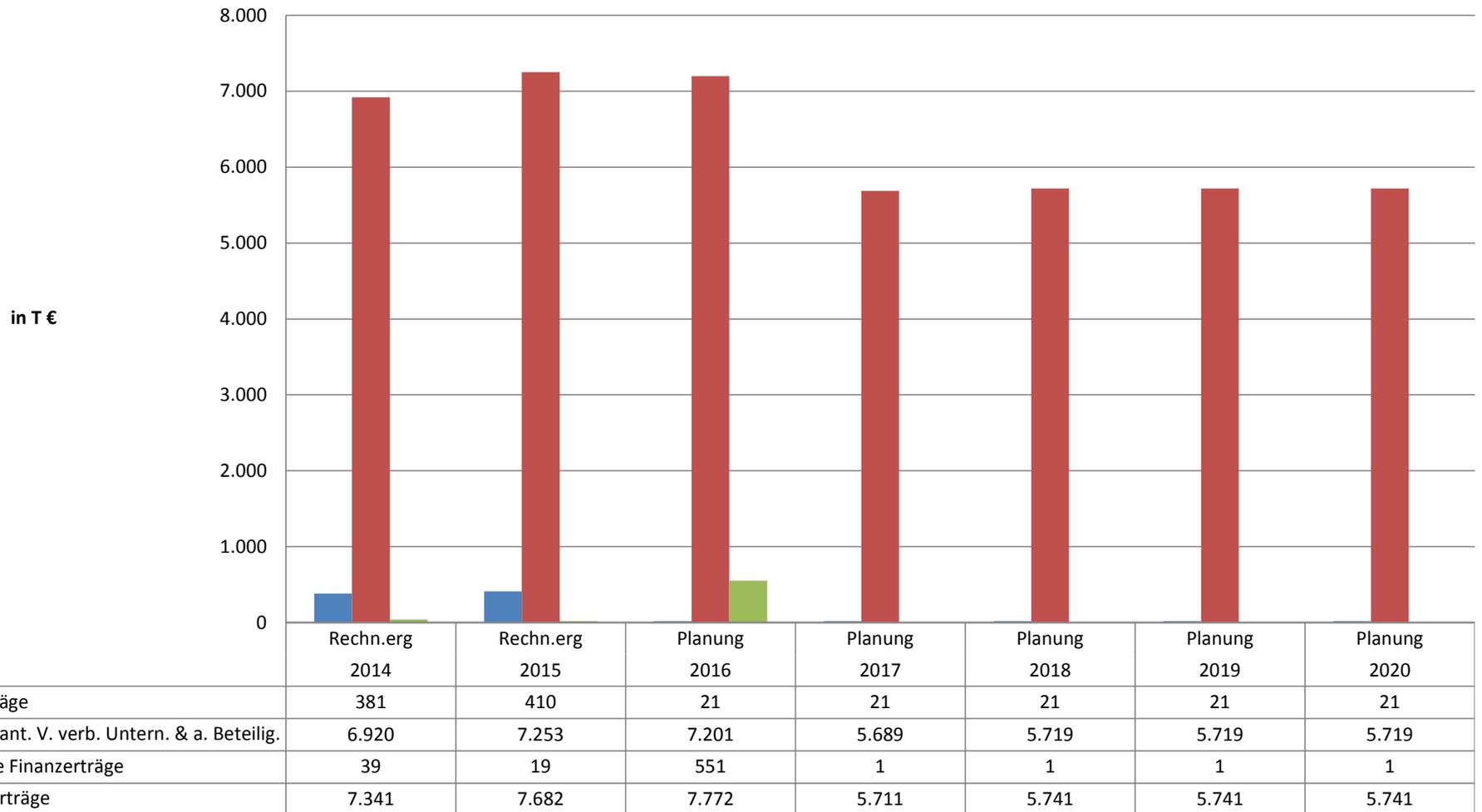
Sie werden später zusammen mit den sonstigen Anschaffungs- / Herstellungskosten des Anlagegutes abgeschrieben.

Für die Berechnung werden von den Baukosten als Planungs- und Bauleistungskosten pauschal aktiviert:

für die Bereiche Straße, Grünflächen, Stadtplanung 9 % , für den Hochbau 15 %; durch eine HSP-Maßnahme hat sich der Wert für den Bereich Kanal auf 15 % verändert. Außerdem wird die Höhe der Kanalbauinvestitionen in der Planung verstetigt.

**Die Finanzerträge gehören nicht zu den ordentlichen Erträgen, sondern bilden zusammen mit den Aufwendungen für Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen das Finanzergebnis.**

**Die Finanzerträge setzen sich zusammen aus:**



Die bis 2015 entrichteten **Zinserträge** im Produkt Kredit- und Rücklagenbewirtschaftung (16.01.01) resultierten insbesondere aus der Geldanlage für einen streitigen Gewerbesteuerbetrag; die Geldanlage ist 2015 ausgelaufen. Die Gewerbesteuer wurde Anfang 2016 erstattet.

Bei den **Gewinnanteilen** handelt es sich u.a. um die Anteile von RWE, ELE (deutliche Steigerung ab Ergebnis 2013), der Stadtparkasse (ab 2012 durch das HSP erhöht), vom RWW und die Gewinnabführung des ZBG (alle im Produkt 11.01.01, wirtschaftliche Betätigung).

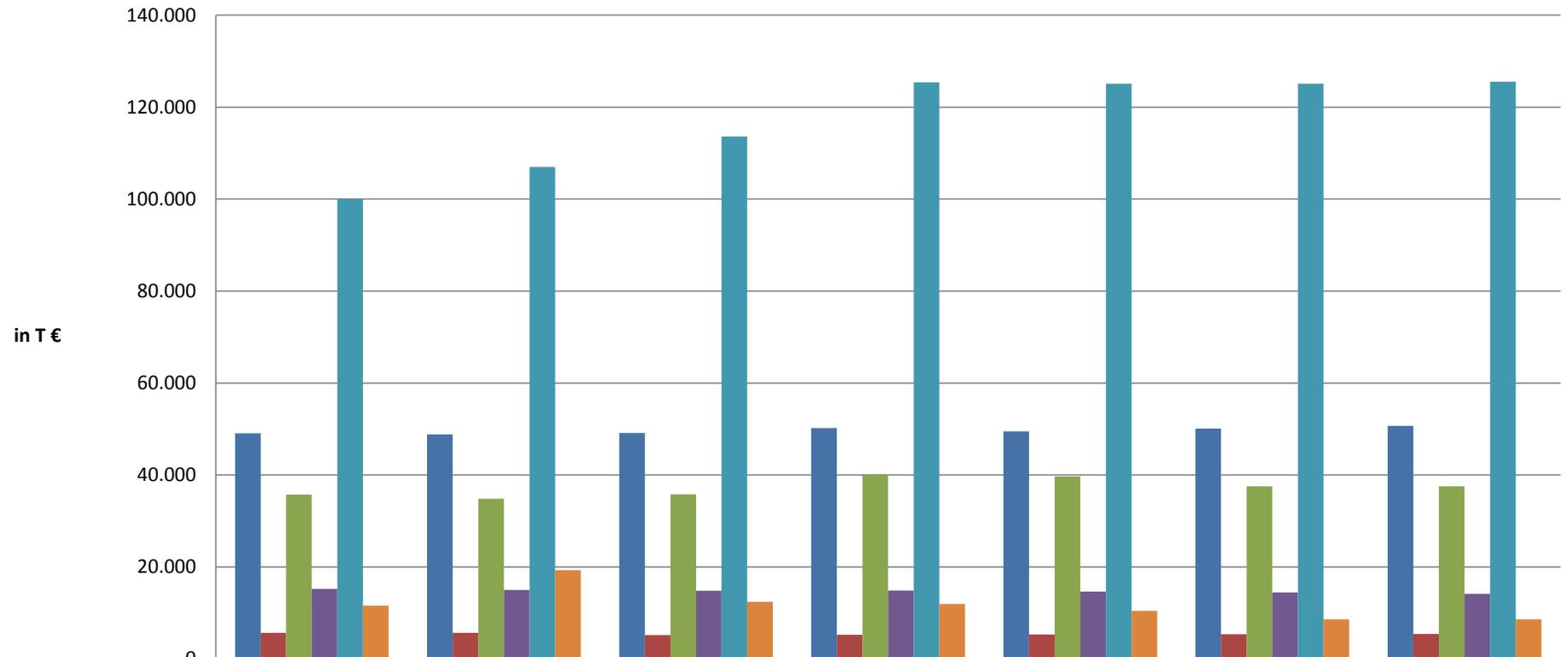
Die Dividendenerwartung ist insbesondere im Bereich RWE über die Jahre deutlich gefallen, in 2016 wurde erstmals keine Dividende gezahlt. In der Planung ist ab 2017 daher keine Dividendenerwartung mehr enthalten. Die Gewinnanteile RWW sind ebenfalls rückläufig.

Hinter den **sonstigen Finanzerträgen** waren bis 2016 die Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer-Nachzahlungen veranschlagt. Diese werden ab 2017 unter den sonstigen ordentlichen Erträgen ausgewiesen.

Die sich aus der **Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes** (Maßnahme 14) ergebenden Veränderungen bei den Finanzerträgen führen zu Erhöhungen bei:

- Dividende ELE
- Gewinnabführung Sparkasse
- Gewinnabführung ZBG

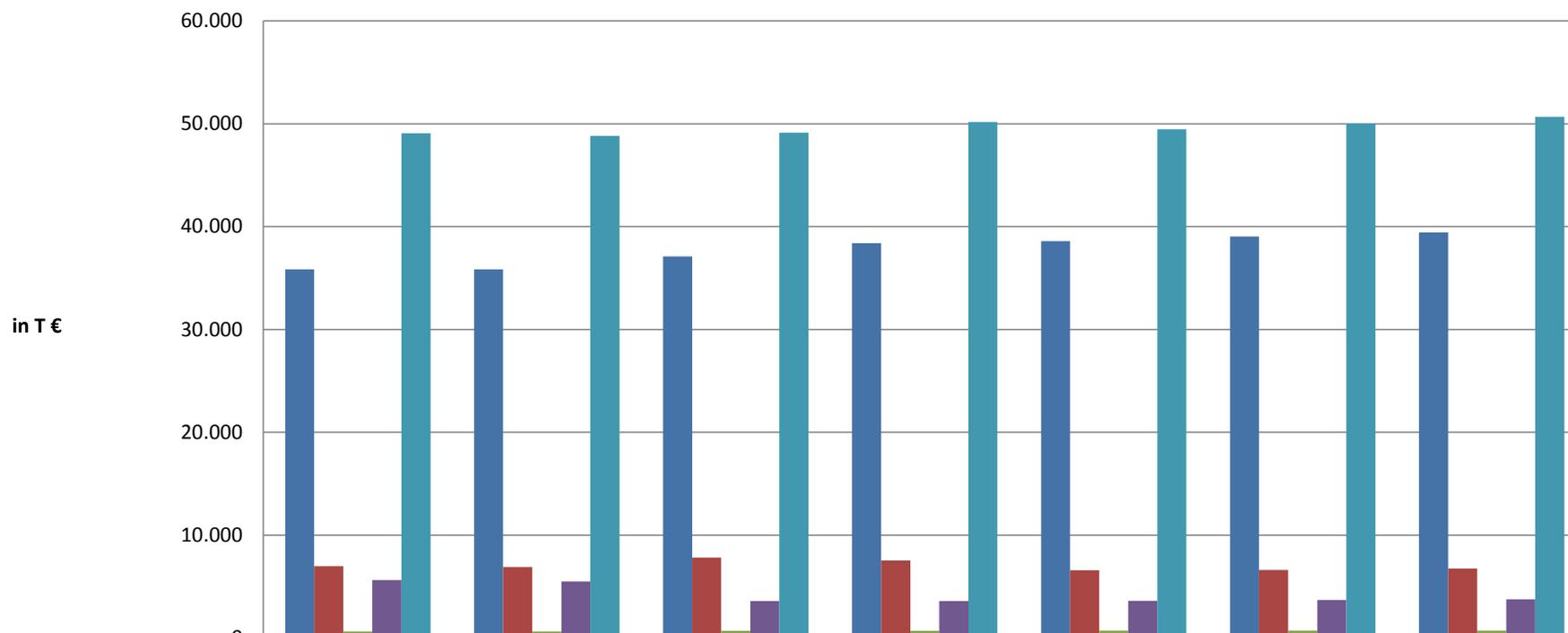
## Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen



	Rechn.erg 2014	Rechn.erg 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
■ Personalaufwendungen	49.087	48.842	49.140	50.186	49.482	50.050	50.677
■ + Versorgungsaufwendungen	5.684	5.678	5.156	5.233	5.294	5.362	5.424
■ + Aufw. F. Sach- & Dienstlsthg.	35.723	34.859	35.788	40.154	39.689	37.500	37.529
■ + Bilanz. Abschreibungen	15.194	15.006	14.825	14.867	14.610	14.455	14.165
■ + Transferaufwendungen	99.976	107.000	113.613	125.421	125.095	125.099	125.514
■ + Sonst. ordentl. Aufw.	11.558	19.291	12.389	11.908	10.441	8.558	8.593
= Ordentliche Aufwendungen	217.221	230.675	230.911	247.770	244.611	241.024	241.902

Auf den folgenden Seiten folgt eine Übersicht über die Zusammensetzung der einzelnen Aufwandsposition des Ergebnisplans.

## Zusammensetzung der Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwand):



	Rechn.erg 2014	Rechn.erg 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
■ Dienstaufwendungen	35.852	35.848	37.089	38.400	38.598	39.035	39.441
■ + Zusatzversorgungskasse, Sozialvers.	6.958	6.887	7.806	7.521	6.568	6.620	6.759
■ + Beihilfen u.ä.	641	623	681	695	705	714	724
■ + Zuf. Z. Pensions- & Beihilferückst.	5.636	5.484	3.564	3.570	3.610	3.681	3.752
■ = Personalaufwendungen	49.087	48.842	49.140	50.186	49.482	50.050	50.677
Anteil Personalaufw. / ordentl. Aufw. (Personalintensität -16-)	22,60%	21,17%	21,28%	20,26%	20,23%	20,77%	20,95%
Anteil Personalaufw. / ordentl. Ertr.	23,71%	24,17%	22,35%	20,40%	20,02%	20,50%	20,54%
Steigerungsrate		-0,50%	0,61%	2,08%	-1,42%	1,14%	1,24%

Für den Finanzplanungszeitraum wurde jeweils eine Steigerungsrate von 1,5 % zu Grunde gelegt; diese orientiert sich an der allgemeinen Preissteigerungsrate, den Tarifbeschlüssen und den im HSP vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen. Dies steht auch im Einklang mit dem Orientierungsdatenerlass, der gerade konsolidierungspflichtigen Kommunen auffordert, die Zielwerte des Erlasses (2017: 2%) noch zu unterschreiten.

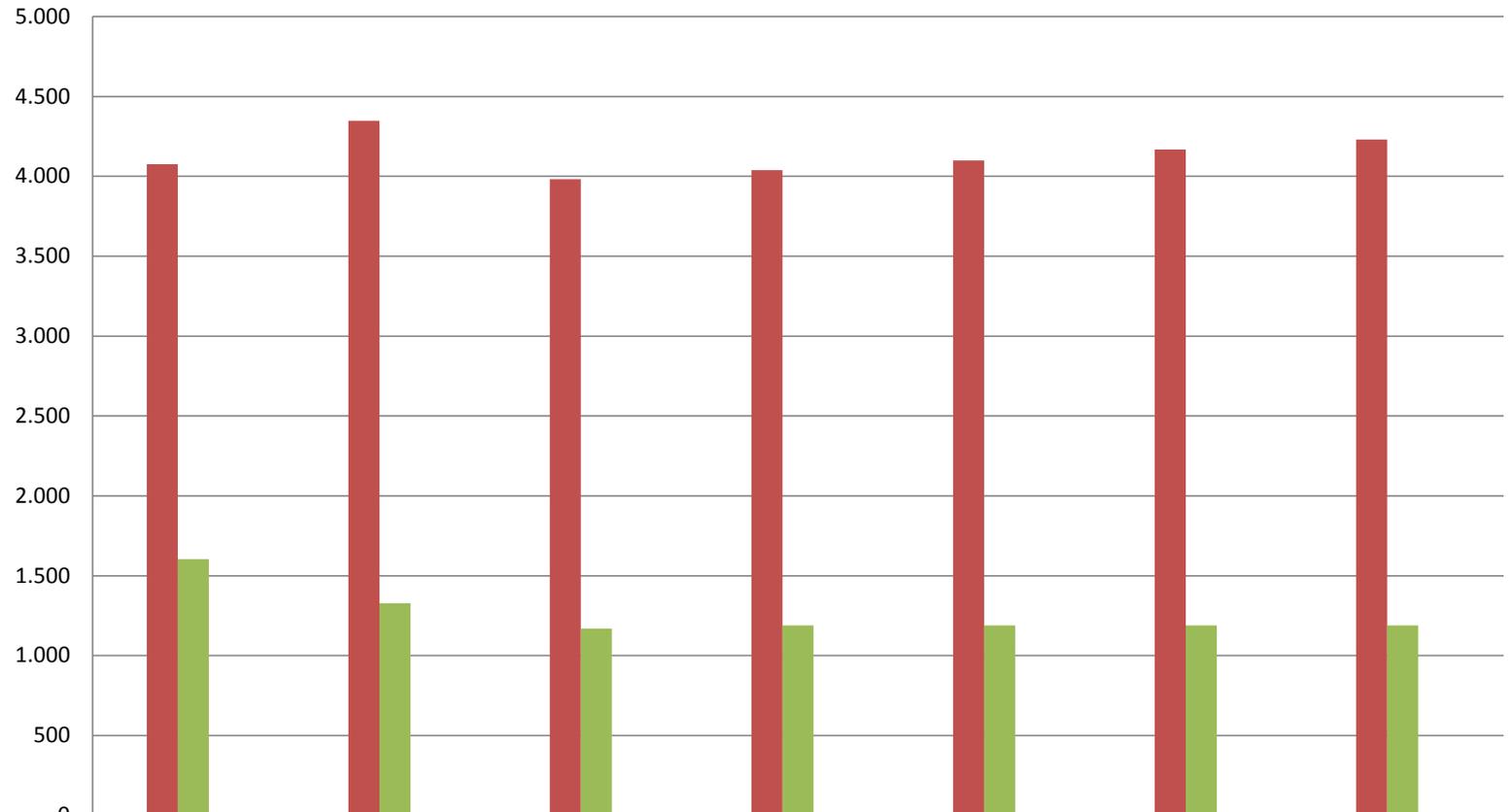
Insgesamt wurden für den gesamten Planungszeitraum die Vorgaben aus dem Haushaltssanierungsplan (Reduzierung Ausbildung über Bedarf, Ausnutzung der Personalfluktuations, Schließung der Verwaltung an Brückentagen) abgezogen, die rechnerisch ausgewiesene Steigerungsrate berücksichtigt dies, weshalb die Rate teilweise unter den Orientierungsdaten liegt.

Die Tarifeinigung zum Sozial- und Erziehungsdienst ist eingeflossen.

Weitere Erläuterungen: siehe Abschnitt "Erläuterungen zu Personal- und Versorgungsaufwendungen".

## Zusammenstellung der Versorgungsaufwendungen

in T €



	Rechn.erg 2014	Rechn.erg 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
■ Versorgungsaufw. tarif. Beschäft.	4	4	4	4	4	4	4
■ + Versorgungsaufw. Versorgungsempf.	4.076	4.347	3.983	4.039	4.100	4.168	4.230
■ + Beihilfen Versorgungsempf.	1.604	1.327	1.169	1.190	1.190	1.190	1.190
= Versorgungsaufwendungen	5.684	5.678	5.156	5.233	5.294	5.362	5.424
nachrichtlich: Versorgungsauszahlungen	6.524	6.885	6.804	6.904	6.988	7.082	7.168

Erläuterungen: siehe Abschnitt "Erläuterungen zu Personal- und Versorgungsaufwendungen".

# Erläuterungen zu Personal- und Versorgungsaufwendungen

## Vorbemerkungen

Es ist zu unterscheiden zwischen den

- Aufwendungen für das aktuell beschäftigte Personal = Personalaufwand
- und den Aufwendungen für die Versorgungsempfänger = Versorgungsaufwand

Zentral im Produkt Allgemeinkosten (01.04.01) sind veranschlagt:

- Versorgungszahlungen tariflich Beschäftigte
- Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger
- Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger

Aufwendungen für die aktiven Beschäftigten sind jeweils den Produkten zugeordnet.

Die Bewirtschaftung der Personal- und Versorgungskosten erfolgt weit überwiegend zentral durch St.A 10.

Daneben gibt es Personalaufwand für Honorarkräfte wie z.B. die VHS-Dozenten, der durch die jeweilige Fachverwaltung bewirtschaftet wird.

## Personalaufwand

Zum Personalaufwand gehören insbesondere

- Dienstbezüge und Entgelte inkl. der Sozialversicherungsbeiträge
- Beihilfeaufwendungen
- Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen

Für verbeamtete Beschäftigte werden während ihrer aktiven Dienstzeit für spätere Pensions- und Beihilfezahlungen Rückstellungen gebildet. Die Zuführung zu dieser Rückstellung ist jährlich als Aufwand zu buchen.

## **Versorgungsaufwand**

Zum Versorgungsaufwand gehören

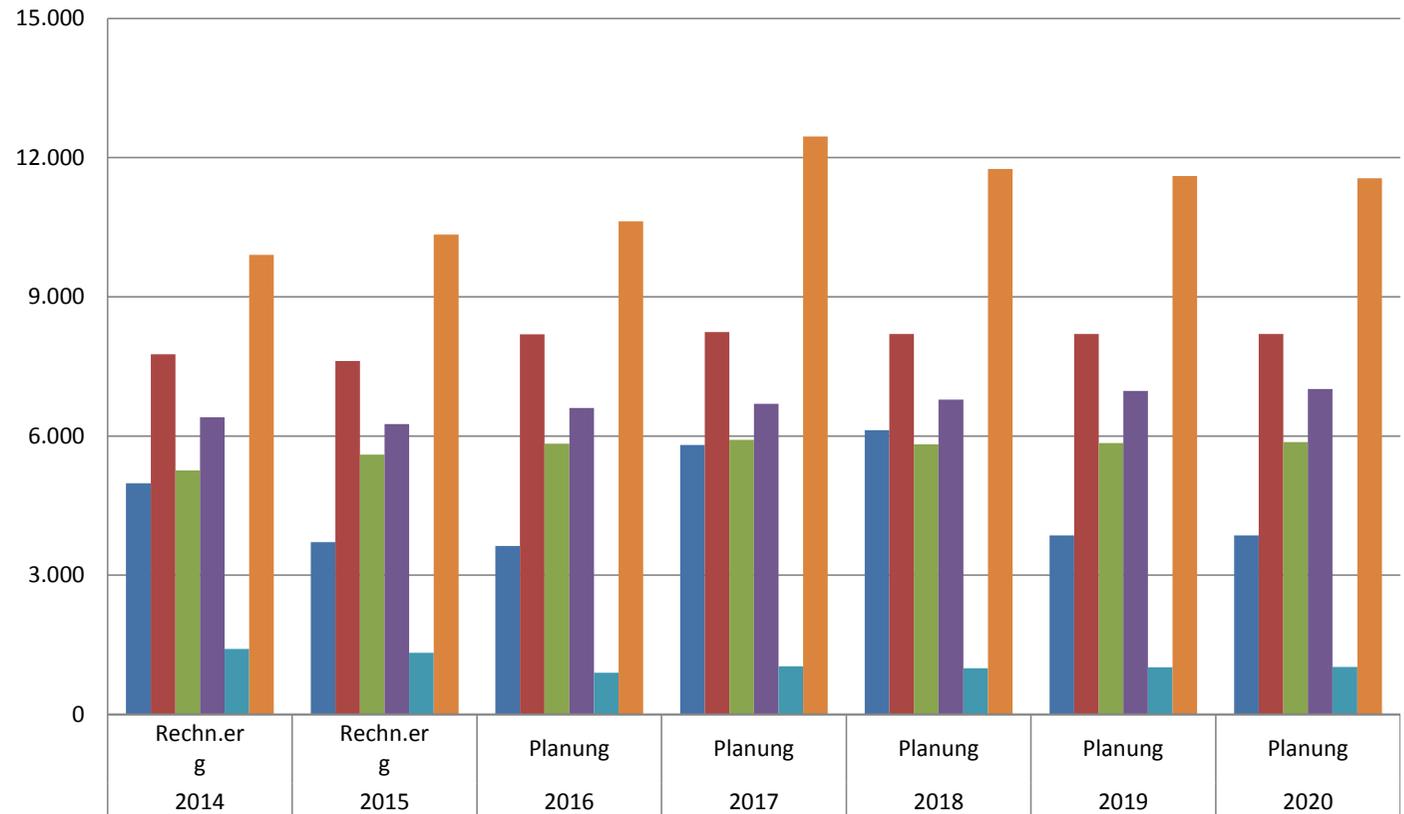
- Versorgungszahlungen an Versorgungsempfänger/innen
- Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger/innen
- abzüglich der Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen

Im Finanzplanungszeitraum sind jährliche Inanspruchnahmen der Rückstellungen für Versorgung und Beihilfe vorgesehen, die während der aktiven Dienstzeit gebildet worden sind. Basis hierfür bildet das kvw-Gutachten zum Stichtag 31.12.2015. Bei den Versorgungszahlungen wurde aufgrund der abzusehenden Anpassung bei Besoldung und Versorgung (s.o.) ebenfalls ein Steigerungssatz berücksichtigt.

Die dargestellten Versorgungsaufwendungen stellen die um die Inanspruchnahme der Rückstellungen bereinigten Versorgungs- und Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger/innen dar. Da die pro Jahr anteilig aufzulösende Rückstellung nicht ausreicht, um die laufenden Zahlungen zu decken, entsteht per Saldo regelmäßig der dargestellte Versorgungsaufwand. Dieser ist als Aufwand zu buchen.

## Zusammenfassung Sach- und Dienstleistungen

in T €



	Rechn.er g 2014	Rechn.er g 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
■ Unterhaltung Grundstücke/baul. Anlagen	4.983	3.715	3.632	5.805	6.127	3.861	3.861
■ + Unterhaltung sonst. unbewegl. Verm.	7.762	7.618	8.190	8.242	8.203	8.202	8.202
■ + Erstattung Aufw. Dritter	5.263	5.600	5.838	5.919	5.822	5.847	5.871
■ + Bewirtschaftung Grundstücke	6.400	6.256	6.606	6.693	6.786	6.970	7.016
■ + Unterhaltung bewegl. Verm.	1.411	1.325	900	1.036	994	1.014	1.024
■ + sonst. Sach- & Dienstlsg., bes. Bewirt.aufw.	9.903	10.345	10.623	12.461	11.758	11.606	11.556
= Sach- und Dienstleistungen	35.723	34.859	35.788	40.154	39.689	37.500	37.529
Ant.ges./ordentl.Aufw. (Sach-&Dienstlsg-Intens. -17-)	16,45%	15,11%	15,50%	16,21%	16,23%	15,56%	15,51%

Bei den **Aufwendungen für bauliche Unterhaltung** ergibt sich eine größere Abweichung dadurch, dass insbesondere in 2018 Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für die energetische Sanierung des Stadthallendaches eingeplant sind. 2017 sind neben ersten Aufwendungen für Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Stadthallendach sowie freie Träger) Mittel für die Überarbeitung des Daches der Tiefgarage am Kulturzentrum sowie Mehrkosten für die Dachsanierung des alten Rathauses veranschlagt.

Die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen an Schulen genießt weiterhin eine hohe Priorität. Mit dem Programm "Gute Schule 2020" können weitere Maßnahmen durchgeführt werden; dafür sind entsprechend Mittel in der Haushalt eingestellt worden.

Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** sind z.B. die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen (Produkt 11.02.02), die Unterhaltung der Straßen einschl. erforderlicher Brückensanierungen (Produkt 12.02.02) sowie der Grünanlagen (Produkt 13.01.03) zu finden.

Der Bereich **Erstattung von Aufwendungen Dritter** aus laufender Verwaltungstätigkeit enthält z.B. die Aufwendungen für die GKD (Produkt 01.10.01), die Aufwendungen für das Jobcenter (Produkt 05.05.01) sowie die Kostenerstattung für Heimunterbringung (Produkt 06.06.01) und die Abwicklung "Friedhöfe" (Produkt 13.02.01).

Die Aufwendungen für die **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen** umfassen insbesondere Reinigung, Energie, Grundsteuern sowie sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen für eigene und gemietete Grundstücke, z.B. für das Neue Rathaus (Produkt 01.08.01), die Gebäude-reinigung (Produkt 01.08.02), die vom Amt für Immobilienwirtschaft zu buchenden Energiekosten (produktscharf aufgeteilt) sowie die Kosten für die treuhänderische Bewirtschaftung des Freibades (Produkt 08.01.03). Für die neu einzurichtenden U3-Plätze sind zusätzliche Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen berücksichtigt worden. Die Unterhaltsreinigung wurde neu ausgeschrieben (siehe hierzu auch HSP-Maßnahme 59).

Die geplanten Energieeinsparungen (siehe HSP-Maßnahme Nr. 57.2) konnten zwar umgesetzt werden, der Effekt wird durch die Preissteigerungen im Energiebereich allerdings kaum sichtbar.

Zu den **sonstigen Sach- und Dienstleistungen und besonderen Bewirtschaftungsaufwendungen** gehören Materialien für Veranstaltungen, Schulbedarf und Lehrmittel einschl. zus. Aufwand für Integration, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz, Vorräte wie z.B. Passvordrucke und Futter für Fundtiere, Lehr- und Unterrichtsmaterial für VHS und Jugendkunstschule und z.B. auch Honorare an Dritte für Projektmanagement, Integrationsaufwand im Bereich Kultur. Die Beiträge an die Emschergenossenschaft sind mit rd. 7,2 Mio € veranschlagt. Insbesondere die Entwicklung dieses Beitrages und die Schwankungen bei der Veranschlagung der Mittel für das Handlungskonzept Innenstadt führen zu Abweichungen in den einzelnen Jahren; ab 2017 werden Mittel für "InnovationCity roll out" bereitgehalten sowie für die Prüfung der konkreten Auswirkungen des A-52-Ausbaues auf das städt. Verkehrsnetz.

### Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck-Mitte (konsumtiv)

Planungsstelle	Bezeichnung	2015 Ansatz €	2016 Ansatz €	2017 Ansatz €	2018 Ansatz €	2019 Ansatz €	2020 Ansatz €	Beschreibung der Einzelmaßnahme
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	73.000						Citymanagement (E 2) Produkt 01.07.01 Gesamtausgaben: 150.500 € 2015: Neuveranschlagung Teilansatz 2014
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	88.600						Image- und Marketingprojekte (E 5) Produkt 01.07.01 Gesamtausgaben: 145.000 € 2015: Neuveranschlagung Teilansatz 2014
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept			17.000	17.000	16.000		Stärkung und Attraktivierung des Angebotes und des ökonomischen Leistungsvermögens der Stadtmitte Gladbeck (F 2) Gesamtausgaben: 50.000 €
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept			10.000	10.000	10.000	10.000	Verfügungsfonds Handel und Gastronomie (F 4) Gesamtausgaben: 50.000 €
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	20.000						Umnutzung Hochbunker (A 8) Produkt 01.18.01 Gesamtausgaben: 20.000 € 2015: Neuveranschlagung Ansatz 2014
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	3.873						Schulhof Anne-Frank-Realschule (B 17) Produkt: 03.01.03. Gesamtausgaben: 4.000 € siehe auch investiver Finanzplan 2015: Neuveranschlagung Teilansatz 2013
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	81.586						Gladbecker Kinderzimmer (D 21) Produkt: 06.05.01 Gesamtausgaben 335.000 € 2015: Neuveranschlagung Teilansatz 2013
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	11.000		8.000	3.000			Jugendplanerladen (Bürgerbeteiligung) (E 6) Produkt: 06.05.01 Gesamtausgaben: 82.000 € 2015: Neuveranschlagung Teilansatz 2014 2017 und 2018: Neuveranschlagung Ansatz 2015
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept			320.000				Familienbüro (Umbau Gastronomie Neues Rathaus) (D 6) Produkt: 06.05.01 Gesamtausgaben: 320.000 €
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept			22.800	22.800			Interkulturelles Jugendcafe (D 6) Produkt 06.05.01 Gesamtausgaben: 45.600 €

### Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck-Mitte (konsumtiv)

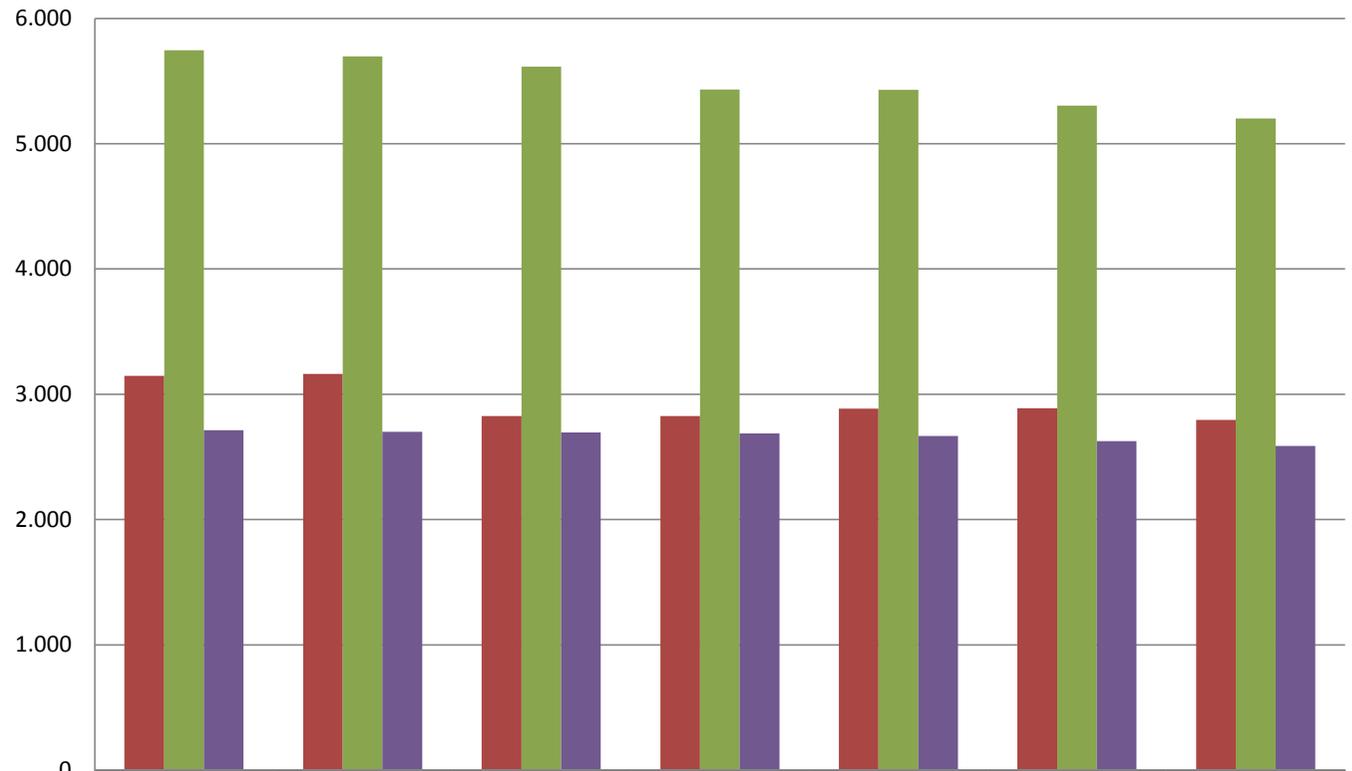
Planungsstelle	Bezeichnung	2015 Ansatz €	2016 Ansatz €	2017 Ansatz €	2018 Ansatz €	2019 Ansatz €	2020 Ansatz €	Beschreibung der Einzelmaßnahme
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	175.000	180.000	195.000	193.752	160.000	160.000	Quartiersmanagement (E 1) nach Fortschreibung IHK jetzt (G 1) Produkt 06.06.01 Gesamtausgaben: 1.525.000 € Ansätze 2015 - 2018 gem. Bewilligung 2014 Ansätze 2019 ff. gem. Fortschreibung IHK
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	19.000	10.000	13.000	12.742	12.500	12.500	Öffentlichkeitsarbeit (E 7) nach Fortschreibung IHK jetzt (G 2) Produkt 06.06.01 Gesamtausgaben 90.000 € Ansätze 2015 - 2018 gem. Bewilligung 2014 Ansätze 2019 ff. gem. Fortschreibung IHK
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	44.000	20.000	23.000	22.146	25.000	25.000	Verfügungsfond (E 8) nach Fortschreibung IHK jetzt (G 4) Produkt 06.06.01 Gesamtausgaben: 255.000 € Ansätze 2015 - 2018 gem. Bewilligung 2014 Ansätze 2019 ff. gem. Fortschreibung IHK
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	31.321						Modellprojekt Koordinierungsstelle (D 1) Produkt 06.06.01 Gesamtausgaben: 240.000 € 2015: Neuveranschlagung Teilansatz 2012
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	15.000						Entw. Perspektive Oberhof (A 12) Produkt 09.01.01 Gesamtkosten: 90.000 € 2015: Neuveranschlagung Teilansatz 2013
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	10.000						Umgestaltungskonzept Innenhöfe (C 2) Produkt 09.01.01 Gesamtausgaben: 20.000 € 2015: Neuveranschlagung Ansatz 2014
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	203.000	90.000	105.000	100.000	90.000	100.000	Hof- u. Fassadenprogramm (C 3) nach Fortschreibung IHK jetzt (E 1) Produkt 09.01.01 Gesamtausgaben: 995.000 € Ansätze 2015 - 2018 gem. Bewilligung 2014 Ansätze 2019 ff. gem. Fortschreibung IHK
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	35.000		30.000	30.000			Evaluation (E 9) nach Fortschreibung IHK jetzt (G 4) Produkt 09.01.01 Gesamtausgaben: 120.000 € Ansatz 2015 gem. Bewilligung 2012 Ansätze 2017 - 2018 gem. Fortschreibung IHK

### Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck-Mitte (konsumtiv)

Planungsstelle	Bezeichnung	2015 Ansatz €	2016 Ansatz €	2017 Ansatz €	2018 Ansatz €	2019 Ansatz €	2020 Ansatz €	Beschreibung der Einzelmaßnahme
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	10.000	10.000	13.000	10.000	17.000	17.000	Baufachliche Prüfung (C 4) Produkt 10.04.01 Gesamtausgaben: 110.000 € Ansätze 2015 - 2018 gem. Bewilligung 2015 Ansätze 2019 - 2020 gem. Fortschreibung IHK
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	9.500						Wegweisungssystem Innenstadt (B 1) Produkt 12.02.01 Gesamtausgaben: 20.000 € 2015: Neuveranschlagung Teilansatz 2013
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	30.000						Aufwertung Fußgängertunnel (B 10) Produkt 12.02.01 Gesamtausgaben: 30.000 € 2015: Neuveranschlagung Teilansatz 2014 nach Fortschreibung IHK jetzt (B 6) Gesamtausgaben 80.000 € investiv
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept			95.000				Werkstattverfahren Willy-Brandt-Platz (A 8) Gesamtausgaben: 95.000 €
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept				15.200	15.200	15.200	Interkulturelles Jugendcafe (D 7b) Gesamtkosten: 45.600 €
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	7.200						Stärkung Lokale Ökonomie (E 4) Produkt 15.01.01 Gesamtausgaben: 25.000 €
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>867.080</b>	<b>310.000</b>	<b>851.800</b>	<b>436.640</b>	<b>345.700</b>	<b>339.700</b>	
<b>Landeszuwendungen</b>		<b>749.092</b>	<b>248.000</b>	<b>681.440</b>	<b>337.152</b>	<b>276.560</b>	<b>271.760</b>	
<b>Städtischer Eigenanteil</b>		<b>117.988</b>	<b>62.000</b>	<b>170.360</b>	<b>99.488</b>	<b>69.140</b>	<b>67.940</b>	

## Entwicklung der "bilanziellen Abschreibung":

in T €



davon Schulen	3.148	3.163	2.826	2.827	2.887	2.889	2.797
davon Straßen und Brücken	5.747	5.696	5.615	5.432	5.430	5.304	5.201
davon Kanäle	2.713	2.702	2.695	2.688	2.667	2.625	2.587
Bilanzielle Abschreibungen	15.194	15.006	14.825	14.867	14.610	14.455	14.165
AfA/ordentlicher Aufwand (Abschreibungsintensität -6-)	6,99%	6,51%	6,42%	6,00%	5,97%	6,00%	5,86%
Erträge aus Aufl. SOPO / AfA (Drittfinanzierungsquote -7-)	53,14%	52,79%	52,89%	53,38%	53,64%	53,57%	53,84%

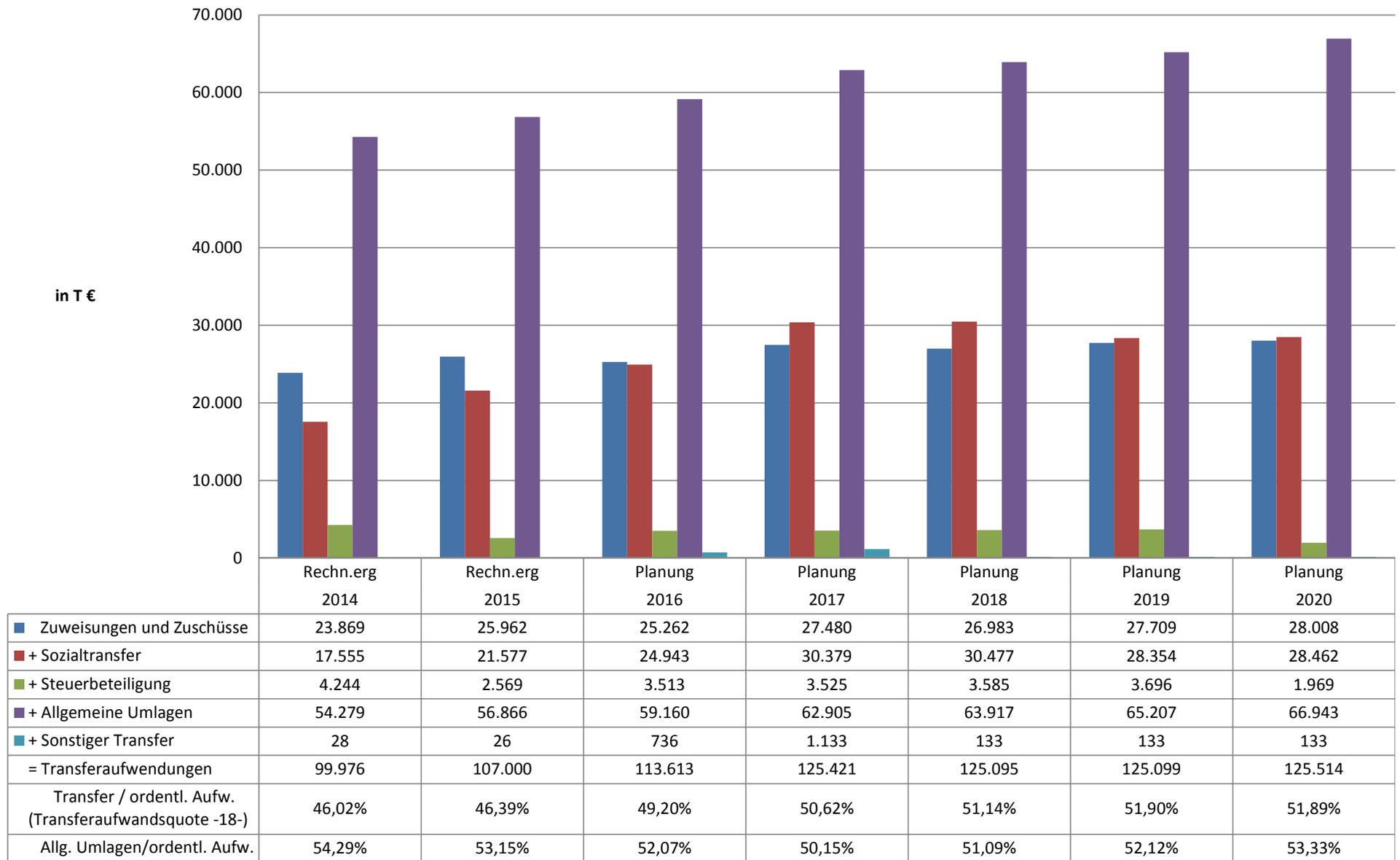
Nach § 35 GemHVO sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens über ihre Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Abschreibungen werden aufwandswirksam veranschlagt.

Die sich aus dem Haushaltssanierungsplan ergebende Maßnahme "Verlängerung der Abschreibungsdauer bei Gebäuden" in Höhe von rd. 2 Mio € jährlich ab 2013 wurde bereits 2012 erstmalig umgesetzt.

Die geplante Abschreibung verringert sich im Finanzplanungszeitraum geringfügig; AfA für die geplanten Neuinvestitionen sind berücksichtigt.

Die Investitionsquote liegt in der Planung für 2017 und 2018 über 100 %; die Abschreibung wird in diesen Jahren durch Neuinvestitionen kompensiert. Die Summe aller Investitionen in Baumaßnahmen und Beschaffung von Vermögensgegenständen beträgt lt. Plan 2017 = 18,7 Mio € bei geplanten bilanziellen Abschreibungen von 14,9 Mio € (IVQ = rd. 125 %). Diese hohe Quote ist u.a. auf die Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und auf das Programm "Gute Schule 2020" zurückzuführen.

## Zusammenstellung der Transferaufwendungen



Zu den **Transferaufwendungen** zählen die Aufwendungen der Gemeinde, die sie ohne konkrete Gegenleistungsverpflichtung erbringt.

**Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte** sind auch dann im Ergebnishaushalt nachzuweisen, wenn sie beim Empfänger zur Finanzierung einer Investition dienen, aber die Stadt selbst kein Eigentum daran erwirbt.

Daher ist hier u.a. der Gemeindeanteil an der Krankenhausfinanzierung (Produkt 16.02.01) nachzuweisen.

Ebenfalls hier auszuweisen sind die Zuweisungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen (Produkt 06.04.01), die Zuweisungen für die Ganztagsbetreuung (Produkt 03.01.01) sowie die Verlustausgleiche für die Gesellschaften Wiesenbusch (Produkt 11.01.01). Die Zuweisungen und Zuschüsse für den Jugendbereich werden gesondert dargestellt.

Die Maßnahme Attraktivitätssteigerung Stadtteilzentrum Rentfort wurde bereits 2015 und 2016 erneut veranschlagt.

Die **Sozialtransferaufwendungen** -siehe hierzu auch gesonderte Darstellung- setzen sich insbesondere zusammen aus den Zahlungen an natürliche Personen in und außerhalb von Einrichtungen in den Bereichen Asylbewerber (Produkt 05.04.01), Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien, Heimen und den ambulanten Hilfen zur Erziehung (Produkt 06.06.01).

Für die Hilfen zur Erziehung ist ab 2013 im Rahmen der Vorgaben des HSP eine Einsparung von 1,5 Mio € vorgesehen; dieses Ziel wurde 2013 deutlich übertroffen; die nächste Stufe ist hier 2018 mit einer weiteren Mio € vorgesehen.

Die Ansatzsteigerungen ab 2016 sind insbesondere auf den Asylbereich und die Hilfen zur Erziehung (insbesondere Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge) zurückzuführen. Hier ist von einer deutlich erhöhten Zahl von Leistungsberechtigten / Fallkosten auszugehen; die erhöhten Kostenerstattungen sind berücksichtigt.

Der Mehrbedarf für die Unterbringung der Flüchtlinge ist bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfasst. Ab 2019 werden für den Bereich Asyl sinkende Fallzahlen unterstellt (s. o.).

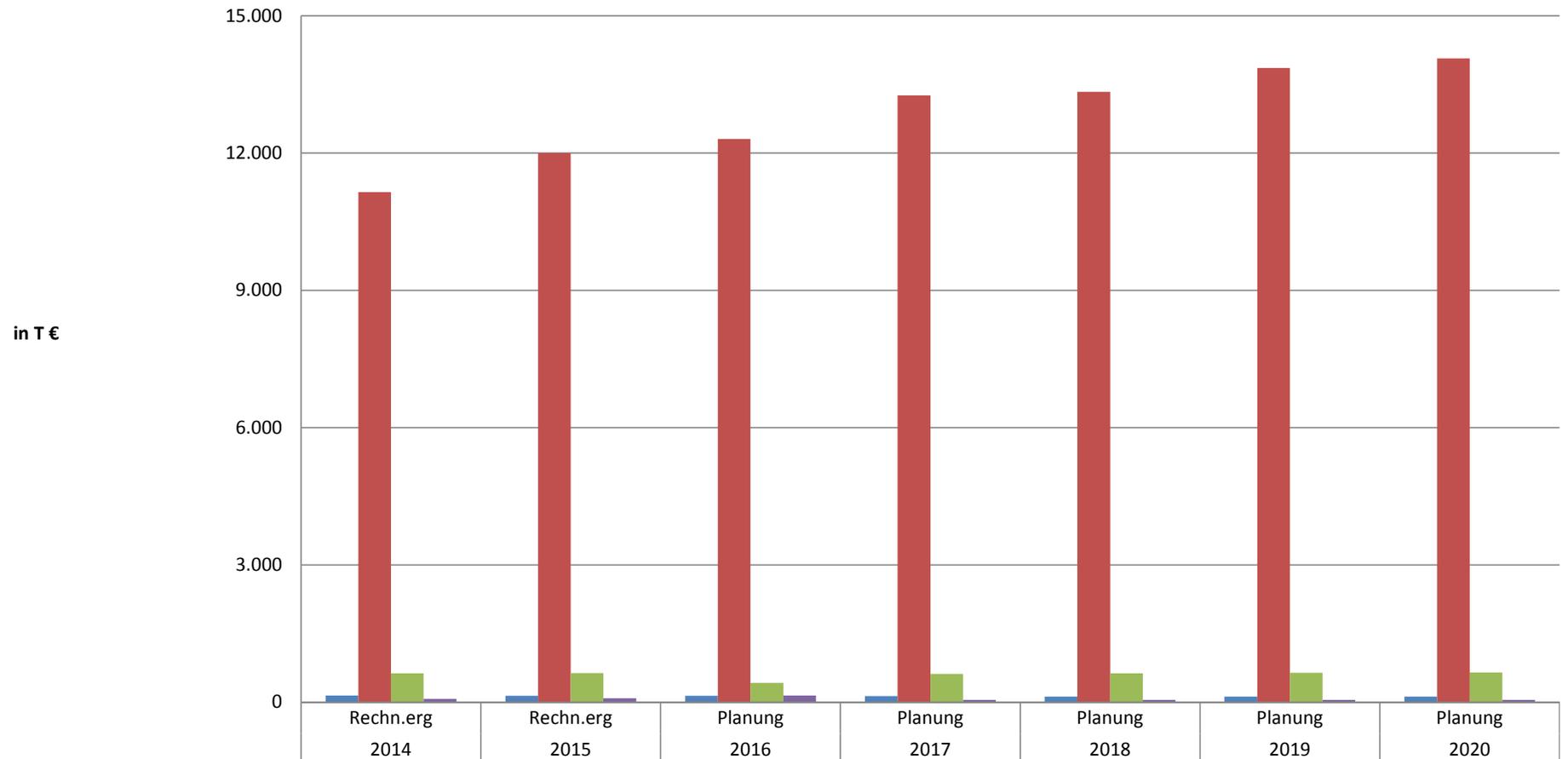
Bei den **Steuerbeteiligungen** finden sich die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (Produkt 16.02.02); ab 2020 entfällt der Anteil "Fonds Deutsche Einheit".

Die **allgemeinen Umlagen** enthalten insbesondere die Kreisumlage sowie die ÖPNV-Umlage und den städtischen Finanzierungsanteil an den Kosten der Unterkunft. Der Berechnung liegen die Finanzplanungsdaten des Kreises Recklinghausen nach dem Stand vom 06.09.2016 zu Grunde.

Die Belastungen steigen im Finanzplanungszeitraum deutlich an; insoweit wird auf die gesonderte Darstellung zu der "Entwicklung des Anteils der Stadt an den Zahllasten gegenüber dem Kreis" verwiesen.

Im Bereich der **sonstigen Transferauszahlungen** werden insbesondere die Weiterleitung der Fortbildungsbudgets im Schulbereich und die Preisgelder für den Umweltpreis nachgewiesen. 2016 und 2017 sind hier noch pauschal Aufwendungen für die Integration von Flüchtlingen erfasst.

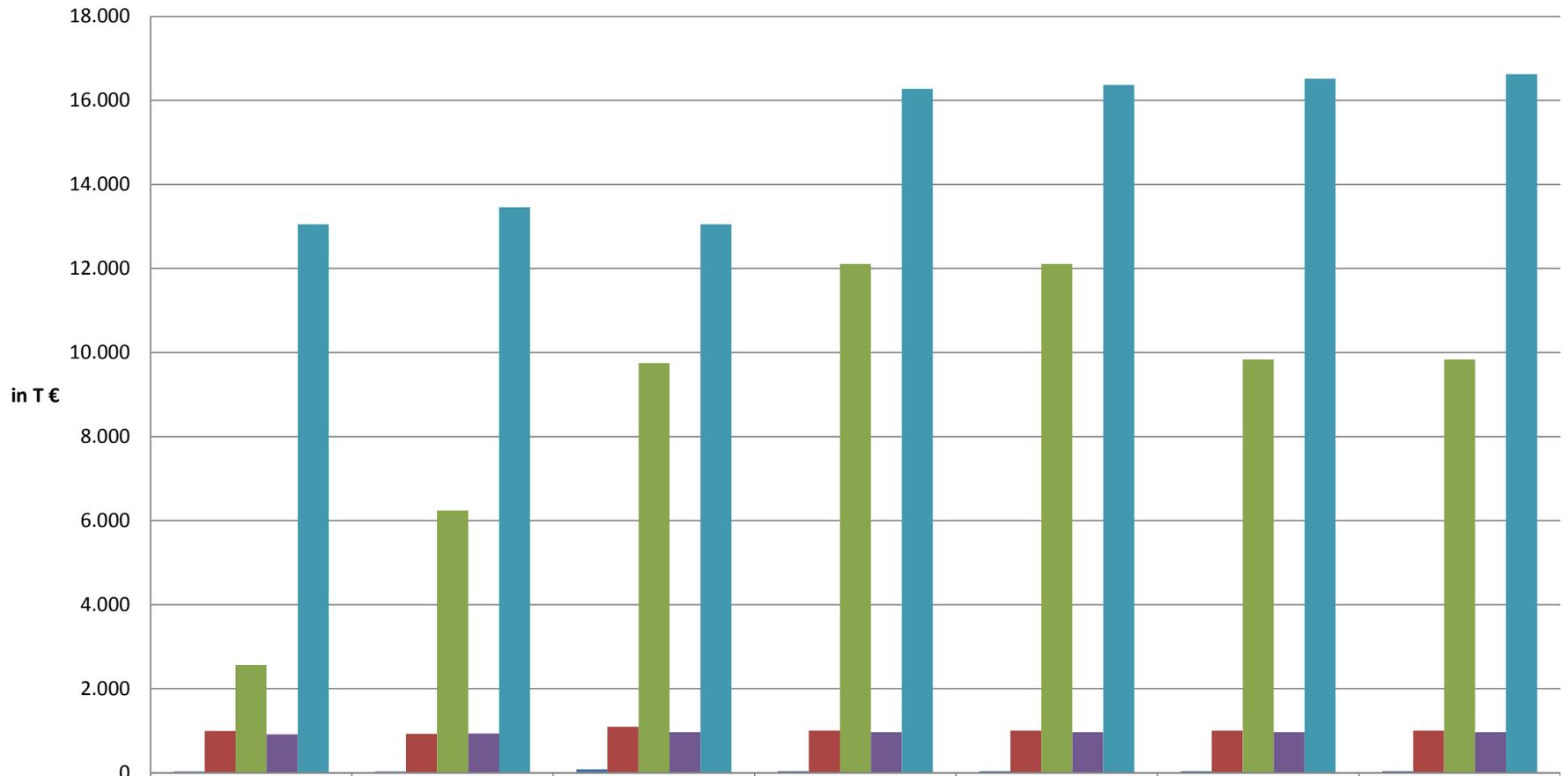
## Für den den Jugend- & Sozialbereich verwendete Zuweisungen:



■ Beratung in bes. Lebenslage	143	140	138	135	121	121	121
■ + Frühe Bildung & Erziehung	11.144	11.998	12.305	13.260	13.335	13.857	14.064
■ + Kinder- & Jugendförderung	627	633	419	620	629	639	648
■ + sonstige	74	87	143	49	49	49	49
= Zuw. & Zusch. f. Jugend- & Sozialber.	11.988	12.858	13.005	14.064	14.134	14.666	14.882

2017 sind enthalten	
im Produkt 05.04.02, Beratung und Service zur Integration	
Zuschuss Integrationsrat	15.000 €
im Produkt 05.02.01, Beratung in besonderen Lebenslagen:	
Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege	20.690 €
Zuschuss Frauenberatungsstelle	42.410 €
Zuschuss an die Beratungsstelle für Nichtsesshafte	72.300 €
	<b>135.400 €</b>
im Produkt 06.04.01, Frühe Bildung und Erziehung	
Betriebskostenzuschüsse und Zuschüsse für den U3-Ausbau	
(Diverse Träger von Kindertagesstätten - AWO, SKF, KITA Zweckverband etc.)	12.906.000 €
Zuschuss Kita-Erweiterung	353.950 €
	<b>13.259.950 €</b>
im Produkt 06.05.01, Kinder - und Jugendförderung	
Zuschüsse zum Betrieb von Jugendfreizeiteinrichtungen, Zuschuss Kinderschutzbund	
(Diverse Träger von Jugendfreizeitheimen, Träger von TOT (teiloffenen Türen) wie Verband	
evang. Kirchen, Kinderschutzbund, Mädchenzentrum)	<b>620.000 €</b>
im Produkt 06.06.01, Hilfen zur Erziehung und Prävention	
wie Arbeitskreis gegen Gewalt in Familien	
(Kinderschutzbund, Frauenberatungsstelle, AWO)	
und Förderung weiterer verschiedener Projekte	34.000 €

## Sozialtransferleistungen finden sich in folgenden Produkten:



	Rechn.erg 2014	Rechn.erg 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
■ Soziale Einrichtungen	31	27	85	35	35	35	35
■ + sonst. soz. Leistungen	993	928	1.093	1.000	1.000	1.000	1.000
■ + Leistungen Asylbewerber	2.568	6.241	9.745	12.104	12.104	9.833	9.833
■ + Frühe Bildung	911	930	970	970	970	970	970
■ + Erziehung & Prävention	13.052	13.452	13.050	16.271	16.368	16.516	16.624
= Sozialtransfer	17.555	21.578	24.943	30.380	30.477	28.354	28.462

Hinter den **sonstigen sozialen Leistungen** verbergen sich insbesondere die Unterhaltsvorschusszahlungen (Produkt 05.03.02).

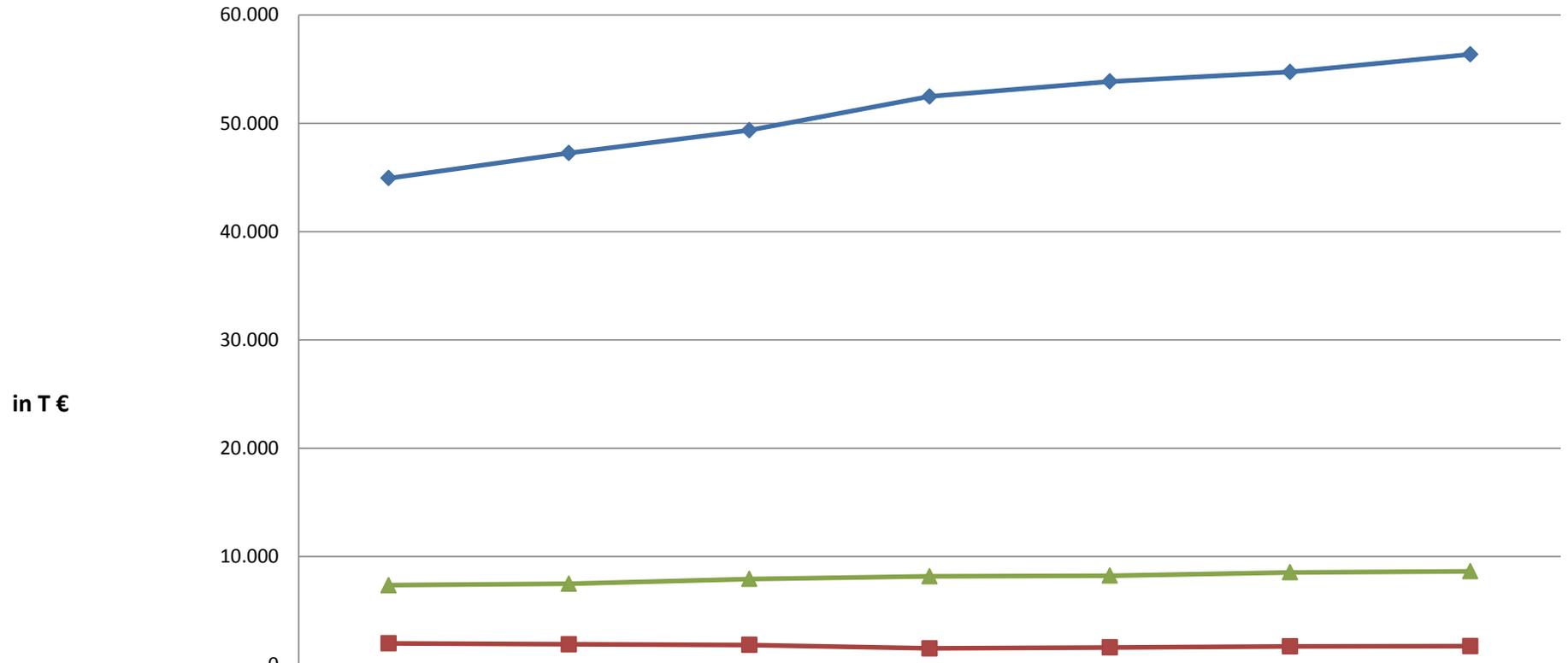
Auf Grund der aktuellen Situation wird ab 2017 erneut ein deutlich höherer Aufwand für den **Asylbereich** eingeplant; ab 2019 wird ein Rückgang der Leistungsberechtigten unterstellt. Die Kostenerstattung des Landes wurde entsprechend angepasst.

Bei den Leistungen für **frühe Bildung** handelt es sich um die Kosten der Tagespflege. Sie wurde in den letzten Jahren stark ausgeweitet; trotz der Inbetriebnahme von weiteren Kindertageseinrichtungen wird zunächst kein Rückgang bei der Tagespflege unterstellt.

Die Aufwendungen für den Bereich der **Hilfen zur Erziehung und Prävention** waren seit 2010 gestiegen und konnten nach einer externen Untersuchung des Arbeitsfeldes erzieherische Hilfen wieder zurückgefahren werden. Im Rahmen der Haushaltssanierungsplanung sind hier daher Einsparvorgaben ab 2013 gemacht worden.

Im Finanzplanungszeitraum ergibt sich eine deutliche Steigerung, u.a. wegen der Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, steigenden Fallkosten und einer auch wieder steigenden Fallzahlen. Für 2018 ist eine höhere Einsparung aus der HSP-Maßnahme vorgesehen.

## Entwicklung des Anteils der Stadt Gladbeck an der Zahllasten gegenüber dem Kreis



	Rechn.erg 2014	Rechn.erg 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Anteil Stadt an allg. Kreisuml.	44.930	47.245	49.360	52.481	53.859	54.737	56.364
ÖPNV-Umlage	1.972	1.886	1.822	1.507	1.583	1.695	1.709
Kosten d. Unterkunft (SGB II) / kommunaler Finanzierungsant.	7.339	7.466	7.920	8.167	8.225	8.525	8.619
= Gesamtzahlung	54.241	56.597	59.102	62.155	63.667	64.957	66.692
Steigerung in %		4,34%	4,43%	5,17%	2,43%	2,03%	2,67%
Anteil an ordentlichem Aufwand	24,97%	24,54%	25,60%	25,09%	26,03%	26,95%	27,57%
Anteil an Schlüsselzuweisungen	97,76%	100,37%	96,79%	87,63%	92,93%	90,89%	89,47%

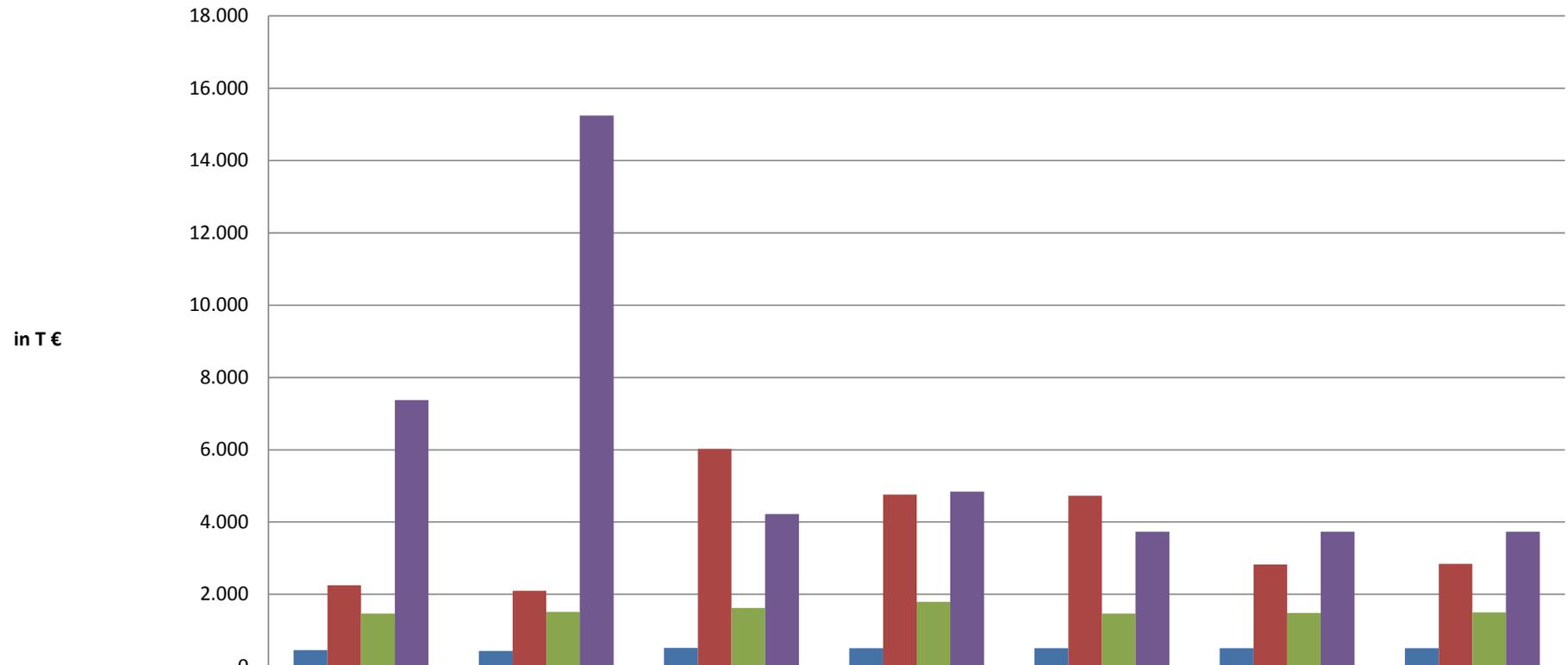
Die im Haushalt 2017 erfasste Kreisumlage berücksichtigt den beschlossenen Kreishaushalt 2017.

Die Steigerung der Zahllast sprengt für 2017 deutlich den bisherigen Rahmen, wobei bereits in den Vorjahren erhebliche Steigerungen zu verkraften waren. Hauptursache ist der Anstieg der Landschaftumlage, die der Kreis Recklinghausen zu zahlen hat und über die Kreisumlage die Städte belastet. Hinzu kommen steigende Personalaufwendungen und Sozialleistungen des Kreises sowie die Veränderung der Schlüsselzuweisungen beim Kreis.

Ab dem Jahr 2012 werden die Kosten der Unterkunft entsprechend der "Satzung des Kreises Recklinghausen über die Beteiligung der kreisangehörigen Städte an den Aufwendungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Beteiligungssatzung SGB II)" zum Teil direkt mit den Gemeinden außerhalb der Kreisumlage abgerechnet. Der zu verteilende Gesamtanteil beträgt ab 2013 50 %; der Anteil der Stadt ist hier höher als bei der allgemeinen Kreisumlage. In der Planung 2012 waren es 7,9 Mio €, aktuell wird für 2020 mit 8,6 Mio € gerechnet.

Der Prozentanteil der Stadt an den Kosten für den ÖPNV steigt ebenfalls wie im Festsetzungsbescheid für das Jahr 2016 ausgewiesen wird.

## Zusammenstellung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen



	Rechn.erg 2014	Rechn.erg 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
■ sonstige Personalaufw.	460	437	522	515	515	515	515
■ + Inanspr. Rechte & Dienste	2.253	2.095	6.021	4.756	4.728	2.825	2.843
■ + Geschäftsaufwendungen	1.472	1.517	1.626	1.792	1.466	1.485	1.503
■ + weitere ordentliche Aufwendungen	7.372	15.242	4.220	4.846	3.732	3.733	3.733
= sonst. ordentl. Aufwendungen	11.558	19.291	12.389	11.908	10.441	8.558	8.593

Unter den **sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen** findet man in den einzelnen Produkten die Aufwendungen für die Dienst- und Schutzkleidung, Kosten für Aus- und Fortbildung, Stellenausschreibungen. Eine Besonderheit ist, dass ein Teil der Dienst- und Schutzkleidung bei Feuerwehr und Rettungsdienst als "Festwert" in der Bilanz geführt wird. Die Auszahlungen sind daher investiv, gleichwohl entsteht hier sofort ein Aufwand in gleicher Höhe.

Bei den **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** finden sich Miet- und Pachtzahlungen (z.B. für das Neue Rathaus - die sich wegen der veränderten Zinskonditionen ab 01.09.2016 deutlich reduziert haben - und das Sozialamtsgebäude und neu ab 2016 für zusätzliche Unterkunftsmöglichkeiten für die steigende Anzahl der zugewiesenen Asylbewerber - ab 2019 wird ohne Container-Unterbringung geplant - sowie die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (also z.B. die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder) und Leasing (z.B. für die PC-Ausstattung).

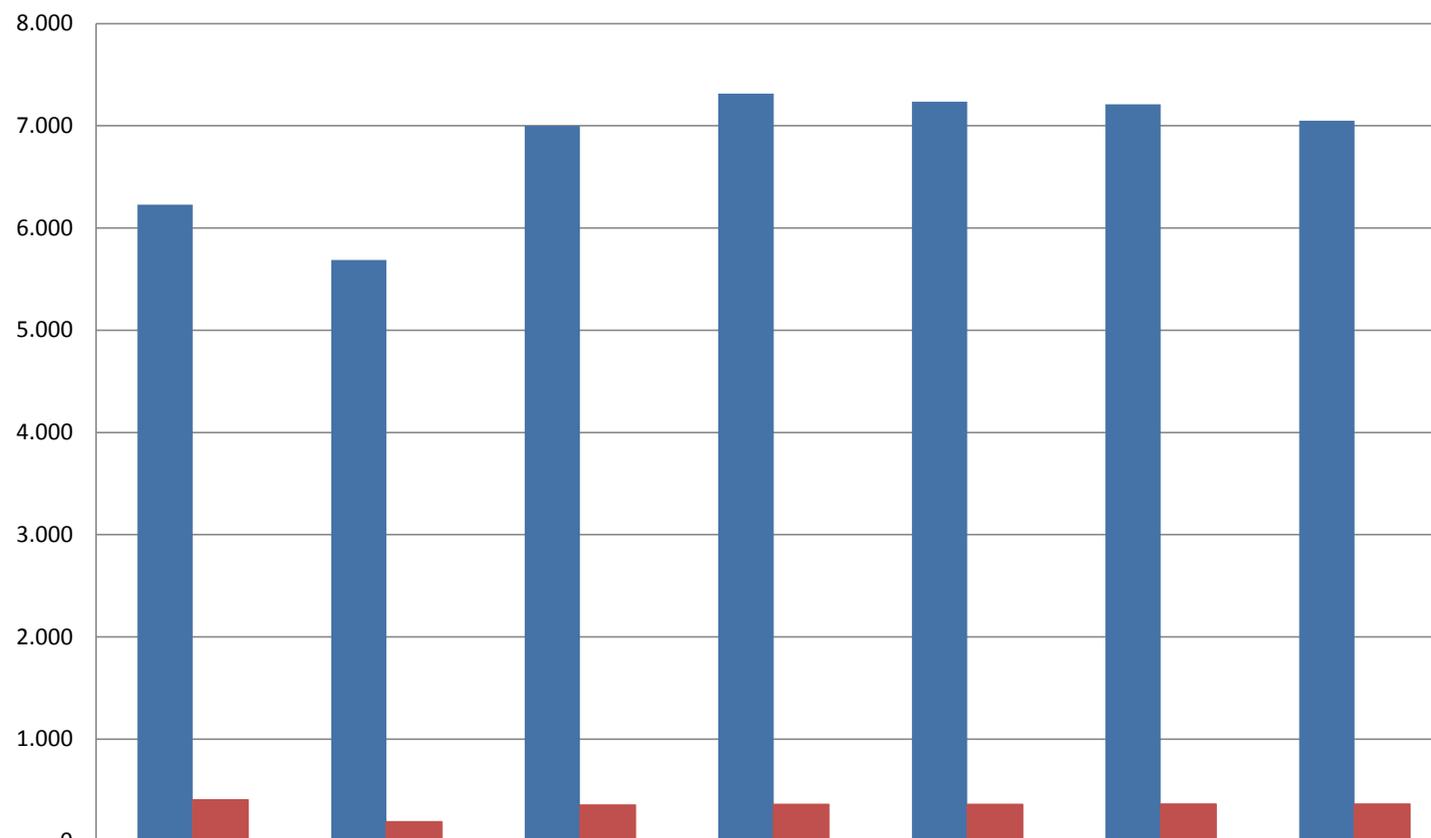
Die **Geschäftsaufwendungen** setzen sich zusammen aus Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Rundfunk- und GEMA-Gebühren, Bekanntmachungen, Sachverständigen-/ Gutachterkosten, Telefon- und Internetgebühren, Beiträge an Verbände und Vereine.

In den **weiteren ordentlichen Aufwendungen** sind zusammen gefasst:

- a) Steuern und Versicherungen, u.a. die Haftpflicht- und Unfallversicherungen sowie die Versicherungen für den städt. Grundbesitz (beide Produkt 01.14.02). Die Kapitalsteuern im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung (Produkt 11.01.01) unterliegen Schwankungen; siehe hierzu auch Darstellung zu den sonstigen ordentlichen Erträgen. Für die im BgA Bäder steuerlich zu berücksichtigenden Beteiligungserträge hat sich im Rahmen einer Betriebsprüfung ergeben, dass die Erträge unter Berücksichtigung des auszuweisenden operativen Verlustes des BgA nicht mehr vollständig kapitalertragsteuerfrei sind. Ab 2014 wirkt sich die höhere Beteiligung an der ELE aus, ab 2017 der Wegfall der RWE-Dividende.
- b) Wertveränderungen beim Anlagevermögen; wie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Veräußerung von Vermögensgegenständen) ergibt sich dies insbesondere aus der Notwendigkeit der Bruttoveranschlagung. Hier finden sich neben den Wertberichtigungen auf Forderungen (= Absetzung von Steuern und Gebühren, die erlassen/niedergeschlagen werden müssen) auch Aufwand aus Grundstücksverkauf (u.a. Wohnbaulandentwicklung Wielandstraße (Produkt 15.01.02).
- c) besondere ordentliche Aufwendungen; hier wurde bis 2015 die Rückstellung für Prozesszinsen aus einem Gewerbesteuerstreitverfahren ausgewiesen.
- d) sonstige ordentliche Aufwendungen; hier finden sich insbesondere Fraktionszuwendungen, Verfügungsmittel und im Rahmen des Jahresabschlusses die Zuführung zu Sonderposten für den Gebührenaussgleich. In den Daten der Jahresabschlüsse sind die buchmäßigen Verschlechterungen auf Grund von Währungsschwankungen aus den Liquiditätskrediten in Schweizer Franken enthalten; 2013 hatten die Währungsschwankungen ein positives Ergebnis für die Stadt.

## Zusammenstellung der Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen

in T €



■ Zinsaufwendungen	6.228	5.687	7.000	7.315	7.235	7.211	7.051
■ + sonst. Finanzaufw.	406	190	355	362	363	364	364
= Zinsen & Finanzaufw.	6.634	5.877	7.355	7.677	7.598	7.575	7.415
Finanzaufw. / ordentl. Aufw. (Zinslastquote -13-)	3,05%	2,55%	3,19%	3,10%	3,11%	3,14%	3,07%
Finanzaufw. / ordentl. Erträge	3,20%	2,91%	3,34%	3,12%	3,07%	3,10%	3,01%

Die Entwicklung des Volumens bei den **Zinsaufwendungen** für Liquiditätskredite berücksichtigt die Entwicklung der jährlichen Defizite / das Ergebnis der Finanzrechnung sowie den aktuellen Zinsmarkt, wobei ab 2017 mit einem leichten Rückgang der Kreditsumme zu rechnen ist.

Der Saldo aller Einzahlungen und Auszahlungen wird ab 2017 im Vorfeld des 1. ausgeglichenen Ergebnisplanes vorlaufend positiv.

Die Höhe dieses Überschusses hat sich im Planungsverlauf ab 2012 jeweils jährlich verändert (siehe hierzu auch Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten).

Darüber hinaus wird im Finanzplanungszeitraum mit einem leicht steigenden Zinssatz bei den Liquiditätskrediten gerechnet.

Der volumengewichtete Durchschnittzinssatz beträgt am 30.06.2016 rd. 0,8 % bei den Liquiditätskrediten und bei den deutlich langfristigeren Investitionskrediten weiterhin rd. 3,6 %.

Da die Aufnahme der Investitionskredite fast immer hinter der Planung zurückgeblieben ist, wurden Zinsaufwendungen vorsichtig optimistisch geplant.

Steigende Zinssätze -insbesondere im Bereich der Liquiditätskredite- bedeuten ein erhebliches Risiko für die städtischen Finanzen, auch wenn derzeit eine deutliche Steigerung der Zinsen kurzfristig eher unwahrscheinlich erscheint.

Bei dem derzeitigen Stand der Liquiditätskredite bedeutet eine Steigerung des Zinssatzes um 1 %-Punkt eine zusätzliche Haushaltsbelastung von rd. 2 Mio €.

Bei den **sonstigen Finanzaufwendungen** sind neben den Aufwendungen für die Vollverzinsung der Gewerbesteuer auch die Zinsanteile aus den Leibrenten für die Grundstückskaufverträge enthalten.

## Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (sozusagen die Liquiditätsplanung im Haushalt)

<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b> Haushaltsjahr 2017	Rechnungserg. 2014 in €	Rechnungserg. 2015 in €	Planung 2016 in €	<b>Planung 2017 in €</b>	Planung 2018 in €	Planung 2019 in €	Planung 2020 in €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	72.491.465	64.953.521	72.707.307	75.387.630	78.936.426	81.346.332	84.198.604
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.486.253	77.791.225	83.285.839	95.866.391	93.750.644	94.449.179	97.709.239
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.003.215	2.513.935	631.800	2.483.800	2.483.800	2.483.800	2.483.800
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.149.411	29.488.287	29.448.604	29.553.492	29.655.452	29.745.302	29.791.632
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.145.403	2.205.601	2.157.551	2.242.520	2.276.530	2.262.530	2.262.530
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.531.732	7.786.755	12.446.711	19.004.715	18.810.715	16.228.120	16.271.936
7 + Sonstige Einzahlungen	7.357.878	6.859.330	6.297.166	6.377.355	6.377.355	6.377.355	6.352.355
8 + Zinsen und sonstige Finanzanlagen	5.968.099	10.489.900	7.772.450	5.711.041	5.740.991	5.740.891	5.740.891
<b>9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>197.133.455</b>	<b>202.088.554</b>	<b>214.747.428</b>	<b>236.626.944</b>	<b>238.031.913</b>	<b>238.633.509</b>	<b>244.810.987</b>
10 - Personalauszahlungen	40.958.815	43.780.445	45.662.989	46.705.578	46.143.880	46.640.615	47.196.181
11 - Versorgungsauszahlungen	6.523.953	6.885.056	6.803.800	6.903.800	6.988.073	7.082.017	7.167.672
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.669.949	31.816.646	34.669.864	37.988.675	37.532.746	35.344.128	35.372.807
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	8.096.164	6.755.291	7.355.100	7.676.900	7.597.700	7.574.500	7.414.500
14 - Transferauszahlungen	100.670.229	105.638.467	114.551.029	127.076.488	124.927.624	124.931.423	125.346.679
15 - Sonstige Auszahlungen	7.664.479	8.220.922	11.744.105	10.252.652	9.745.291	7.863.311	7.898.981
<b>16 = Ausz. Aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>195.583.590</b>	<b>203.096.828</b>	<b>220.786.887</b>	<b>236.604.093</b>	<b>232.935.314</b>	<b>229.435.994</b>	<b>230.396.820</b>
<b>17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.549.865</b>	<b>-1.008.274</b>	<b>-6.039.459</b>	<b>22.851</b>	<b>5.096.599</b>	<b>9.197.515</b>	<b>14.414.167</b>
<b>= Saldo aus Invest.- &amp; Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.291.124</b>	<b>7.279.089</b>	<b>-2.284.050</b>	<b>-1.691.250</b>	<b>-2.457.450</b>	<b>-2.515.650</b>	<b>-2.645.650</b>
<b>= Saldo insgesamt</b>	<b>2.840.989</b>	<b>6.270.815</b>	<b>-8.323.509</b>	<b>-1.668.399</b>	<b>2.639.149</b>	<b>6.681.865</b>	<b>11.768.517</b>
= Summe Liquiditätskredite zum 01.01.	-205.220.350	-217.809.666	-211.538.851	-219.862.360	-221.530.759	-218.891.610	-212.209.745
= Liquiditätskredite (lt.SB) zum 31.12.	-202.379.360	-211.538.851	-219.862.360	-221.530.759	-218.891.610	-212.209.745	-200.441.228

Der Zahlungssaldo unterscheidet sich deutlich vom Saldo des Ergebnisplanes.

Begründet liegt das darin, dass viele Aufwendungen (bilanzielle Abschreibungen, Zuführung zur Rückstellung für Pensionsverpflichtungen) und Erträge (Auflösung von Sonderposten, Einnahmen aus Grundbesitzabgaben für städt. Gebäude) nicht zahlungswirksam sind.

Auf der anderen Seite gibt es allerdings auch Zahlungen, durch die kein Aufwand entsteht (wie z.B. Zahlungen für Gebäudeunterhaltung, die aus einer vorher gebildeten Rückstellung stammen -siehe Erläuterung zu Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-) bzw. den Aufwand übersteigen (siehe Erläuterung zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen) oder Aufwand aus Rechnungsabgrenzung.

Die Entwicklung des konsumtiven Finanzplanes im Finanzplanungszeitraum lässt erkennen, dass der Bedarf an Liquidität frühestens ab 2017 absinken wird; in der Planung 2016 wurde hier für 2017 ein Überschuss von 1,3 Mio € erwartet.

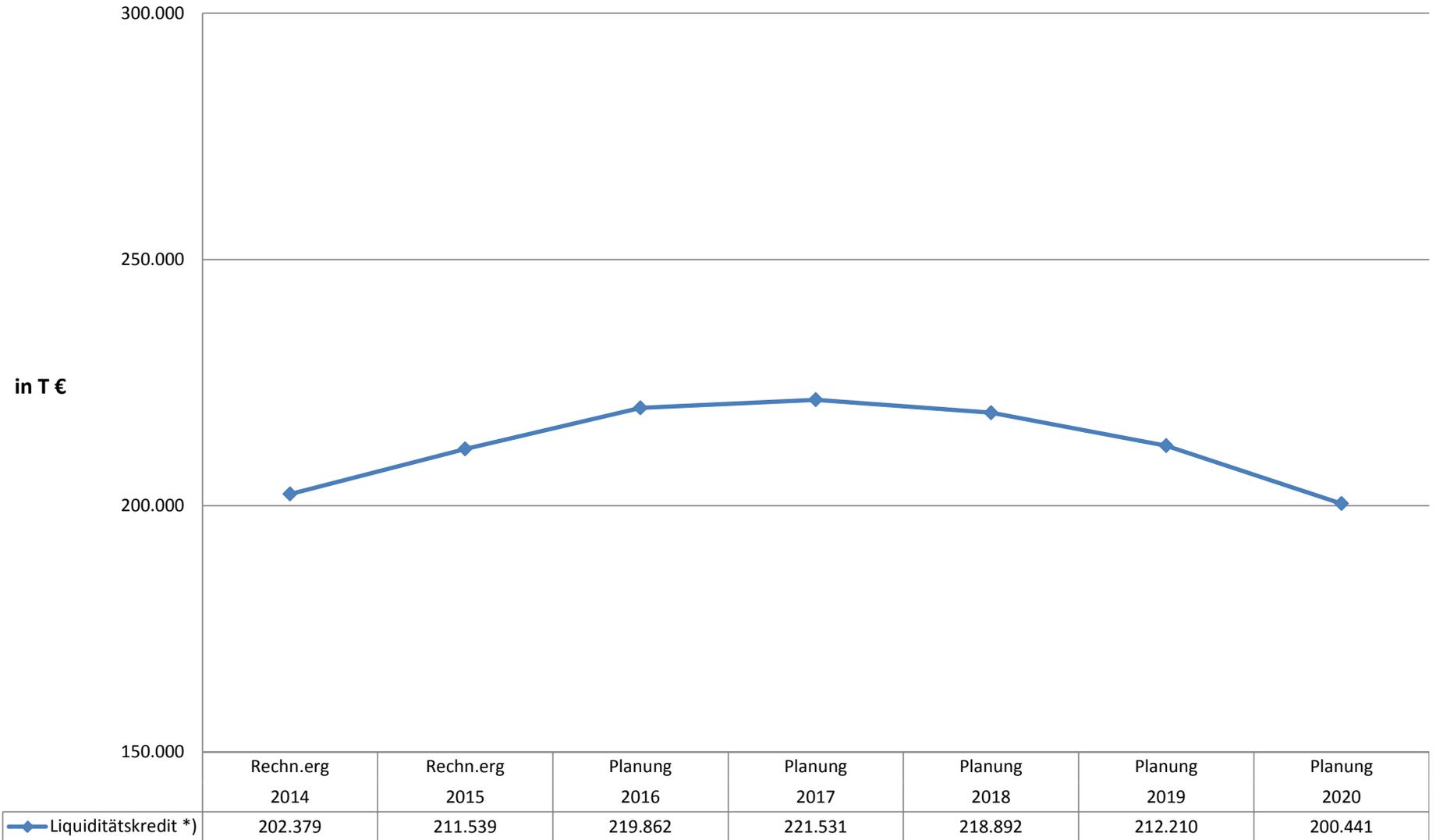
Im Rahmen von § 5 der Haushaltssatzung wird der Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung auf 300 Mio € festgesetzt.

Die in der Bilanz ausgewiesene Veränderung bei den Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite weicht von der Veränderung des Zahlungssaldos ab, weil hier auch die buchmäßige Erfassung der (Fremd-)Währungsverluste enthalten ist. Die Tilgung wird ebenfalls hierüber finanziert.

Die Stadt bekommt in den Jahren 2012 bis 2020 Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen.

Im Ergebnisplan dürfen die Landesmittel 2019 und 2020 nur in jeweils verringertem Umfang eingesetzt werden. Die Zahlung erfolgt voraussichtlich allerdings in der ursprünglichen Höhe nach derzeitigem Stand auch in diesen beiden Jahren.

## Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung jeweils zum Bilanzstichtag am 31.12.



\*) entwickelt aus der Summe der Veränderung der liquiden Mittel und der Summe der Liquiditätskredite.

Siehe auch Übersicht über die Verbindlichkeiten.

Die eingeplante vorsorgliche Kreditaufnahme für das Heisenberg-Gymnasium wurde nicht mit berücksichtigt; da eine "Gegenposition" für die Auszahlung noch nicht in der Planung enthalten ist.

In der Haushaltssatzung wird ab 2011 ein **Höchstbetrag von 300 Mio €** für Liquiditätskredite festgelegt, der bisher lediglich zu rd. 60 % ausgeschöpft werden musste.

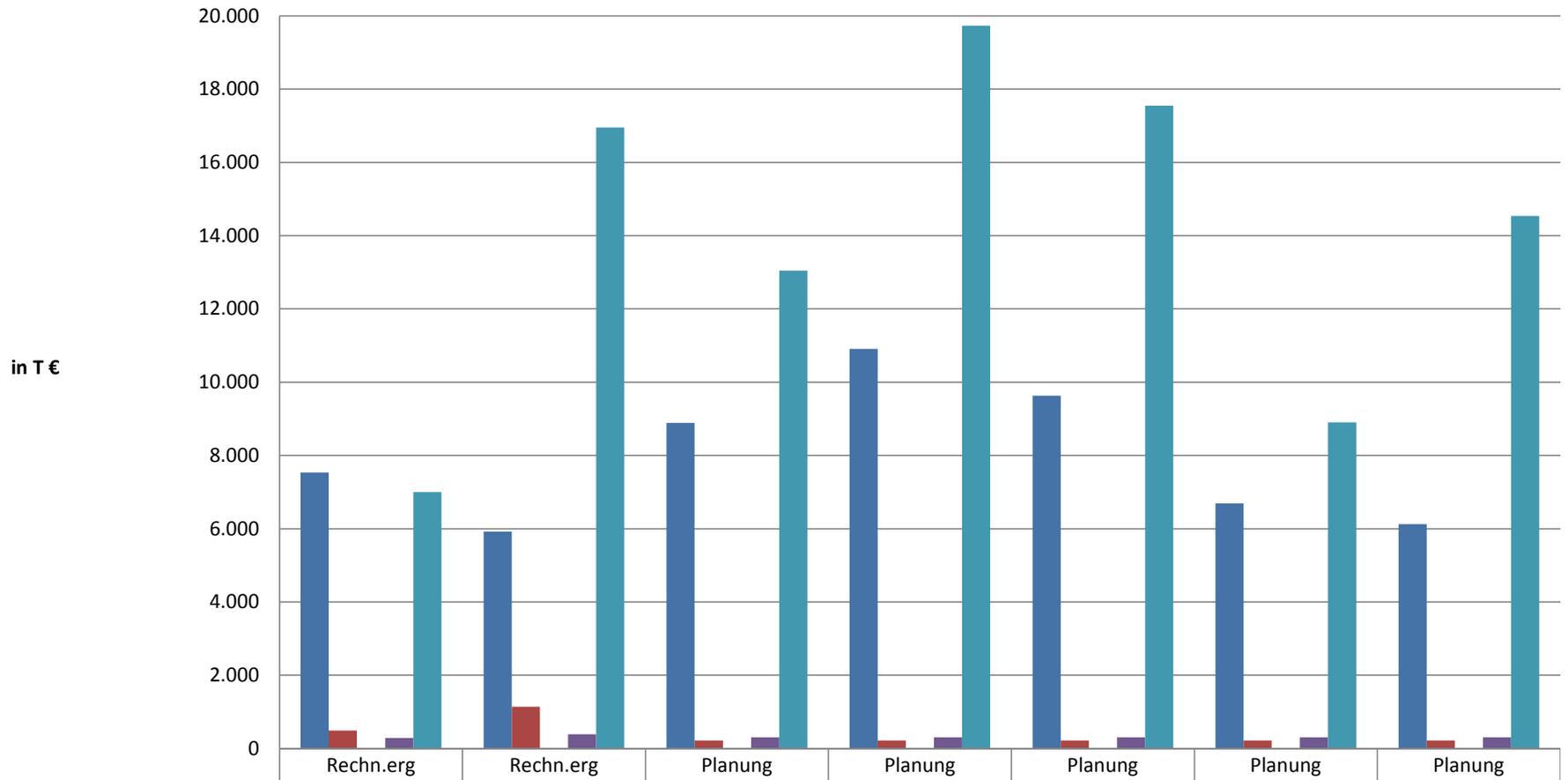
## Darstellung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Haushaltsjahr 2017	Rechnungserg. 2014 in €	Rechnungserg. 2015 in €	Planung 2016 in €	<b>Planung 2017 in €</b>	Planung 2018 in €	Planung 2019 in €	Planung 2020 in €
18    Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.532.016	5.921.598	8.890.463	10.905.710	9.631.396	6.686.003	6.126.963
19 +    Einz. A. d. Veräußerung von Sachanlagen	491.222	1.140.995	220.500	220.500	220.500	220.500	220.000
20 +    Einz. A. d. Veräußerung von Finanzanlagen	17.634	17.708	17.800	17.900	18.000	18.000	18.000
21 +    Einzahlungen aus Beiträgen u.ä Entgelten	292.467	388.190	301.000	301.000	301.000	301.000	301.000
22 +    Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>23 =    Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.333.339</b>	<b>7.468.490</b>	<b>9.429.763</b>	<b>11.445.110</b>	<b>10.170.896</b>	<b>7.225.503</b>	<b>6.665.963</b>
24 -    Ausz. F. d. Erw. v. Grundstücken u. Gebäuden	583.597	641.979	699.800	771.300	777.400	783.700	789.700
25 -    Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.376.759	4.909.487	14.565.201	16.527.700	17.249.300	12.282.000	9.079.000
26 -    Ausz. F. d. Erw. v. bewegl. Anlagevermögen	1.353.630	1.559.290	1.932.200	2.160.700	1.015.900	1.406.200	1.648.600
27 -    Ausz. F. d. Erw. v. Finanzanlagen	43	45	100	100	100	100	100
28 -    Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29 -    Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>30 =    Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>11.314.029</b>	<b>7.110.801</b>	<b>17.197.301</b>	<b>19.459.800</b>	<b>19.042.700</b>	<b>14.472.000</b>	<b>11.517.400</b>
<b>31 =    Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.980.690</b>	<b>357.689</b>	<b>-7.767.538</b>	<b>-8.014.690</b>	<b>-8.871.804</b>	<b>-7.246.497</b>	<b>-4.851.437</b>
33 +    Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	7.001.688	16.950.653	13.047.488	19.727.440	19.968.354	8.904.847	15.909.787
34 -    Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.729.874	10.029.253	16.964.000	13.404.000	4.154.000	4.174.000	4.304.000
<b>35 =    Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.271.814</b>	<b>6.921.400</b>	<b>5.483.488</b>	<b>6.323.440</b>	<b>15.814.354</b>	<b>4.730.847</b>	<b>11.605.787</b>
<b>=    Saldo aus Invest.- &amp; Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.291.124</b>	<b>7.279.089</b>	<b>-2.284.050</b>	<b>-1.691.250</b>	<b>6.942.550</b>	<b>-2.515.650</b>	<b>6.754.350</b>
<b>Saldo aus Invest.- &amp; Finanzierungstätigkeit (ohne Kreditaufnahme Heisenberg Gymn.)</b>	<b>1.291.124</b>	<b>7.279.089</b>	<b>-2.284.050</b>	<b>-1.691.250</b>	<b>-2.457.450</b>	<b>-2.515.650</b>	<b>-2.645.650</b>

Die Kreditaufnahme 2016 berücksichtigte die Möglichkeit der Umschuldung der Finanzierung für das Neue Rathaus auf einen anderen Kreditgeber; diese ist mit einem deutlich verbesserten Ergebnis für die Stadt in Anspruch genommen worden.

Die Haushaltssatzung beinhaltet auch 2017 die Möglichkeit, eine Kreditfinanzierung für den Neubau des Heisenberg-Gymnasiums zu verabreden. Die tatsächliche Aufnahme ist zunächst für 2018 und 2020 geplant.

## Zusammensetzung der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit



	Rechn.erg 2014	Rechn.erg 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
■ Zuw. f. Investitionsmaßnahmen	7.532	5.922	8.890	10.906	9.631	6.686	6.127
■ + Einz. a. d. Veräuß. V. Sachanlagen	491	1.141	221	221	221	221	220
■ + Sonst. Investitionseinzahlungen	18	18	18	18	18	18	18
■ + Einz. a. Beiträgen & Entgelten	292	388	301	301	301	301	301
■ + Einz. a. Finanzierungstätigkeit	7.002	16.951	13.047	19.727	17.550	8.905	14.538
= Einz. a. Invest. & Finanzierungstätigkeit	15.335	24.419	22.477	31.173	30.139	16.130	22.576

Die **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen** enthalten die speziellen Investitionszuweisungen für einzelne Maßnahmen, die allgemeine Investitionszulage, die Sport- sowie die Schulpauschale sowie in 2017 auch einen großen Anteil der Zuweisungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz. Der Anstieg 2016 beruht insbesondere auf der derzeitigen Umsetzungsplanung für die Maßnahmen Innenstadt und verschiedene Straßenbaumaßnahmen (z.B. Horster Str. und Beisenstr.)

Eine vollständige Übersicht enthält die Darstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmen mit ihrer Finanzierung.

Die Einzahlungen aus **der Veräußerung von Sachanlagen** setzen sich insbesondere aus dem Verkauf von Wohnbauland für die Maßnahme Wielandgarten und dem Verkauf von Gewerbegrundstücken (beides Produkt 15.01.02) zusammen.

Das Projekt Wohnbauland Wielandgarten ist ausgelaufen.

Im Rahmen der Haushaltssanierung ist die Aufgabe und Vermarktung von Sportplätzen vorgesehen; der erste Vertrag wurde im November 2015 beurkundet.

Im Gegenzug soll ein Teil der investiven Einzahlung in die Ertüchtigung der Sportinfrastruktur investiert werden.

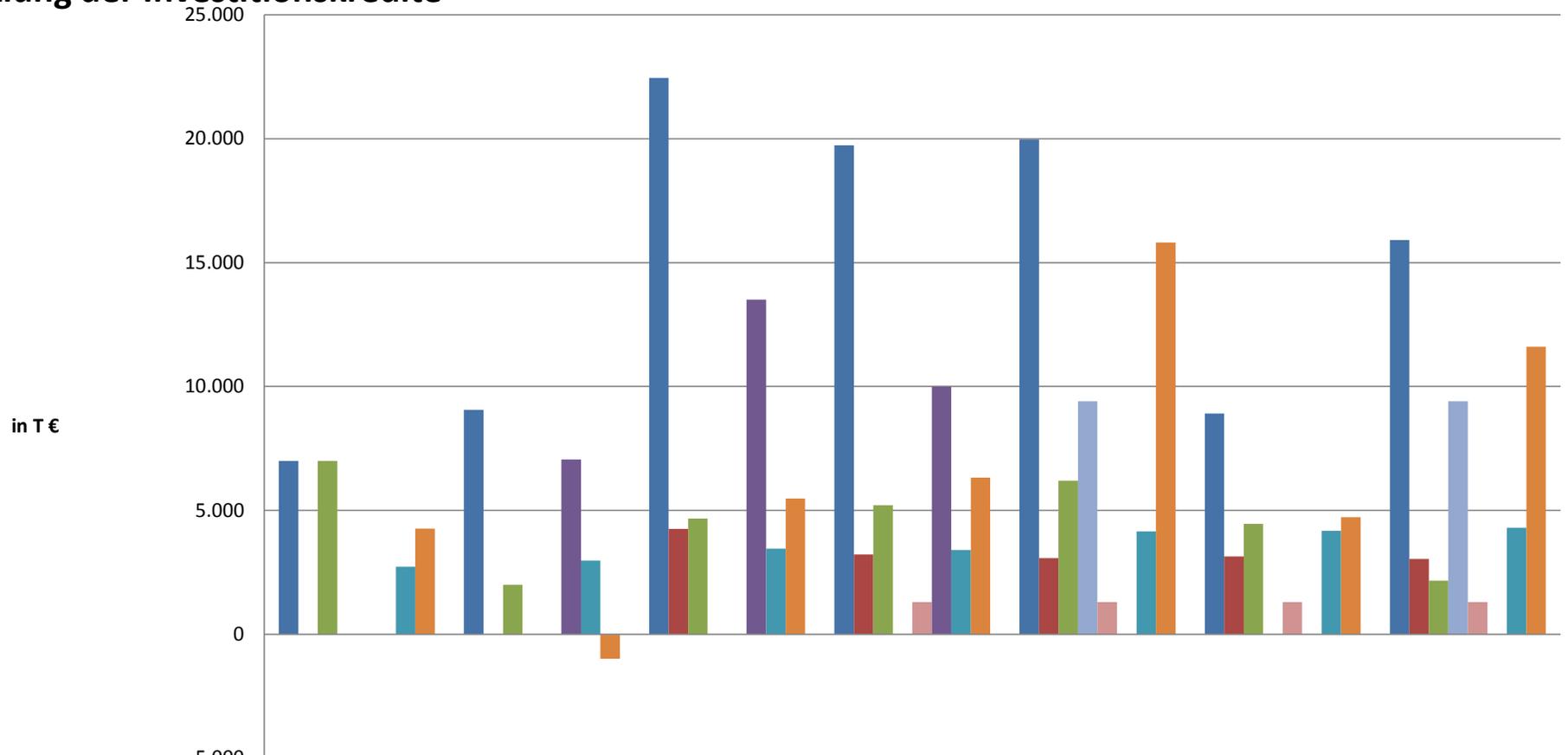
Bei den **Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten** handelt es sich um die Abrechnungen diverser Straßen- und Kanalbaumaßnahmen.

Bei den **sonstigen Investitionseinzahlungen** handelt es sich um Rückzahlungen der GWG für Ausleihungen.

Die **Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** beinhalten:

- a) Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der nicht aus eigenen Mitteln gedeckten Investitionstätigkeit für **unrentierliche Maßnahmen**;  
ab 2013 gilt mit Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes nicht mehr die Begrenzung entsprechend des Handlungsrahmens für Gemeinden in der Haushaltssicherung (2/3 der Tilgung abzüglich z.B. PPP); dies ist allerdings weiterhin als Ziel zu betrachten.
- b) **Kredite für rentierliche** Maßnahmen in voller Höhe der zu finanzierenden Maßnahme; zu den rentierlichen Maßnahmen zählen der Kanalbereich sowie die investiven Auszahlungen für den Rettungsdienst. Insbesondere für den Kanalbereich schwankte die Kreditsumme bisher jährlich deutlich; nunmehr gibt es allerdings eine Festlegung auf ein Kanalbauvolumen, wodurch die Kreditsumme nahezu gleichbleibend sein wird.
- c) **Rückflüsse der an Dritte gewährten Darlehen** (u.a. Arbeitgeberdarlehen)
- d) **Kredite zur Umschuldung**, siehe hierzu auch Darstellung der Investitionskredite; für 2017 ist die pauschale Möglichkeit der Umschuldung enthalten
- e) **die vorsorgliche** Einplanung einer Kreditaufnahme für den Neubau des **Heisenberg-Gymnasiums** 2018 und 2020 in Höhe von 9,4 Mio € ist in der Darstellung enthalten

# Entwicklung der Investitionskredite



	Rechn.erg 2014	Rechn.erg 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
■ Neuaufnahme einschl. Umschuldung	7.000	9.050	22.447	19.727	19.968	8.904	15.908
■ davon f. rentiertliche Maßn.	0	0	4.262	3.220	3.072	3.141	3.041
■ davon f. unrentiertliche Maßn.*)	7.000	2.000	4.675	5.207	6.196	4.463	2.167
■ davon vorsorgl. für Heisenberg-G.	0	0	0	0	9.400	0	9.400
■ davon "Gute Schule 2020"	0	0	0	1.300	1.300	1.300	1.300
■ Tilgung Umschuldung	0	7.050	13.510	10.000	0	0	0
■ Aufwand für lfd. Tilgung	2.730	2.980	3.454	3.404	4.154	4.174	4.304
■ Neuverschuldung Invest.kredite	4.270	-980	5.483	6.323	15.814	4.730	11.604

Die **Tilgungsleistungen** werden im Rahmen der Finanzierungstätigkeit erbracht.

Solange kein ausreichend positiver Zahlungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erreicht ist (siehe Zeile 17 des Gesamtfinanzplanes), werden die Tilgungsleistungen mindestens zum Teil faktisch über die Aufnahme weiterer Liquiditätskredite finanziert. Dies führt zu einer weiteren Verschlechterung der Finanzierungsstruktur.

Siehe dazu die Darstellung der Verbindlichkeiten.

2016 wurde die Finanzierung Rathaus neu abgeschlossen ("umgeschuldet").

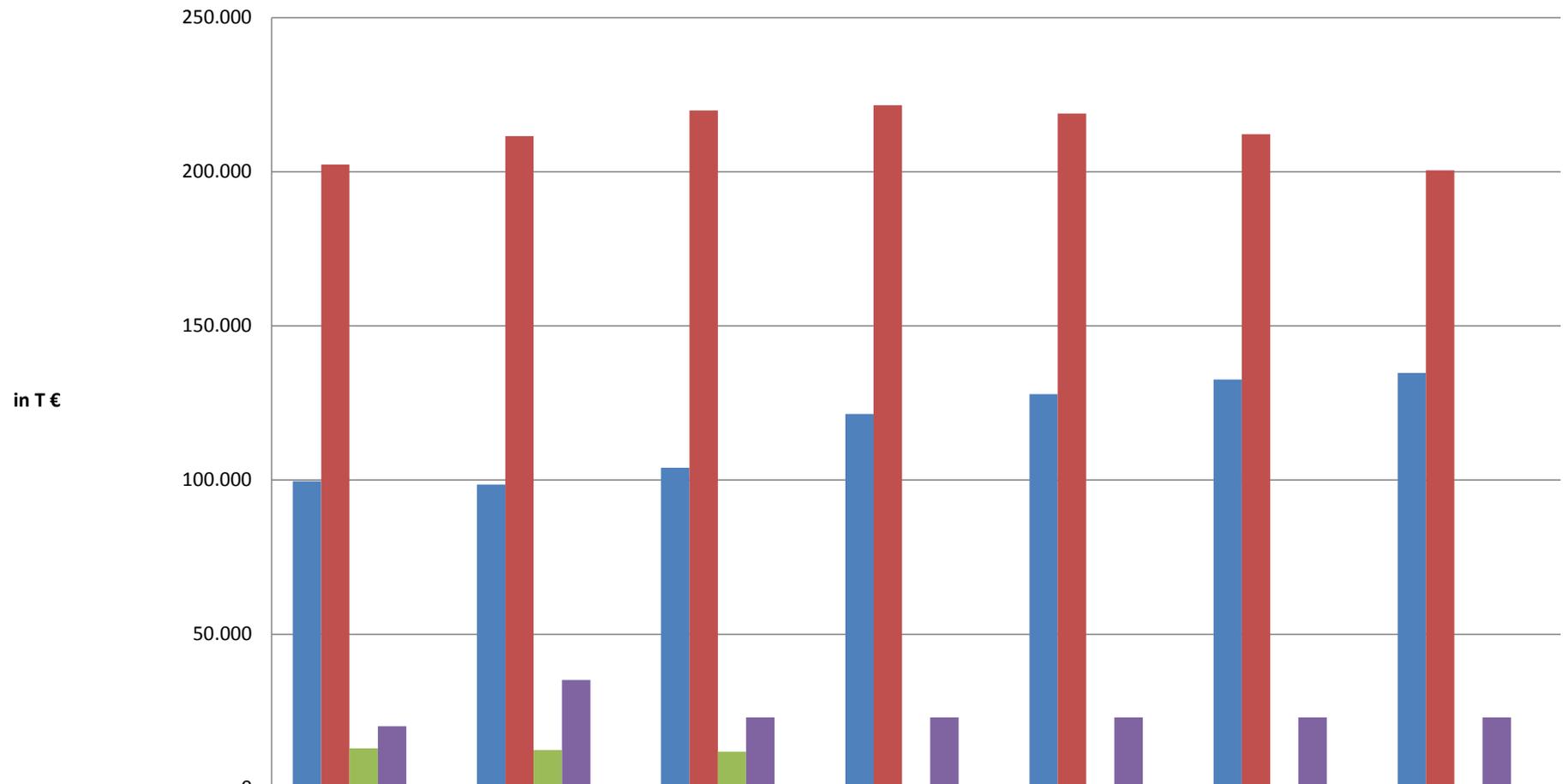
Die für die Jahre ab 2018 eingeplante Kreditaufnahme enthält auch Anteile für den Neubau des Heisenberg-Gymnasiums. Andere Großprojekte (z.B. ein neuer Busbahnhof) sind bisher noch nicht ausreichend konkretisiert (u.a. auch wegen noch offener Finanzierungsfragen). Eine seriöse Veranschlagung ist daher noch nicht möglich. Die Kreditaufnahmen aus dem Programm "Gute Schule 2020" sind für den Zeitraum 2017 bis 2020 mit je rd. 50 % der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Summe berücksichtigt.

Der Bau von zusätzlichen Kindertageseinrichtungen dagegen ist berücksichtigt.

\*)Für die Jahresrechnung wird die Unterteilung rentierlich / unrentierlich nicht vorgenommen.

In den letzten Jahren war die Prolongation eines bestehenden Kredites jeweils günstiger als die Durchführung einer Umschuldung.

## Entwicklung der Verbindlichkeiten



■ VB Investitionskredite	99.628	98.551	104.034	121.436	127.850	132.580	134.784
■ + VB Liquiditätskredite	202.379	211.539	219.862	221.531	218.892	212.210	200.441
■ + VB aus kreditähnlichen Vorgängen	12.964	12.435	11.890	61	56	50	45
■ + übrige Verbindlichkeiten	20.176	35.164	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
= Verbindlichkeiten	335.147	357.689	358.787	366.028	369.797	367.840	358.271

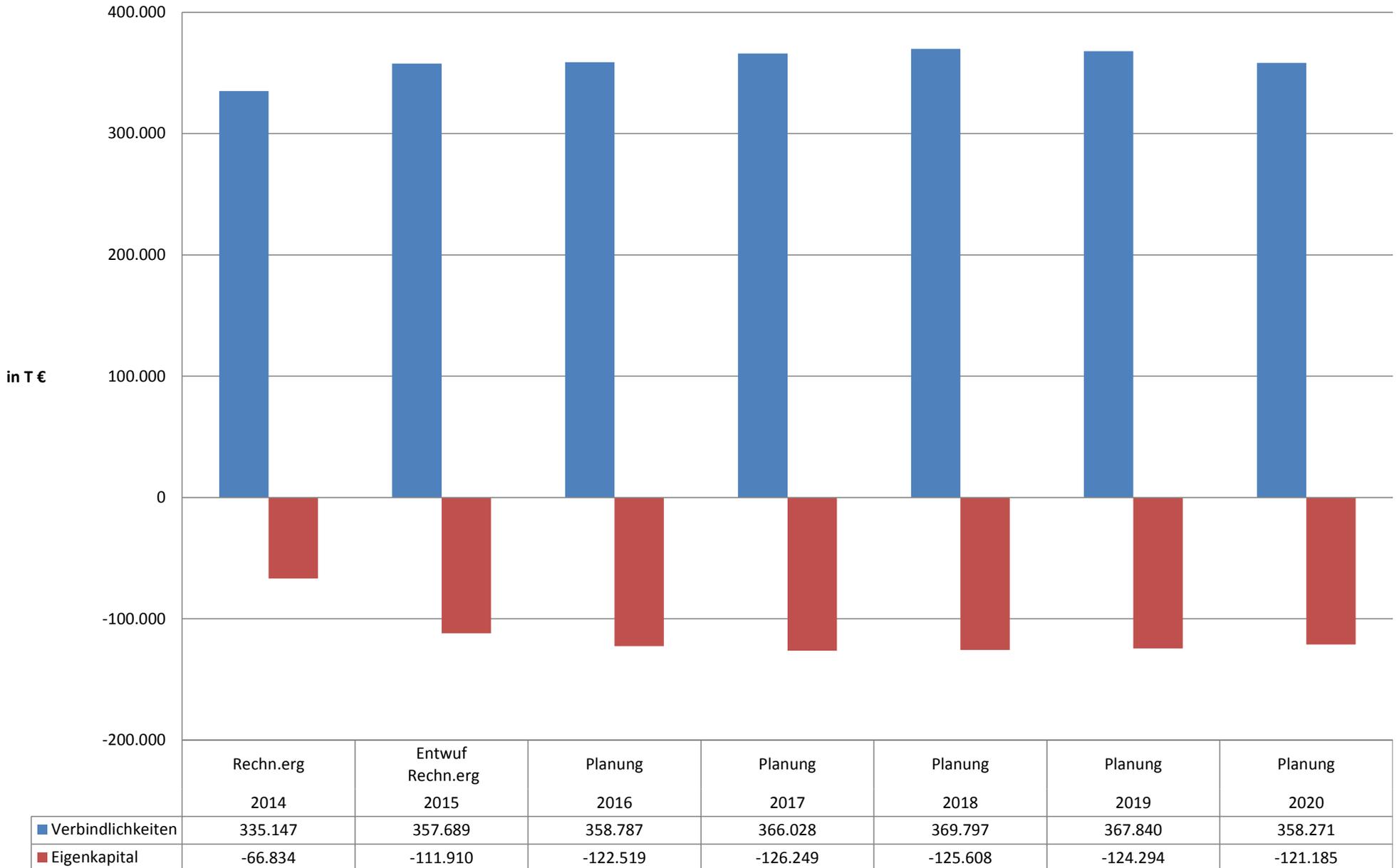
Bei den Verbindlichkeiten aus **Krediten für Investitionen** sind die Kreditaufnahmen aus einer möglichen Inanspruchnahme von Ermächtigungsübertragungen im Folgejahr noch nicht berücksichtigt. Ab 2017 ist hier auch die Finanzierung Neues Rathaus enthalten (siehe Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften).

Die Entwicklung der **Kredite zur Liquiditätssicherung** wird beeinflusst durch die Fehlbeträge im konsumtiven Finanzplan, die Begleichung der laufenden Tilgung über Kassenkredite und die Finanzierung von Ermächtigungsübertragungen. Der ab 2018 nach dem Stärkungspaktgesetz vorgeschriebene Haushaltsausgleich lässt sich hier ebenfalls erkennen.

Unter den **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** wurden bis 2016 die Verbindlichkeiten aus dem Bau des Neuen Rathauses ausgewiesen; ab 01.09.2016 (Umschuldung) handelt es sich hier um eine Verbindlichkeit aus Investitionskrediten. Hier finden sich noch die Verbindlichkeiten aus Leibrentenverträgen.

Bei den **übrigen Verbindlichkeiten** sind zusammen gefasst die Verbindlichkeiten für Transferauszahlungen (z.B. jahresübergreifende Zuweisungen), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten (z.B. gegen Sozialversicherungsträger). Hier werden Durchschnittswerte angesetzt.

## Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Eigenkapital - jeweils zum Jahresende -



Das Planeigenkapital verringert sich jährlich um die Fehlbedarfe des Ergebnisplanes sowie durch Veränderungen, die direkt gegen das Eigenkapital zu buchen sind.

Die Stadt galt in der Finanzplanungsperiode ab 2014 noch als "von Überschuldung bedroht", weil die Überschuldung im Finanzplanungszeitraum bis 2017 eingetreten wäre.

Schon damit hat die Stadt gegen das grundsätzlich geltende Überschuldungsverbot für die städt. Finanzwirtschaft verstoßen.

Durch die notwendige Abwertung einer Finanzanlage in Höhe von rd. 75 Mio € im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 ist die Überschuldung tatsächlich eingetreten. Diese Abwertung erfolgte nicht über die Ergebnisrechnung, sondern war direkt gegen das Eigenkapital zu buchen.

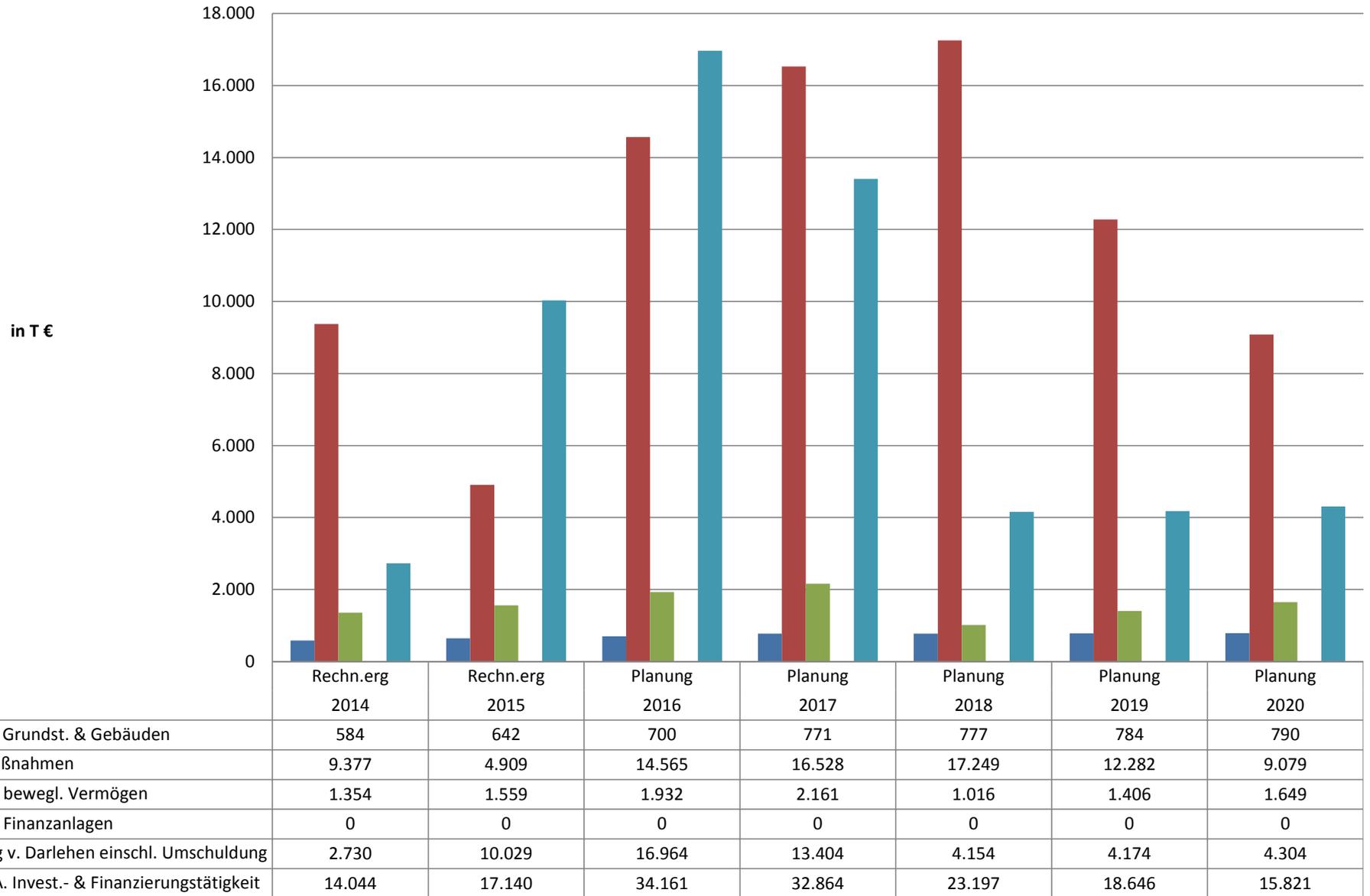
Im Rahmen der Regelungen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen ergeben sich dadurch z.Z. noch keine negativen Folgen.

Wann eine Wiederauffüllung des Eigenkapitals auf mindestens "Null €" verlangt wird, ist nicht benannt worden.

Die Verbindlichkeiten steigen im Finanzplanungszeitraum zunächst weiter deutlich an. Seit dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz haben sie sich mehr als verdoppelt, eine der Ursachen liegt im steigenden Bedarf von Liquiditätskrediten. Diese können ab 2017 langsam zurück geführt werden.

Ab 2018 ist auch mit einem ersten kleinen Schritt beim Abbau des negativen Eigenkapitals zu rechnen.

## Zusammensetzung der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Insgesamt sind alle Auszahlungen für Investitionen in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen dargestellt.

Bei den **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** sind u.a. die "Tilgungsleistungen" für den Erwerb des Neuen Rathauses (Produkt 01.08.01) zu finden. Hier ist ab 2017 eine Veränderung eingeplant, weil die Zinsbindung 2016 ausgelaufen ist.

Hinter den **Auszahlungen für Baumaßnahmen** verbergen sich u.a. die Errichtung von Betreuungs-Plätzen für Kinder unter drei Jahren und Straßen- und Kanalbaumaßnahmen. Die Auszahlungen für Kanalbaumaßnahmen werden im Rahmen einer HSP-Maßnahme auf 3 Mio € jährlich verstetigt. Bis 2019 ist der Bau von drei Kindertageseinrichtungen vorgesehen. Außerdem sind bis 2018 Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz eingeplant. Ebenso sind Mittel für den Neubau einer Unterkunft für Asylbewerber enthalten. Erweiterungsbauten an Schulen sollen durch das Landesprogramm "Gute Schule 2020" finanziert werden.

Zum **Erwerb von beweglichem Anlagevermögen** gehören u.a. auch Beschaffungen im Rahmen von Festwerten (z.B. bei der Feuerwehr, Stadthalle, Bücherei). Diese sind im investiven Finanzplan nachzuweisen, aber gleichzeitig auch als Aufwand zu erfassen.

Unter die Beschaffungen fallen ansonsten u.a. die Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge, die Beschaffungen für den Schulbereich, die Büromöbel, Beschaffungen im Rahmen des Projektes integrierte Stadtentwicklung Gladbeck-Mitte und Dienstfahrzeuge für verschiedene Stadtämter.

Der "**Erwerb von Finanzanlagen**" (in 2012 war das die Ausweitung der Beteiligung an der ELE mit 25 Mio €) ist zur Zeit nicht vorgesehen.

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2017 - 2020

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2016		2017		2018	2019	2020	Erläuterung
			Ansatz	VE	Ansatz	neue VE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
1	01.08.01/0001.681200	Investitionszuwendung Gemeindeverbände	1	0	1	0	1	1	1	
2	01.08.01/0013.782100	Auszahlung für den Erwerb Neues Rathaus	673.000	0	744.500	0	751.000	757.500	763.500	Anpassung an die Raten nach Neuabschluss des Finanzierungsvertrages
3	01.08.01/0022.785100	kleinere Baumaßnahmen	15.000	0	0	0	0	0	0	
4	01.08.01/0044.681200	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	1	0	1	0	1	1	1	
5	01.08.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	10.000	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000	
6	01.10.01/0044.681200	Zuweisungen Gem. und GV	1	0	1	0	1	1	1	
7	01.10.01/3248.681200	Zuweisung LWL-Archivamt	0	0	4.500	0	0	0	0	siehe Beschaffung eines Scanners
8	01.10.01/3248.783100	Beschaffung eines Großformats-Scanners - Stadtarchiv	0	0	18.500	0	0	0	0	siehe Zuschuss Archivamt
9	01.10.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	50.000	0	17.500	0	15.000	15.000	15.000	wiederkehrende Beschaffungen
10	01.10.01/3249.783100	Beschaffung eines neuen Programms für die Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen	0	0	52.000	0	0	0	0	
11	01.13.01/0035.782100	Leibrenten	5.800	0	5.800	0	5.400	5.200	5.200	

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2017 - 2020

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2016		2017		2018	2019	2020	Erläuterung
			Ansatz	VE	Ansatz	neue VE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
12	01.17.02/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	2.000	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000	
13	01.17.02/3250.783100	Beschaffung eines Ersatzfahrzeugs für den Bauhof	0	0	20.000	0	20.000	20.000	20.000	jährliche eine Ersatzbeschaffung; vorgesehen ist VW Caddy 2017: RE-BH 651, 2018: RE-BH 652 2019: RE BH 654 2020: RE BH 653
14	01.17.02/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	0	0	8.500	0	0	0	0	Beschaffung von Technikausstattung für die Bauführer im Außendienst
15	01.18.01/0033.782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000	
16	01.18.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	2.000	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000	
17	01.18.02/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	2.000	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000	
18	02.02.01/3008.783100	Dienstwagen	0	0	25.000	0	0	0	0	Ersatzbeschaffung für Großfahrzeug Opel Vivaro, GLA-AO 32, Baujahr 2008
19	02.03.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	12.000	0	12.000	0	12.000	12.000	12.000	Parkscheinautomaten
20	02.07.01/0044.681100	Investitionszuwend Beschaffung v. bewegl. Vermögen bis 10.000 EUR brutto	0	0	0	0	25.000	0	0	Anteil an der Feuerschutzpauschale 100.000 EUR / p.a. gesamt
21	02.07.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	25.000	0	25.000	0	25.000	25.000	25.000	
22	02.07.01/1000.681100	Investitionszuwendung Beschaffung Feuerwehrschräume (FW)	0	0	0	0	1.500	0	0	Anteil an der Feuerschutzpauschale 100.000 EUR / p.a. gesamt

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2017 - 2020

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2016		2017		2018	2019	2020	Erläuterung
			Ansatz	VE	Ansatz	neue VE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
23	02.07.01/1000.681101	Investitionszuwendung Beschaffung Dienst- und Schutzkleidung (FW)	0	0	0	0	60.000	0	0	Anteil an der Feuerschutzpauschale 100.000 EUR / p.a. gesamt
24	02.07.01/1000.681102	Investitionszuwendung Beschaffung Atemschutzgeräte (FW)	0	0	0	0	6.000	0	0	Anteil an der Feuerschutzpauschale 100.000 EUR / p.a. gesamt
25	02.07.01/1000.681103	Investitionszuwendung Beschaffung Handsprechfunkgeräte (FW)	0	0	0	0	7.500	0	0	Anteil an der Feuerschutzpauschale 100.000 EUR / p.a. gesamt
26	02.07.01/1000.783151	Beschaffung Feuerwehrschräume (Festwert)	2.100	0	2.100	0	2.100	2.100	2.100	
27	02.07.01/1000.783152	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände (Festwert)	60.000	0	60.000	0	60.000	60.000	60.000	
28	02.07.01/1000.783153	Atemschutzgeräte (Festwert)	6.000	0	6.300	0	6.300	6.300	6.500	Ersatzbeschaffung von zwei Atemschutzgeräten jährlich
29	02.07.01/1000.783154	Handsprechfunkgeräte/Funkmeideempfänger (Festwert)	7.500	0	7.500	0	7.500	7.500	7.500	
30	02.07.01/3002.681100	Investitionszuwendung Kommandowagen	0	0	0	0	0	50.000	0	Anteil an der Feuerschutzpauschale 100.000 EUR / p.a. gesamt
31	02.07.01/3002.783100	Kommandowagen	45.000	0	0	0	0	50.000	0	
32	02.07.01/3003.681100	Investitionszuwendung Mannschaftstransportfahrzeug	0	0	0	0	0	50.000	0	Anteil an der Feuerschutzpauschale 100.000 EUR / p.a. gesamt
33	02.07.01/3003.783100	Mannschaftstransportfahrzeug	45.000	0	0	0	0	50.000	50.000	2019: Ersatz für RE-GL 4912 aus 2008 2020: Fahrzeug für die Jugendfeuerwehr; Ersatz LF 8
34	02.07.01/3003.783100	Mannschaftstransportfahrzeug	0	0	0	0	0	0	0	Fahrzeug für die Jugendfeuerwehr Gruppen Süd und Nord, Ersatz für LF8, Baujahr 1985
35	02.07.01/3007.681100	LZ Löschgruppenfahrzeug Rentfort	100.000	0	0	0	0	0	0	
36	02.07.01/3007.783100	Löschgruppenfahrzeug Rentfort	400.000	0	0	0	0	0	0	

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2017 - 2020

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2016		2017		2018	2019	2020	Erläuterung
			Ansatz	VE	Ansatz	neue VE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
37	02.07.01/3012.681100	Investitionszuwend Löschgruppenfahrzeug Brauck	0	0	100.000	0	0	0	0	Feuerschutzpauschale 100.000 EUR / p.a. gesamt
38	02.07.01/3012.783100	Löschgruppenfahrzeug Brauck	0	0	480.000	0	0	0	0	
39	02.07.01/3013.783100	Kleineinsatzfahrzeug Zweckel	0	0	60.000	0	0	0	0	
40	02.07.01/3206.783100	Einsatzleitfahrzeug, ELF 1-2	0	0	0	0	0	250.000	0	Ersatzbeschaffung RE-1391, Baujahr 1998
41	02.07.01/3004.783100	Abrollbehälter Mulde	0	0	0	0	0	0	20.000	Ersatz für Ab-Mulde , Baujahr 2004
42	02.07.01/3005.681100	Investitionszuwend Drehleiter	0	0	0	0	0	0	100.000	Anteil an der Feuerschutzpauschale 100.000 EUR / p.a. gesamt
43	02.07.01/3005.783100	Drehleiter	0	0	0	0	0	0	750.000	Ersatzbeschaffung für Drehleiter RE-6990, Baujahr 1996
44	02.07.01/3243.783100	Atemschutzgerätprüfung	25.000	0	0	0	0	0	0	
45	02.07.01/3244.783100	Sirenen	31.000	0	30.000	0	28.000	40.500	0	Anpassund an die Kostenentwicklung
46	02.07.01/9100.683100	Erträge aus dem Verkauf von VG über 410,00 €	500	0	500	0	500	500	0	
47	02.08.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	10.000	0	10.000	0	10.000	10.000	0	
48	02.08.01/1000.783152	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände (Festwert)	21.500	0	21.500	0	21.500	21.500	0	
49	02.08.01/3022.783100	Defibrillatoren	0	0	30.000	0	32.000	0	32.000	Ersatzbeschaffung von Defibrillatoren (med. Beladung Rettungswagen) aus 2000, 2008 und 2010
50	02.08.01/3101.783100	Rettungswagen	0	0	150.000	0	0	0	0	

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2017 - 2020

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2016		2017		2018	2019	2020	Erläuterung
			Ansatz	VE	Ansatz	neue VE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
51	02.08.01/3102.783100	Krankentransportfahrzeug	90.000	0	0	0	0	100.000	0	
52	03.01.01/0022.785100	Kleinere Baumaßnahmen an Grundschulen	25.000	0	162.800	0	353.300	475.000	475.000	Pauschalansatz für alle Schulformen
53	03.01.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	8.000	0	20.000	0	20.000	20.000	20.000	einschl. "Festwert"
54	03.01.01/0044.783101	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto - Inklusion	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000	
55	03.01.01/0044.783102	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto - Ausbau OGS	5.000	0	20.000	0	20.000	15.000	15.000	Ausbau OGS, Einrichtung weiterer Gruppenräume, Ersatzbeschaffungen investiv
56	03.01.01/0044.783160	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000 € brutto	12.000	0	12.000	0	12.000	12.000	12.000	Großgeräte Schulhausmeister, alle Schulformen
57	03.01.01/1000.783150	Schulmöbel u.-einrichtung (Festwert)	12.000	0	0	0	0	0	0	siehe Beschaffungen bis 10 T€
58	03.01.01/3240.783100	Convectomat	12.000	0	12.000	0	12.000	12.000	12.000	jährlich ein Konvektomat
59	03.01.01/4030.785100	Sicherheitsbeleuchtung Südparkschule	0	0	120.000	0	0	0	0	Finanzierung über Landeszuweisung "Gute Schule 2020"
62	03.01.01/4032.785200	Umsetzung "Gute Schule 2020"	0	0	1.180.000	0	1.300.000	1.300.000	1.300.000	Für die Jahre 2018 bis 2020 sind zunächst 50% der Mittel pauschal investiv erfasst. 2017 ist die Maßnahme Südparkschule (Maßnahme 4030) zusätzlich gesondert erfasst.
63	03.01.01/4307.783100	IT-Vernetzung	0	0	63.000	0	308.500	230.000	230.000	Vorplanung 2017, bauliche Umsetzung ab 2018ff.
64	03.01.02/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	3.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000	zuzüglich "Festwert"
65	03.01.02/0044.783101	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto - Inklusion	3.000	0	3.000	0	3.000	3.000	3.000	
66	03.01.02/1000.783150	Schulmöbel u.-einrichtung (Festwert)	2.000	0	0	0	0	0	0	siehe Maßnahme 0044

**Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2017 - 2020**

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2016		2017		2018	2019	2020	Erläuterung
			Ansatz	VE	Ansatz	neue VE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
67	03.01.02/4307.783100	IT-Vernetzung	75.000	0	86.000	0	0	0	0	Fortführung der Maßnahme
68	03.01.02/4315.785200	Herstellung Sportfläche Schulzentrum Kortenkamp	125.000	0	0	0	0	0	0	
69	03.01.03/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	10.000	0	23.000	0	23.000	23.000	23.000	zuzüglich "Festwert"
70	03.01.03/0044.783101	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto - Inklusion	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000	
71	03.01.03/1000.783150	Schulmöbel u -einrichtung (Festwert)	10.000	0	0	0	0	0	0	siehe Maßnahme 0044
72	03.01.03/4307.783100	IT-Vernetzung	118.100	0	95.000	0	0	0	0	Fortführung der Maßnahme
73	03.01.04/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	10.000	0	25.000	0	25.000	25.000	10.000	zuzüglich "Festwert"
74	03.01.04/0044.783101	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto - Inklusion	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000	
75	03.01.04/1000.783150	Schulmöbel u -einrichtungen (Festwert)	12.000	0	0	0	0	0	15.000	siehe Maßnahme 0044
76	03.01.04/4023.785100	Planungskosten Heisenberg-Gymnasium	500.000	0	400.000	0	0	0	0	Notwendige Planungskosten für die Weiterführung in 2017
77	03.01.05/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	10.000	0	15.000	0	15.000	15.000	15.000	zuzüglich "Festwert"
78	03.01.05/0044.783101	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto - Inklusion	8.000	0	800	0	8.000	800	8.000	
79	03.01.05/1000.783150	Schulmöbel u -einrichtungen (Festwert)	2.500	0	0	0	0	0	0	siehe Maßnahme 0044

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2017 - 2020										
lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2016		2017		2018	2019	2020	Erläuterung
			Ansatz	VE	Ansatz	neue VE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
80	03.01.05/1177.785100	Energetische Sanierung IDG - KInvFöG	400.000	3.300.000	2.000.000	0	1.300.000	0	0	Finanzierung über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Gesamtkosten 3,7 Mio €
81	03.01.05/4311.783102	Ausstattung naturwissenschaftl.Räume	130.000	0	95.000	0	0	0	0	2017: Physikraum 1
82	03.01.05/4028.785100	Brandmeldeanlage 2.Bauabschnitt	0	0	46.000	0	0	0	0	Mittel für den 1. BA wurden 2016 nach § 83 GO bereit gestellt
83	03.01.06/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	7.000	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000	zuzüglich "Festwert"
84	03.01.06/1000.783150	Schulmöbel u.-einrichtungen (Festwert)	3.000	0	0	0	0	0	0	siehe Maßnahme 0044
85	03.01.06/4307.783100	IT-Vernetzung	115.000	0	88.600	0	0	0	0	Maßnahmenbeginn erst 2017, daher Neuveranschlagung
86	03.02.01/0044.681100	Zuschuss Jugendrat im Mikado	0	0	9.900	0	0	0	0	Zuschuss "Quartierförderung" - Ausstattung Räume Jugendrat im Mikado
87	03.02.01/0044.783102	Ausstattung Jugendrat im Mikado	0	0	11.000	0	0	0	0	Austattung Räume Jugendrat im Mikado
88	03.02.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000	
89	03.02.01/0044.783101	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto - Inklusion	10.000	0	0	0	0	0	0	
90	04.02.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	1.000	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000	Beschaffung logistischer Ausstattung zur Veranstaltungsdurchführung
91	04.03.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	1.000	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000	Beschaffung von Präsentationstechnik

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2017 - 2020

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2016		2017		2018	2019	2020	Erläuterung
			Ansatz	VE	Ansatz	neue VE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
92	04.05.01/1000.783150	Auszgl. f.d.Erw.v. VG Festwert	100.000	0	100.000	0	100.000	100.000	100.000	Medienbeschaffung
93	04.05.01/1177.783100	Barrierefreiheit Bücherbus KInvFöG	23.000	0	0	0	0	0	0	
94	04.05.01/3245.681100	Beschaffung Bücherbus Zuschuss	108.000	0	0	0	0	0	0	
95	04.05.01/3245.783100	Beschaffung Bücherbus	170.000	0	0	0	0	0	0	
96	04.06.01/0044.681601	Sponsoring - Sperrvermerk	10.000	0	10.000	0	0	0	0	
97	04.06.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto - Sperrvermerk	20.000	0	20.000	0	0	0	0	zur Finanzierung der Museumseinrichtung, Sperrvermerk Kulturausschuss
98	04.07.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	500	0	500	0	500	500	500	Beschaffung von Archivmobiliar
99	04.07.01/3247.783100	Erinnerung Euthanasieopfer	19.000	0	0	0	0	0	0	
100	05.02.01/0043.783200	PC Intern@tto	0	0	400	0	0	0	0	Ersatzbeschaffung
101	05.02.02/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	0	0	4.000	0	0	0	0	Einrichtung von Büroräumen wg. Belegungsänderungen aufgrund des Fahrstuhl-Einbaus im Fritz-Lange-Haus
102	05.02.02/0022.785100	kleinere Baumaßnahmen	0	0	16.000	0	0	0	0	Unterstand für Elektro-Scooter oder Rollatoren für Besucher von Veranstaltungen im Fritz-Lange-Haus
103	05.02.02/4402.785200	Umbau Kursräume Fritz-Lange-Haus	0	0	60.000	0	0	0	0	Schaffung von Kursräumen für die VHS im Zusammenhang mit dem barrierefreien Ausbau (Zuschussmaßnahme IHK)
104	06.04.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	35.000	0	35.000	0	35.000	35.000	35.000	

**Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2017 - 2020**

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2016		2017		2018	2019	2020	Erläuterung
			Ansatz	VE	Ansatz	neue VE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
105	06.04.01/1177.785100	Ausbau für U3-Plätze Kiga Glatzer-/Breslauer Str.	1.000.000	500.000	500.000	0	0	0	0	Teilmaßnahme, die über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz finanziert wird Gesamtkosten: 1.500.000
106	06.04.01/3510.681100	Inv. Finanzmittel LZ Ausbau U3 Plätze Kiga Glatzer-/Breslauer Str.	360.000	0	234.000	0	0	0	0	
107	06.04.01/3510.785100	Ausbau U 3 Plätze Kiga Glatzer-/Breslauer Str.	385.000	400.000	1.298.000	0	0	0	0	Gesamtkosten: 1.683.000
108	06.04.01/3513.785100	Neubau KTE	200.000	1.900.000	120.000	1.900.000	1.900.000	0	0	auf dem Grundstück der Ev. Kirchengemeinde Stadtmitte Gesamtkosten: 2.220.000
109	06.04.01/3515.785100	Kita Neubau Brauck	0	0	0	0	200.000	1.900.000	0	Gesamtkosten: 2.100.000
110	06.05.01/0022.785100	kleinere Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	0	0	10.000	0	0	0	0	
111	06.05.01/0022.785100	kleinere Baumaßnahmen an Freizeittreffs	0	0	6.400	0	0	0	0	Freizeittreff Rentfort Videoüberwachungsanlage
112	06.05.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000	
113	08.01.01/0022.785200	kleinere Baumaßnahmen an Sportanlagen	15.000	0	15.000	0	15.000	15.000	15.000	
114	08.01.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	10.000	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000	
115	08.01.02/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	2.000	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000	
116	08.01.03/4516.785100	Umkleidegebäude Freibad	500.000	0	0	0	0	0	0	
117	09.01.01/0044.681800	Ausgleichszahlungen	1.000	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000	

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2017 - 2020

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2016		2017		2018	2019	2020	Erläuterung
			Ansatz	VE	Ansatz	neue VE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
118	09.01.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto - Ersatzmaßnahmen	1.000	0	2.000	0	1.000	1.000	1.000	
119	09.01.01/1177.785200	Umbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit im öffentl. Raum - KInvFöG	50.000	0	300.000	0	300.000	0	0	
120	09.01.01/5030.681100	Investitionszuwend Land Innenstadtkonzept	939.360	0	1.544.800	0	1.414.400	724.000	760.000	Anpassung an geänderte bzw. neu hinzukommende Maßnahmen im Bereich IHK (80% Förderung)
121	09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadtkonzept	622.000	1.150.000	1.150.000	0	0	0	0	Projekt A1: Familienfreundl. Gestaltung Prod.: 12.02.01 Gesamtkosten: 4.427.300 EUR
122	09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadtkonzept	0	0	30.000	0	0	0	0	Projekt A2: Fußgängerzone Goethestraße Gesamtkosten: 30.000 EUR Vorfinanzierung der Kosten
123	09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadtkonzept	0	0	10.000	0	0	0	0	Projekt A3: Fußgängerzone Bachstraße Gesamtkosten: 10.000 EUR Vorfinanzierung der Kosten
124	09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadtkonzept	0	0	0	0	0	150.000	100.000	Projekt B1: Fußgängerfreundliche Stadt Prod.: 12.02.01, neu B 3 Gesamtkosten: 250.000 EUR
125	09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadtkonzept	0	0	0	0	0	0	800.000	Projekt B4: Grüne Achse, neu C 2 Innenstadt/Rathauspark/Jovvplatz Prod.: 13.01.01 - Gesamtkosten: 2.500.000 EUR
126	09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadtkonzept	0	0	0	0	705.000	0	0	Projekt B4a: Aufwertung Friedrichstraße Gesamtkosten: 705.000 EUR
127	09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadtkonzept	0	0	0	0	80.000	0	0	Projekt B6: Aufwertung Schürenkamptunnel Gesamtkosten 80.000 EUR
128	09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadtkonzept	405.000	0	0	0	0	0	0	Projekt B7: Aufwertung Umwelt Kulturzentrum und Pastoratswäldchen Prod.: 13.01.01 - Gesamtkosten: 455.000 EUR
129	09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadtkonzept	0	0	0	0	0	50.000	50.000	Projekt B9: Optimierung Goetheplatz, neu A 7 Prod.: 12.02.01 Gesamtkosten: 670.000 EUR
130	09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadtkonzept	0	0	0	0	0	705.000	0	Projekt B15: Schulhof Wittlinger Schule (ehem. Aloysius-/Lutherschule) - neu C7 (Gesamtkosten: 705.000 EUR)

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2017 - 2020

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2016		2017		2018	2019	2020	Erläuterung
			Ansatz	VE	Ansatz	neue VE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
131	09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadt-konzept	0	0	0	470.000	473.000	0	0	Projekt B19: Kotten Nie, neu C1 Prod.: 06.05.01 - Gesamtkosten: 473.000 EUR
132	09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadt-konzept	70.800	0	0	0	0	0	0	Projekt B20: Spielplatz Wiesenstraße Prod.: 13.01.01 Gesamtkosten: 70.800 EUR
133	09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadt-konzept	76.400	0	0	0	0	0	0	Projekt B21: Spielplatz Lange Straße Prod.: 13.01.01 Gesamtkosten: 76.400 EUR
134	09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadt-konzept	0	0	0	120.000	120.000	0	0	Projekt B22: Spielplatz Zugang Wittringen, neu C 6 Prod.: 13.01.01 Gesamtkosten: 120.000 EUR
135	09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadt-konzept	0	0	0	0	0	0	0	Projekt B23: Bewegungsplatz für Senioren Prod. 13.01.01 Gesamtkosten: 40.000 EUR
136	09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadt-konzept	0	0	0	0	390.000	0	0	Projekt C8: Aufwertung Schulhof Ratsgymnasium Gesamtkosten 390.000 EUR
137	09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadt-konzept	0	0	703.000	0	0	0	0	für Fortschreibung IHK vorgesehen: neu D 1 Fritz-Lange-Haus Prod. 05.02.02 - Gesamtkosten: 808.000 EUR Bereitstellung Planungskosten 2015 und 2016
138	09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadt-konzept	0	0	38.000	0	0	0	0	Projekt D8: Behinderten-WC Kotten Nie Gesamtkosten: 38.000 EUR
139	09.02.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	2.000	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000	
140	09.02.01/3205.783100	Fahrzeug Vermessung	0	0	0	0	0	50.000	0	Ersatzbeschaffung: RE-2441
141	09.02.02/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	1.000	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000	

**Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2017 - 2020**

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2016		2017		2018	2019	2020	Erläuterung
			Ansatz	VE	Ansatz	neue VE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
142	10.02.03/0022.783100	Heizungsanlage An der Boy	22.500	0	0	0	0	0	0	
143	10.02.03/4018.785100	Unterkunft Asylbewerber (Neue Einrichtung)	1	0	1.250.000	1.250.000	1.250.000	0	0	Auftrag zur Planung für den Neu-/ Erweiterungsbau des Übergangsheimes an der Winkelstraße wurde in der Steuerungsgruppe "Existenzsicherung" am 03.05.2016 erteilt.
144	11.01.01/9900.784300	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten gem. Bauverein	100	0	100	0	100	100	100	
145	11.02.01/6000.785200	kleine investive Maßnahmen im Zusammenhang mit EG-Maßnahmen	0	0	200.000	0	0	0	0	
146	11.02.01/6005.785200	Kanal Franzstr.	0	0	0	380.000	380.000	0	0	Neuveranschlagung 2018 Gesamtkosten: 380.000
147	11.02.01/6007.785200	Kanal Elisabethstr.	0	0	0	650.000	650.000	0	0	Neuveranschlagung 2018 Gesamtkosten: 650.000
148	11.02.01/6011.785200	Kanal Feldstr.	0	0	0	0	100.000	0	0	Neuveranschlagung 2018 Gesamtkosten: 100.000
149	11.02.01/6017.785200	Kanal Friedrichstr.	0	0	0	0	210.000	0	0	Gesamtkosten: 210.000
150	11.02.01/6019.785200	Kanal Karlstr.	510.000	0	0	0	0	0	0	Gesamtkosten: 510.000
151	11.02.01/6024.785200	Kanal Brunnenstr.	0	0	0	0	0	460.000	0	Gesamtkosten: 460.000
152	11.02.01/6029.785200	Kanal Schulte-Berge-Str.	424.000	0	0	0	0	0	0	Gesamtkosten: 424.000
153	11.02.01/6030.785200	Kanal Stralsunder Str.	405.000	0	405.000	0	0	0	0	Neuveranschlagung 2017 Gesamtkosten: 405.000
154	11.02.01/6031.785200	Kanal Taunusstr, II. BA (Ost)	202.000	0	0	0	0	0	0	
155	11.02.01/6048.785200	Kanal Arenbergstr.	0	0	0	0	0	0	570.000	Neuveranschlagung 2020 Gesamtkosten: 570.000
156	11.02.01/6049.785200	Kanal Brahmsstr.	0	0	0	0	0	0	683.000	Neuveranschlagung 2020 Gesamtkosten: 683.000

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2017 - 2020

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2016		2017		2018	2019	2020	Erläuterung
			Ansatz	VE	Ansatz	neue VE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
157	11.02.01/6050.785200	Kanal Schürenkampstr.	0	0	0	0	0	0	740.000	Neuveranschlagung 2020 Gesamtkosten: 740.000
158	11.02.01/6054.785200	Kanal Postallee	0	0	0	0	395.000	0	0	Neuveranschlagung 2018 Gesamtkosten: 395.000
159	11.02.01/6057.785200	Kanal In der Mark	388.000	0	388.000	0	0	0	0	Neuveranschlagung 2017 Gesamtkosten: 388.000
160	11.02.01/6058.785200	Verbindungskanal Stensteich zum neuen Pumpwerk Emschergenossenschaft	0	0	0	0	0	300.000	0	Gesamtkosten: 300.000
161	11.02.01/6059.785200	Kanal Taubenstr.	350.000	0	0	0	0	0	0	Gesamtkosten: 350.000
162	11.02.01/6060.785200	Kanal Eichendorffstr.	0	0	0	0	0	380.000	0	Gesamtkosten: 380.000
163	11.02.01/6065.785200	Stadtanteil Kanal BPl. 61 Bottroper Straße	140.000	0	0	0	140.000	0	0	Neuveranschlagung 2018, Erschließungsträger hat eine Verlängerung der Fertigstellungsfrist erhalten Gesamtkosten: 140.000
164	11.02.01/6067.785200	Kanal Beisenstraße 2. BA	926.000	0	0	0	0	0	0	Gesamtkosten: 926.000
165	11.02.01/6070.785200	Kanal Goethestraße von Friedrichstraße bis Uhlandstraße	0	0	0	0	0	500.000	0	Gesamtkosten: 500.000
166	11.02.01/6071.785200	Kanal Wilhelmstraße von Goethestraße bis Horster Straße	0	0	0	0	0	0	180.000	Neuveranschlagung 2020 Gesamtkosten: 180.000
167	11.02.01/6073.785200	Kanal Schenkendiek	0	0	202.000	0	0	0	0	Maßnahme wird vorgezogen Gesamtkosten: 202.000
168	11.02.01/6074.785200	Kanal Mathiasstr.	95.000	0	0	0	0	0	0	Gesamtkosten: 95.000
169	11.02.01/6075.785200	Durchlass Bohmertstr.	0	0	0	0	0	0	0	
170	11.02.01/6076.785200	Kanal Allensteiner Str.	487.000	0	0	487.000	0	487.000	0	Neuveranschlagung 2019 Gesamtkosten: 487.000

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2017 - 2020

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2016		2017		2018	2019	2020	Erläuterung
			Ansatz	VE	Ansatz	neue VE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
171	11.02.01/6077.785200	Kanal Kortestr.	400.000	248.000	400.000	248.000	248.000	0	0	Neuveranschlagung 2017 und 2018 Gesamtkosten: 648.000
172	11.02.01/6078.785200	Kanal Körnerstr.	100.000	0	0	0	0	0	0	Gesamtkosten: 100.000
173	11.02.01/6080.785200	Kanal An der Erlwiese	0	216.000	0	0	0	216.000	0	Neuveranschlagung 2019 Gesamtkosten: 216.000
174	11.02.01/6081.785200	Kanal Brinkerfeld	0	0	0	0	0	324.000	0	Neuveranschlagung 2019 Gesamtkosten: 324.000
175	11.02.01/6082.785200	Kanal Nelkenstr.	0	0	0	0	0	216.000	0	Gesamtkosten: 216.000
176	11.02.01/6085.785200	Kanal Theodorstraße	0	0	0	0	530.000	0	0	Neuveranschlagung 2018 Gesamtkosten: 530.000
177	11.02.01/6086.785200	Kanal Johannastraße	0	0	0	0	515.000	0	0	Neuveranschlagung 2018 Gesamtkosten: 515.000
178	11.02.01/6087.785200	Kanal Schleusenstraße	0	0	0	0	0	0	542.000	Neuveranschlagung 2020 Gesamtkosten: 542.000
179	11.02.01/6089.785200	Kanal Elfriedenstr. von Erlenstr. bis Ginsterweg	170.000	0	0	0	0	0	0	Gesamtkosten: 170.000
180	11.02.01/6090.785200	Kanal Beisenstr. 1. BA	200.000	0	0	0	200.000	0	0	Neuveranschlagung 2018 Gesamtkosten: 200.000
181	11.02.01/6091.785200	Regenwasserkanal Burg-Bohmertstraße	393.000	0	0	0	0	0	0	Gesamtkosten: 393.000
182	11.02.01/6092.785200	Roter Turm Grabenstraße	0	150.000	0	0	0	450.000	0	Überarbeitete Planung und Neuveranschlagung 2019 Gesamtkosten 450.000
183	11.02.01/6093.785200	Kanal Schützenstraße	330.000	0	0	0	0	0	0	Gesamtkosten: 330.000
184	11.02.01/6095.785200	Schmutz- und Regenwasserkanal Wittringer Wald	0	0	1.200.000	0	0	0	0	Neuveranschlagung 2017 Gesamtkosten: 1.200.000
185	11.02.01/6096.785200	RRB und RKB Wittringer Wald	0	0	0	0	0	350.000	0	Neuveranschlagung 2019 Gesamtkosten: 350.000
186	11.02.01/6097.785200	FSK Maßnahme 1.1 Anbindung an Quälingsbach	0	0	90.000	0	0	0	0	Fremdwasser-Sanierungskonzept Gesamtkosten: 90.000

**Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2017 - 2020**

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2016		2017		2018	2019	2020	Erläuterung
			Ansatz	VE	Ansatz	neue VE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
187	11.02.01/6052.785200	Kanal Rossheidestraße / ehemals Pauluskirche	0	0	250.000	0	0	0	0	Neuveranschlagung 2017 Gesamtkosten: 250.000
188	11.02.01/6098.785200	Bottroper Straße von HS-Nr. 134-142	0	0	0	0	0	0	200.000	Neuveranschlagung 2020 Gesamtkosten: 200.000
189	11.02.01/6099.785200	Händelstraße	0	0	0	0	0	0	420.000	Neuveranschlagung 2020 Gesamtkosten: 420.000
190	11.02.01/6100.785200	Anpassung Kanalbaumaßnahmen an HSP	-1.387.000	1.000.000	-135.000	0	-368.000	-683.000	-335.000	Ansatznievellierung auf Vorgabe aus dem HSP
191	11.02.02/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	7.000	0	8.000	0	8.000	9.000	9.000	
192	12.02.01/0033.782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	15.000	0	15.000	0	15.000	15.000	15.000	
193	12.02.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000	
194	12.02.01/5010.785200	kleine investive Maßnahmen, Geh- und Radwege	300.000	0	100.000	0	100.000	100.000	200.000	
195	12.02.01/5010.785201	kleine investive Maßnahmen Straßenbau	300.000	0	200.000	0	200.000	200.000	200.000	
196	12.02.01/5017.785200	kleine investive Maßnahmen im Zusammenhang mit Kanalbaumaßnahmen	300.000	0	200.000	0	200.000	300.000	300.000	
197	12.02.01/5112.681100	LZ Bahnhof Zweckel	124.000	0	0	0	124.000	0	0	
198	12.02.01/5112.785200	Bahnhof Zweckel	180.000	0	0	0	180.000	0	0	Neuveranschlagung 2018 Gesamtkosten: 180.000
199	12.02.01/5113.785200	Brücke Voßstr.	0	0	0	0	50.000	50.000	50.000	Brückenhauptprüfung 2018 Gesamtkosten: 150.000
200	12.02.01/5114.681100	LZ Horster Str. V. BA	1.075.200	0	512.000	0	102.400	768.000	232.960	Gesamt: 3.297.960
201	12.02.01/5114.785200	Hoster Str. V. BA	2.100.000	1.000.000	1.000.000	200.000	200.000	1.500.000	455.000	Gesamtkosten: 6.223.500

**Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2017 - 2020**

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2016		2017		2018	2019	2020	Erläuterung
			Ansatz	VE	Ansatz	neue VE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
202	12.02.01/5115.681100	LZ Landstraße (Planungskosten)	0	0	60.000	0	60.000	60.000	0	Die Planung erfolgt im Kontext mit A 52
203	12.02.01/5115.785200	Landstraße (Planungskosten)	100.000	0	100.000	1.500.000	100.000	100.000	0	
204	12.02.01/5118.681100	LZ Brücke Beethovenstr.	0	0	774.407	0	203.593	0	0	entspr. Zuschussantrag Gesamt: 1.693.375
205	12.02.01/5118.785200	Brücke Beethovenstr.	1.800.000	645.000	1.000.000	2.100.000	1.600.000	309.000	191.000	Gesamtkosten: 3.100.000
206	12.02.01/5121.681100	Landeszuweisung Fahrbahnerneuerung Beisenstraße	60.000	0	0	0	720.000	0	0	Vorfinanzierung der Planung erforderlich Gesamtsumme: 780.000
207	12.02.01/5121.785200	Fahrbahnerneuerung Beisenstraße	100.000	1.100.000	100.000	1.100.000	1.100.000	0	0	Gesamtkosten: 1.300.000
208	12.02.01/5122.681100	Landeszuweisung Tunnelstr. von Redenstraße bis Arenbergstraße	0	0	0	0	0	0	0	
209	12.02.01/5126.785200	Brücke Winkelstr.	0	0	60.000	0	60.000	60.000	0	
210	12.02.01/5129.785200	Brücke Bülser Str.	0	0	0	0	200.000	1.500.000	1.300.000	
211	12.02.01/5130.785200	Brücke Burgstr.	0	0	0	430.000	430.000	0	0	derzeit erfolgt eine vierteljährliche Sichtprüfung,
212	12.02.01/5131.785200	Brücke Scheideweg	0	0	0	0	60.000	60.000	100.000	Brückenprüfung in 2018
213	12.02.01/5132.785200	Brücke Lortzing-/Tauschlagstr.	0	0	0	0	105.000	75.000	100.000	Brückenprüfung in 2018
214	12.02.01/5133.785200	Brücke Tunnelstr.	60.000	0	30.000	0	90.000	120.000	200.000	Brückenprüfung in 2018
215	12.02.01/5139.785100	Oberhof, Planungskosten	100.000	0	125.000	0	100.000	0	0	
216	12.02.01/5140.785200	Kortestraße	180.000	0	180.000	125.000	125.000	0	0	Ergänzung um 2. Bauabschnitt Gesamtkosten: 485.000

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2017 - 2020

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2016		2017		2018	2019	2020	Erläuterung
			Ansatz	VE	Ansatz	neue VE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
217	12.02.01/5141.785200	In der Mark	200.000	0	200.000	0	0	0	0	Neuveranschlagung 2017 Gesamtkosten: 200.000
218	12.02.01/5518.785200	Elfriedenstraße	150.000	0	0	0	0	0	0	
219	12.02.01/5018.785200	Neubau Lichtsignalanlage Beisenstraße, Kostenanteil Stadt	0	0	0	0	50.000	0	0	
220	12.02.01/9000.688100	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.000	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000	
221	12.02.01/9001.688100	Beiträge und ähnliche Entgelte	300.000	0	300.000	0	300.000	300.000	300.000	
222	12.02.02/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	4.000	0	4.000	0	4.000	4.000	4.000	
223	12.02.02/3219.783100	Reparaturfahrzeug Unterhaltung	0	0	45.000	0	0	45.000	0	2017: Ersatzfahrzeug für RE 2411, Baujahr 2006, 2019: Ersatzfahrzeug für RE-JA 6908 aus 2008 für Unterhaltung "Nord"
224	12.02.02/3221.783100	Schilderwagen	0	0	0	0	45.000	0	0	Ersatzfahrzeug für RE-IA 6909, Baujahr 2007,
225	12.02.02/5200.783100	Ampelanlagen, Ersatzbeschaffungen	51.000	0	50.000	0	50.000	50.000	50.000	erhöhter Bedarf aufgrund des Anlagenalters
226	12.02.02/5200.783101	Lichtsignalanlage Wilhelmstraße	0	0	200.000	0	0	0	0	Achse Wilhelmstraße
227	13.01.01/0022.785202	kleinere investive Baumaßnahmen	100.000	0	120.000	0	120.000	120.000	120.000	
228	13.01.01/5514.785200	Spielplatz Saarbrückener Straße	0	0	102.000	0	0	0	0	
229	13.01.01/5515.681100	LZ Quartiersförderung Spielplatz Kösliner Straße	0	0	0	0	63.000	0	0	

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2017 - 2020

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2016		2017		2018	2019	2020	Erläuterung
			Ansatz	VE	Ansatz	neue VE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
230	13.01.01/5515.785200	Spielplatz Kösliner Straße	0	0	0	0	70.000	0	0	
231	13.01.01/5521.785200	Spielplatz Berkenstockstraße	0	0	0	0	0	70.000	0	
232	13.01.01/5517.785202	Spielplatz Roßheidstraße / ehemalige Pauluskirche	0	0	70.000	0	0	0	0	Verpflichtung aus Grundstücksverkauf, zweckgebundene Zuwendung bereits in 2013 erhalten
233	13.01.02/0044.6812000	Qualitätsmanagement Freiflächen	0	0	2.500	0	0	0	0	Finanzierung der Informationstafel am Ehrenmal in Wittringen durch ZIRE-Mittel
234	13.01.02/0044.785200□	Informationstafel am Ehrenmal in Wittringen	0	0	2.500	0	0	0	0	Einrichtung einer Informationstafel am Ehrenmal in Wittringen zum Zwecke der Erklärung des Gedenkensembles
235	13.01.02/5007.785200	Neupflanzung Straßenbäume	0	0	0	0	0	0	0	
236	13.01.02/5008.681703	Ausgleichszahlung Baumschutzsatzung	3.000	0	3.000	0	3.000	3.000	3.000	
237	13.01.02/5008.785200	Ersatzpflanzungen	3.000	0	3.000	0	3.000	3.000	3.000	
238	13.01.03/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	3.500	0	3.500	0	3.500	3.000	3.000	
239	13.01.03/7001.681100	Landeszuwendung Renaturierung Haarbach	24.000	0	320.000	0	480.000	0	0	
240	13.01.03/7001.785200	Renaturierung Haarbach	30.000	0	400.000	0	600.000	0	0	
241	13.01.03/7002.785200	IGA 2027	0	0	50.000	0	50.000	50.000	50.000	
242	14.02.01/0022.681100	Investitionszuwend Altlasten	24.000	0	42.000	0	42.000	42.000	42.000	Förderung der Maßnahme (Brunnenbauten) zu 60%. Entsprechende Anpassung, da Mehrbedarf in 2017.
243	14.02.01/0022.785300	Brunnenbau, Anschaffung von Sanierungsanlagen	40.000	0	70.000	0	70.000	70.000	70.000	Anpassung an aktuelle Entwicklung

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2017 - 2020										
lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2016		2017		2018	2019	2020	Erläuterung
			Ansatz	VE	Ansatz	neue VE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
244	15.02.01/0034.682100	<b>nachrichtlich:</b> Einzahlungen aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken	220.000	0	<b>220.000</b>	0	<b>220.000</b>	<b>220.000</b>	<b>220.000</b>	
245	15.01.02/0034.782100	Rückzahlung zuviel vereinnahmter Verkaufserlöse	1.000	0	<b>1.000</b>	0	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	
246	15.02.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	5.000	0	<b>5.000</b>	0	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	Beschaffung von Veranstaltungstechnik und Logistik
247	16.01.01/9996.686530	Rückflüsse von Ausleihungen verbundene Unternehmen (GWG)	13.900	0	<b>14.000</b>	0	<b>14.100</b>	<b>14.100</b>	<b>14.100</b>	
248	16.01.01/9996.686830	Rückflüsse von Ausleihen sonstiger Bereich	3.900	0	<b>3.900</b>	0	<b>3.900</b>	<b>3.900</b>	<b>3.900</b>	
249	16.02.01/1177.681177	Zuweisung KInvFöG	1.325.700	0	<b>2.520.000</b>	0	<b>1.440.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	Finanzierung u.a. für IDG und Kita Glatzer Str.
250	16.02.01/9910.681101	Investitionspauschale	2.332.000	0	<b>2.452.000</b>	0	<b>2.546.000</b>	<b>2.656.000</b>	<b>2.656.000</b>	
251	16.02.01/9920.681101	Schul- und Bildungspauschale	755.600	0	<b>797.200</b>	0	<b>829.800</b>	<b>868.000</b>	<b>868.000</b>	
252	16.02.01/9930.681101	Sportpauschale	27.000	0	<b>27.000</b>	0	<b>27.000</b>	<b>27.000</b>	<b>27.000</b>	